



SOZIAL
PLANUNG
FOKUS 2020



PERSPEKTIVEN
für soziale Entwicklung und Steuerung

kreis pinneberg

i Mit Hinweisen zu
möglichen Auswirkungen
der Corona-Pandemie



Sie können das Planungsdossier auch im digitalen Format auf Ihrem mobilen iOS-Gerät nutzen. Dort finden Sie auch noch weiterführende Informationen der Sozialplanung. Die App FOKUS PI ist im App Store zum Download erhältlich.

Kreis Pinneberg
 Fachbereich Soziales, Jugend,
 Schule und Gesundheit
 Stabsstelle Sozialplanung und Steuerung
 Kurt-Wagener-Straße 11
 25337 Elmshorn
www.kreis-pinneberg.de/sozialplanung

Ansprechpersonen:

Katja de Jong
 Jugendhilfe- und Sozialplanerin
 T 04121 4502-3394
 E k.dejong@kreis-pinneberg.de

Christoph Kennerknecht
 Sozialplaner
 T 04121 4502-3393
 E c.kennerknecht@kreis-pinneberg.de

Annelie Oestreich
 Organisationsassistentin
 T 04121 4502-1101
 E a.oestreich@kreis-pinneberg.de

Robert Schwerin
 Leiter Sozialplanung und Steuerung
 T 04121 4502-3473
 E r.schwerin@kreis-pinneberg.de





PERSPEKTIVEN
für soziale Entwicklung und Steuerung
kreis  pinneberg

INHALTSVERZEICHNIS

Vorwort	4-5	
Sozialpolitik in Corona-Zeiten	6-7	
Sozioökonomische Kontextinformationen	8-9 10-33	Einwohnerdaten Finanzdaten
Sozialpolitische Handlungsfelder	34-37	 Infrastruktur sozialer Angebote
	38-41	 Mobilität
	42-45	 Gesundheit
	46-49	 Wohnen
	50-53	 Bildung
	54-57	 Integration
	58-61	 Inklusion
	62-63	 Ärztliche Versorgung und Pflege
	64-65	 Arbeit
66-69	 Armut	
70-73	 Leben und Freizeit	
Organisation sozialer Kooperation und Netzwerkarbeit	74-76	

VORWORT

Die Sozialplanung hat den Anspruch, die Lebensqualität der Menschen im Kreis zu verbessern, indem sie den politischen Gremien Vorschläge zur strategischen Steuerung der Sozialpolitik unterbreitet. Durch den Abgleich von Fakten des Sozialmonitorings mit Erkenntnissen aus partizipativen Prozessen und der Lebenswirklichkeit der Menschen erreicht sie ein höheres Qualitätsniveau in der Planung. Dabei agiert die Sozialplanung in einem dynamischen Umfeld, in dem sich die Rahmenbedingungen einerseits langsam, wie zum Beispiel durch den demographischen Wandel, andererseits auch sehr abrupt, wie jetzt durch die Corona-Pandemie, verändern können.

Angepasstes Vorgehen

Diese Entwicklung erforderte, die Prozesse der Sozialplanung agil anzupassen. In der jetzigen Situation mit sich dynamisch wandelnden Rahmenbedingungen sind strategische Empfehlungen für eine zielführende und gut abgestimmte Sozialpolitik wenig sinnvoll. Weiterhin konnten die Fokusgruppen seit Mitte März 2020 nicht mehr tagen und auch die Steuerungsgruppe Sozialplanung konnte sich im Mai nicht zur Einschätzung der noch vor der Krise ausgewerteten Fakten und erarbeiteten Handlungsempfehlungen treffen. Die bereits erarbeiteten Handlungsempfehlungen beschreiben auch Vorhaben, die langfristige demographische Veränderungen berücksichtigen. Deshalb stehen die Handlungsempfehlungen den politischen Gremien in der digitalen App FOKUS PI zur Verfügung.

Da die Folgen der Corona-Situation aktuell noch nicht seriös einschätzbar sind, können sich Vorschläge momentan nur auf Hypothesen und vorsichtige Hinweise beschränken. Die Informationen zu den Finanzdaten und sozialpolitischen Handlungsfeldern im Sozialplanung Fokus 2020 beschreiben überwiegend die Ausgangslage vor der Corona-Situation. Diese sind um eine erste Einschätzung zu den möglichen Auswirkungen der Krise in einer gesonderten Info-Box ergänzt. Im Anschluss an dieses Vorwort greift ein gesondertes Kapitel die möglichen strategischen Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Sozialpolitik auf.

Entwicklungen in der Sozialplanung

Ungeachtet der Corona-Krise sind auch die Bausteine der Sozialplanung des Kreises in den vergangenen zwölf Monaten weiter ausgebaut und qualitativ verbessert worden. Im Netzwerk Sozialplanung sind neue Fokusgruppen zu den Themen Kindertagesbetreuung, Altenhilfe und Pflege sowie Teilhabe, hier aufgrund gesetzlicher Änderungen des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) zum 01.01.2020, initiiert worden. Das Sozialmonitoring wurde ausgebaut, indem z. B. erstmals auch Daten aus dem Verkehrsamt kleinräumig zur Verfügung stehen. Die Kooperation mit den kreisangehörigen Kommunen schreitet mit ersten größeren Städten als Piloten weiter voran und auch auf kommunaler Ebene steigt das Interesse an den Erkenntnissen der Sozialplanung. Mit der regelhaften Präsentation der Fokusgruppen in den Fachausschüssen und der Herausgabe des Newsletters Sozialplanung ist die Kommunikation in die politischen Gremien und das Netzwerk verbessert worden. Durch mehrere Vorträge bei bundesweiten Veranstaltungen und Veröffentlichungen in der Fachliteratur hat das Sozialplanungssystem über die Kreisgrenzen hinaus weiter an Profil gewonnen.

Dazu trägt auch die Digitalisierung der Sozialplanung bei, die bereits seit 2018 konsequent vorangetrieben und umgesetzt wird. Als weiterer Meilenstein wird der erste Sozialbericht des Kreises erscheinen. Er ist das umfassendste Produkt der Sozialberichterstattung und beschreibt kleinräumig die Entwicklungen der relevanten Sozialindikatoren im Kreisgebiet in den vergangenen Jahren. Er versteht sich als Ergänzung zum jährlichen Planungsdossier und beinhaltet keine strategischen Zielvorschläge, Handlungsempfehlungen oder Erkenntnisse aus partizipativen Prozessen. Der Sozialbericht wird in einer beschreibenden Form digital in der vorhandenen App FOKUS PI veröffentlicht. Dieses Format ermöglicht es, dass der Sozialbericht nicht wie ursprünglich vorgesehen alle fünf Jahre erscheint, sondern künftig jährlich durch neue Zahlen und Daten aktualisiert wird. Er steht damit permanent als weitere Informationsquelle für die politische Beratung und Entscheidungsfindung zur Verfügung.

Nach fünf Jahren findet in der ersten Jahreshälfte 2021 auch wieder die Sozialplanungskonferenz statt. Expert*innen und Vertreter*innen aus verschiedensten Arbeitsgebieten, den politischen Gremien, den Kommunen, den Fokusgruppen und aller Bevölkerungsgruppen werden bei dieser Veranstaltung die Anpassung und Neujustierung der sozialpolitischen Handlungsfelder der Sozialplanung erarbeiten. Weiterhin dient die Konferenz dem Informationsaustausch und der Vernetzung zwischen den Teilnehmenden, die die Ergebnisse als Multiplikatoren in ihre Netzwerke transferieren. Das Sozialplanungssystem wird damit auch inhaltlich aktualisiert und weiterentwickelt.

Mit seinem jährlichen Prozessablauf sowie der Verknüpfung von Zahlen, Daten und Fakten mit partizipativen Prozessen erweist sich das Sozialplanungssystem nun als ein robustes Instrument, mit dem auch die Herausforderungen der Corona-Pandemie gut bewältigt werden können. Durch die Beteiligten im Netzwerk verfügt die Sozialplanung über einen herausragenden Wissensschatz zur Lebenswelt der Menschen im Kreis. Über die Säule der Partizipation können schon frühzeitig erste Erkenntnisse über die Folgen der Corona-Pandemie aufgenommen und den politischen Gremien zugeführt werden, die sich in statistischen Analysen erst später abbilden.

Allen Mitwirkenden des Netzwerks Sozialplanung gilt daher mein herzliches Dankeschön für ihre bereitwillige Unterstützung im vergangenen Jahr und auch in der Zukunft. Ebenso möchte ich mich bei allen Kolleg*innen aus den Fachdiensten der Kreisverwaltung und den Mitarbeiter*innen der Stabsstelle Sozialplanung und Steuerung bedanken. Sie haben trotz der herausfordernden Arbeitsbedingungen der letzten Monate das Sozialplanungssystem vorangebracht und die Fertigstellung des vorliegenden Fokus Sozialplanung 2020 unterstützt. Die Themen haben sich aufgrund der Corona-Pandemie in nicht planbarem Maße verändert. Trotzdem konnten die sich ergebenden sehr komplexen Inhalte tiefgehend aufbereitet werden.

Ihr



Heiko Willmann



SOZIALPOLITIK IN CORONA-ZEITEN

Die Corona-Pandemie führt der Gesellschaft in verschiedenen sozialen Bereichen wie ein Brennglas vor Augen, wie elementar wichtig bestimmte Themen sind, z. B. der Zugang zu digitalem Lernen oder ein leistungsfähiges Gesundheitssystem. Dennoch sind die Entwicklungen und Folgen, die insgesamt durch die Krise entstehen werden, wie schon erwähnt, momentan seriös schwer abschätzbar. Aufgrund der derzeitigen Lage lassen sich nur Hypothesen als Grundlage für erste Hinweise dazu bilden. Es ist jedoch fest damit zu rechnen, dass die Corona-Situation sowohl wirtschaftliche als auch soziale Folgen für die Menschen im Kreis Pinneberg nach sich ziehen wird. Allerdings trifft die Krise schon auf bestimmte Rahmenbedingungen im Kreis Pinneberg, wie z. B. die unterdurchschnittliche Arbeitslosigkeit und das hohe Pendleraufkommen. Dementsprechend gilt es, die sozialpolitischen Strategien künftig so auszurichten, dass sich die bereits existierenden sozialen Problemlagen nicht noch weiter verschärfen. Viele der aktuellen staatlichen Interventionen gerade auf Bundes- und Landesebene sind darauf angelegt, die sozialen und wirtschaftlichen Folgen abzumildern. Die Entwicklungen werden dabei zu unterschiedlichen Zeitpunkten in ihren Auswirkungen erkennbar werden. Je weiter in die Zukunft diese prognostiziert werden, desto eher handelt es sich nur um erste Tendenzen für künftige Richtungen.

Wie stellt sich die aktuelle Situation zum Redaktionsschluss des Planungsdossiers Fokus 2020 dar? Die Arbeitslosenquote im Kreis ist Ende April von 4,6 % im Vormonat deutlich auf 5,2 % gestiegen, bleibt aber erkennbar unter dem Landes- und Bundesschnitt von je 5,8 %. Für etwa 29.600 Menschen wurde Kurzarbeit angezeigt bei knapp 130.000 Beschäftigten im Kreisgebiet (Agentur für Arbeit 2020).

Deutschlandweit hat auch das Statistische Bundesamt erste Zahlen geliefert. Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) hat sich im 1. Quartal 2020 im Vergleich zum Vorjahresquartal um 1,9 % verringert. Der Lkw-Maut-Fahrleistungsindex, der Anhaltspunkte zur Industrieproduktion liefert, ist seit Beginn der Corona-Einschränkung von 120 auf 95 deutlich abgesunken und auch wenn er seit Anfang Mai leicht ansteigt, bleibt er mit ca. 100 unter den Werten von Anfang März. Dies ist ein Hinweis, dass deutlich weniger Güter sowohl zur Produktion als auch zum Konsum geliefert werden. Vergleichbares zeigt auch der Auftragseingangindex, der erstmals seit fünf Jahren mit 86 unter 100 Punkten liegt. Der Umsatz z. B. im Gastgewerbe ist im März um knapp 45 % gesunken (Destatis 2020).

Das Sondergutachten der Wirtschaftsweisen hält eine Rezession in Deutschland in diesem Jahr für sehr wahrscheinlich, mit einem Einbruch des BIP um 2,8 % bis zu 5,4 % ist zu rechnen.

Von einem weiteren Anstieg der allgemeinen Arbeitslosigkeit ist auszugehen, ebenso von einem Anstieg von Anträgen auf Kurzarbeit. Die Arbeitsvermittlung und Neuanstellungen werden eher rückläufig sein, mit mehr SGB II-Empfänger*innen und einem erhöhten Armutsrisiko ist zu rechnen.

Der Deutsche Städte- und Gemeindebund rechnet für die Kommunen mit erheblichen Einbußen bei den Gewerbesteuer-einnahmen und deutlichen finanziellen Mehrbelastungen durch Kompensation von Einnahmeausfällen bei öffentlichen Einrichtungen. Hierdurch können wichtige kommunale Investitionen erschwert oder verzögert werden.

Bisher zeigen sich bei den Insolvenzen noch keine Veränderungen, da die Insolvenzantragspflicht noch bis zum 30.09.2020 ausgesetzt ist. Auch hier könnten die Zahlen danach ansteigen. Die Innenministerkonferenz und die Sicherheitsbehörden haben in den vergangenen Wochen vor der Zunahme rechtsextremer Tendenzen gewarnt.

Auch für viele Beschäftigte haben sich Änderungen ergeben, so wird in einigen Branchen des Dienstleistungssektors Home Office viel intensiver genutzt. Hieraus lässt sich schließen, dass dieser Trend auch mittelfristig nach der Überwindung der Corona-Pandemie eine stärkere Rolle spielen wird. Es bleibt festzustellen, dass dies nur für bestimmte Beschäftigtengruppen im Dienstleistungssektor mit hoher IT-Nutzung möglich ist. Beschäftigten im Gastgewerbe, Handel, Gesundheitssektor oder Handwerk ist dies schwer oder gar nicht möglich.

Weiterhin zeigt sich die Organisation der Kinderbetreuung in Verschränkung mit dem Thema Arbeit. Auch im Home Office ist die Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei gleichzeitiger Betreuung von Kindern im Home Schooling nicht oder nur schwer realisierbar. Kurz- bis mittelfristig wird sich daher noch intensiver als bisher die Frage einer geeigneten Kinderbetreuung in Kindertagesstätten, Tagespflege, Hort und Ganztags stellen. Bei reduzierten Plätzen und Gruppengrößen aufgrund umzusetzender Schutzmaßnahmen werden hier die Kosten ansteigen. Auch dem generellen Infektionsschutz und der Pandemieplanung wird in den Bereichen Gesundheit und Pflege eine stärkere Bedeutung zukommen. Eine Bevorratung mit bestimmten Schutzmaterialien und Hygienekonzepten werden auch hier zu Kostensteigerungen führen.

Im Bereich der sozialen Dienstleistungen durften in den Phasen des Kontaktverbots und Abstandsgebotes der Corona-Pandemie Angebote wie Tagesbetreuung, Frühförderung oder auch direkte persönliche Beratungen gar nicht oder nur sehr eingeschränkt stattfinden. Die dadurch teilweise wegbrechende Finanzierung führt bei freien und gemeinnützigen Trägern zu einem erhöhten Insolvenzrisiko. Dies ist bei den Schutzschirmen von Bund und Ländern entsprechend zu berücksichtigen, auch hier ist mit Ausgabensteigerungen im Haushalt des Kreises zu rechnen. Andernfalls könnte sich die Infrastruktur sozialer Angebote im Kreis entscheidend wandeln und müsste in einigen Bereichen kostenintensiv neu aufgebaut werden.

Mit vermehrter Arbeit im Home Office könnten sich die Pendlerzahlen rückläufig entwickeln. Inwieweit sich Veränderungen beim Wohnen ergeben, ist noch schwer abzuschätzen, das Gleiche gilt

für das Freizeitverhalten der Menschen. Eventuell gewinnt das Lokale und das Quartier vor Ort wieder mehr an Bedeutung.

Aus diesen ersten Entwicklungen lassen sich erste mögliche Vorschläge für die strategische Ausrichtung der Sozialpolitik ableiten, die nachfolgend näher beschrieben und im Rahmen

des Sozialplanungsprozesses im weiteren Verlauf auch mit der Steuerungsgruppe Sozialplanung diskutiert werden. Auch die von den Fokusgruppen erarbeiteten Handlungsempfehlungen (siehe App FOKUS PI) beziehen sich teilweise auf diese besonders relevanten Themenbereiche.

Digitalisierung gestalten

Die Digitalisierung wird in zahlreichen Handlungsfeldern voranschreiten, sowohl bei der Arbeit im Home Office als auch beim digitalen Zugang zu sozialen Angeboten und Leistungen. Vor allem im Bereich Bildung wird sie eine stärkere Rolle spielen. Hier ist es wichtig, ausreichende Zugänge sowohl durch den Ausbau der informationstechnischen Infrastruktur als auch für bestimmte Personengruppen, die nicht über Mittel für eigene digitale Geräte verfügen, sicherzustellen.

Ehrenamt stärken

Vor Ort gilt es auch ehrenamtliche Strukturen weiter zu stärken. Wie die Corona-Situation beweist, können hier Strukturen entstehen, die schnell auf sich verändernde Rahmenbedingungen eingehen und benötigte Unterstützungsmaßnahmen leisten können. Entsprechend sollten diese noch mehr unterstützt und koordiniert werden; auch das Land stärkt mit verschiedenen Maßnahmen ehrenamtliche Strukturen und das bürgerschaftliche Engagement im kommunalen Raum.

Soziale Infrastruktur präventiv ausrichten

Hinsichtlich der strategischen Ausrichtung sollte das auch in der Corona-Situation oft von den Wissenschaftlern beschriebene „Präventionsparadoxon“ auch im sozialen Bereich vermieden werden. Dies beschreibt, dass Vorsorge für Maßnahmen getroffen wurde, die dann nicht eingetreten sind und Schäden, die dadurch ausgeblieben sind, nicht sichtbar sind. Hieraus entsteht die Einstellung, dass eine positive Entwicklung auch ohne präventive Maßnahmen eingetreten wäre. Genau hier liegt jedoch das Problem, denn nur durch Prävention war es möglich, negative Tendenzen zu vermeiden. Daher sollten auch im Sozialbereich zukünftig präventive Maßnahmen nicht vernachlässigt werden, um gravierende negative Auswirkungen der Krise abzufedern bzw. zu verhindern.

Fachkräftemangel kooperativ entgegenwirken

Gerade im Gesundheits- und Pflegebereich, aber auch im sozialen Bereich, gilt es, den Fachkräftemangel nicht außer Acht zu lassen. In systemrelevanten Bereichen sind genügend Fachkräfte erforderlich, um die Infrastruktur im Takt zu halten und Überforderung bzw. Stillstand zu verhindern. Mit erhöhten Vorgaben im Rahmen des Infektionsschutzes können sich in allen Bereichen weitere personelle Bedarfe ergeben, insbesondere im Bildungs- und Gesundheitssektor. Zur Qualifizierung der Menschen im Kreis sollten daher Aktivitäten zur Aus- und Weiterbildung weiter betrieben werden.

Dialog mit den Kommunen ausbauen

Wie die im vergangenen Jahr entwickelte Sozialformel gezeigt hat, ist die soziale Lage innerhalb des Kreisgebietes unterschiedlich. Eine gute aufeinander abgestimmte soziale Infrastruktur und Zusammenarbeit von Kommunen und Kreis ermöglicht es genauer auf die Rahmenbedingungen vor Ort einzugehen und die Bedarfe in den Quartieren konkreter abzuschätzen. Gerade hier haben sich während der Corona-Pandemie zahlreiche nachbarschaftliche Unterstützungssysteme entwickelt, die angepasst an die Bedarfe vor Ort agieren. Die kommunalen Verwaltungen sind hierbei die geeigneten Kooperationspartner für noch zielgerichtetere gemeinsame Planungsaktivitäten, gerade auch vor dem Hintergrund der zu erwartenden finanziellen Mehrbelastungen durch die Krise.

Bezahlbares Wohnen ermöglichen

Ausgaben für Wohnraum sind ein zentraler Kostenfaktor für viele Haushalte. Gerade bei steigender Arbeitslosigkeit gilt es, diese langfristige Entwicklung weiter im Blick zu behalten und geeignete Steuerungsmaßnahmen zu erarbeiten, um in der Folge nicht höhere Transferaufwendungen leisten zu müssen.

Leistungsfähigen ÖPNV gestalten

Vor dem Hintergrund steigender Bevölkerungszahlen und den Erkenntnissen hinsichtlich von Infektionswegen und Risikogruppen ist der ÖPNV noch einmal neu zu betrachten: Inwieweit die bisherigen Konzepte zur Leistungsfähigkeit des ÖPNV eine Anpassung auf die neue Situation erforderlich machen, ist noch genauer auszuarbeiten.

Die vorgenannten Ausführungen sollen als Diskussionsgrundlage die vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie besonders herausfordernden politischen Beratungs- und Entscheidungsprozesse unterstützen. In den nächsten Monaten können sich

durch neuere Zahlen und Erkenntnisse ggf. auch noch weitere strategisch bedeutsame Themen für die Ausrichtung der Sozialpolitik ergeben, die in der Planung und Beschlussfassung über den Doppelhaushalt 2021/22 zu berücksichtigen wären.

SOZIOÖKONOMISCHE KONTEXTINFORMATIONEN

Einwohnerdaten

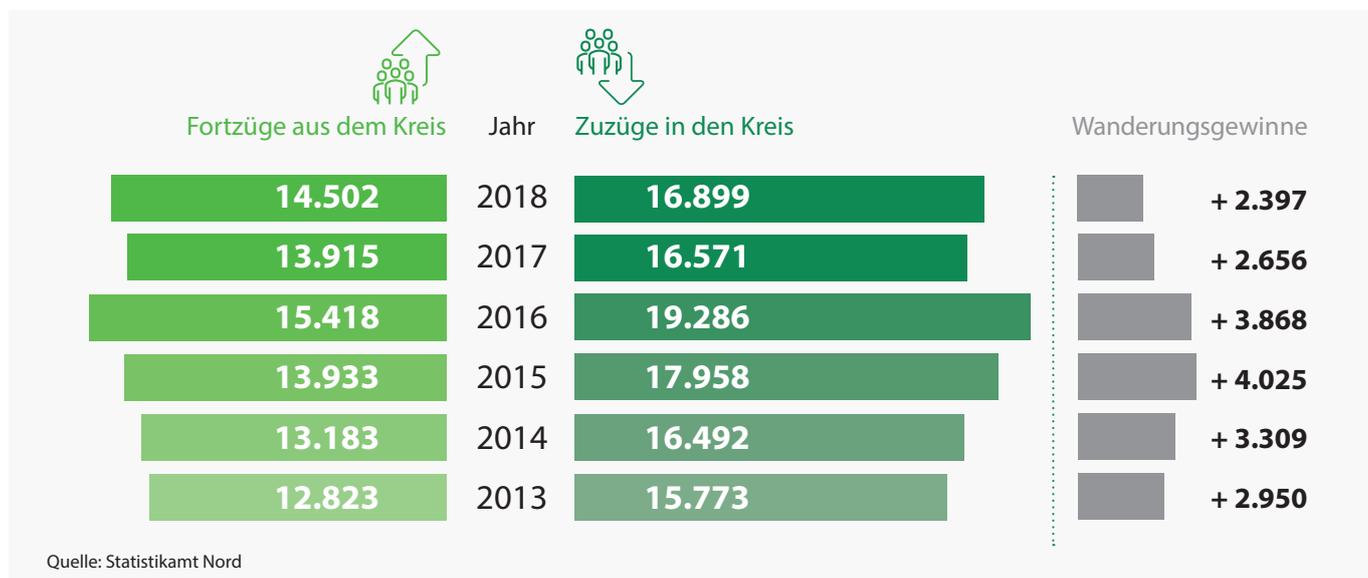
Der Kreis Pinneberg ist von seinen Einwohner*innen der größte und gleichzeitig von seiner Fläche der kleinste Kreis in Schleswig-Holstein. Mit seiner südlichen Grenze zu der Hansestadt Hamburg liegt er damit mitten in der Metropolregion Hamburg. Nicht nur in der Bebauung, sondern auch in der Alltagswelt der Menschen sind diese beiden Gebiete eng miteinander verwoben. Im Bereich Wohnen, Mobilität, Kultur, Technologie und Wissenschaft gibt es daher auch auf administrativer Ebene in der Metropolregion vielfältige projektbezogene Zusammenarbeiten. Für den Kreis Pinneberg ist seine Nähe zu Hamburg insbesondere bedeutsam, weil seine Dynamiken zumindest indirekt von den generellen Entwicklungen in Hamburg geprägt sind.

Die Bevölkerung ist im Jahr 2018 um etwa 1.700 Menschen gestiegen, was einem Wachstum von 0,55 % entspricht. Das Wachstum ist dabei auf die Betrachtungsräume relativ gleichmäßig verteilt, einzig im Betrachtungsraum Quickborn ist dieses mit 1,00 % stärker ausgeprägt. Helgoland als Sonderraum hat nach einem deutlichen Rückgang im Jahr zuvor wieder ein erkennbares Wachstum zu verzeichnen. Wenn man auf einen längeren Zeitraum zurückblickt, so lebten Ende 2011 knapp 53,3 % aller Menschen in den fünf größten Städten im Kreis. Ende 2018 bleibt dieser Wert faktisch unverändert, generell konnten alle Kommunen über 1.500 Einwohner*innen seit 2011 ihre Bevölkerungszahlen ausbauen oder zumindest halten. Wenn man nur die reinen Personenzahlen betrachtet, sind natürlich die großen Städte trotzdem am stärksten gewachsen. Als Fazit bleibt hier festzuhalten, dass

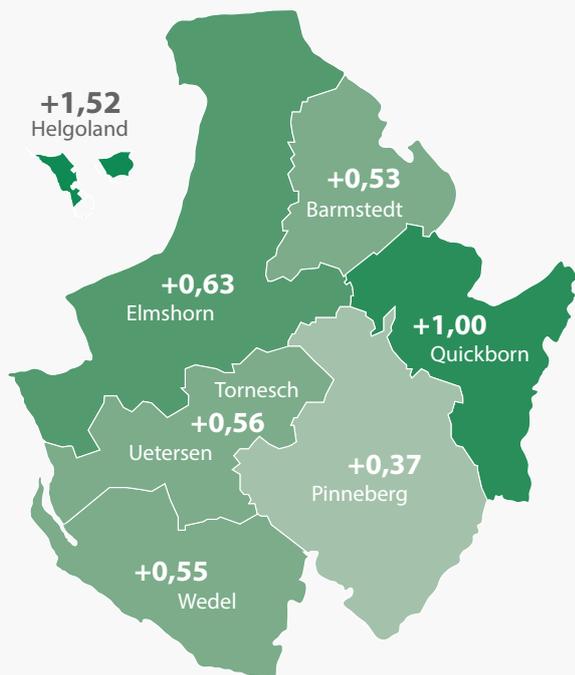
ein Bevölkerungswachstum sowohl in den größeren Städten als auch in kleineren Kommunen zu verzeichnen ist. Die Herausforderung passende soziale Infrastruktur sowohl für größere Städte als auch für kleinere und mittlere Kommunen sicherzustellen, bleibt damit für den Kreis Pinneberg erhalten (Statistikamt Nord 2018).

Die Bevölkerungsdichte im Kreis Pinneberg beträgt 473 Personen pro Quadratkilometer (PpQ). Während andere schleswig-holsteinische Kreise wie Nordfriesland etwa 79 PpQ und die Städte über 1.000 PpQ aufweisen, liegt der Kreis Pinneberg hier genau dazwischen und weist sowohl ländliche als auch städtische Strukturen auf. Für den Bevölkerungszuwachs allein ist weiter der Zuzug von außerhalb des Kreisgebietes verantwortlich. Auch wenn sich der positive Trend bei den Geburten mit ca. 2.980 und einer Geburtenrate von 9,5 pro 1.000 Einwohner*innen weiter fortsetzt, so erhöhten sich auch die Sterbefälle auf 3.670 Personen. Der Zuzug ist weiter besonders durch Familien geprägt, allerdings sind in allen Altersgruppen mehr Zu- als Wegzüge in das Kreisgebiet zu verzeichnen. Erstmals stehen diese Zahlen für alle Kommunen im Kreis zur Verfügung, beinhalten aber auch Umzüge innerhalb des Kreisgebietes. Hier zeigt sich besonders, dass die größeren Kommunen für Berufseinsteiger und ältere Menschen ein Zuzugsort sind (Statistikamt Nord 2018).

Das Durchschnittsalter im Kreis hat sich leicht um weitere 0,1 auf 44,9 Jahre erhöht. Das Durchschnittsalter in Deutschland liegt weiterhin bei 44,4 Jahren, in Schleswig-Holstein leicht



Prozentuales Wachstum der Bevölkerung



Quelle: Statistikamt Nord

Kreisdurchschnitt +0,55%

erhöht bei 45,2 Jahren. Die Menschen im Kreis Pinneberg sind damit etwas jünger als der Landesschnitt und älter als der Bundesschnitt (Statistikamt Nord 2018, Destatis 2018).

Das Verhältnis junger Menschen unter 20 Jahren zu arbeitenden Erwachsenen hat sich leicht erhöht, 326 Kinder und Jugendliche kommen auf 1.000 Personen im arbeitsfähigen Alter (Jugendquotient). Zurückzuführen ist dies hauptsächlich auf eine höhere Anzahl (+ 464) an Kindern unter 6 Jahren (Statistikamt Nord 2018). Der Altenquotient bleibt mit 376 momentan stabil, d. h. auf 1.000 arbeitende Personen kommen diese Anzahl an Senior*innen (Statistikamt Nord 2018).

Der Altenquotient wird allerdings in den nächsten Jahren steigen, schon jetzt zeigt sich in der Altersstruktur eine weitere Zunahme der Menschen zwischen 50 und 64 Jahren und eine Abnahme der Personen zwischen 30 und 49 Jahren. Wenn diese älteren Arbeitskräfte in den nächsten Jahren in Rente gehen, müssen soziale Angebote dies berücksichtigen. Gleichzeitig werden dem Arbeitsmarkt nicht mehr die

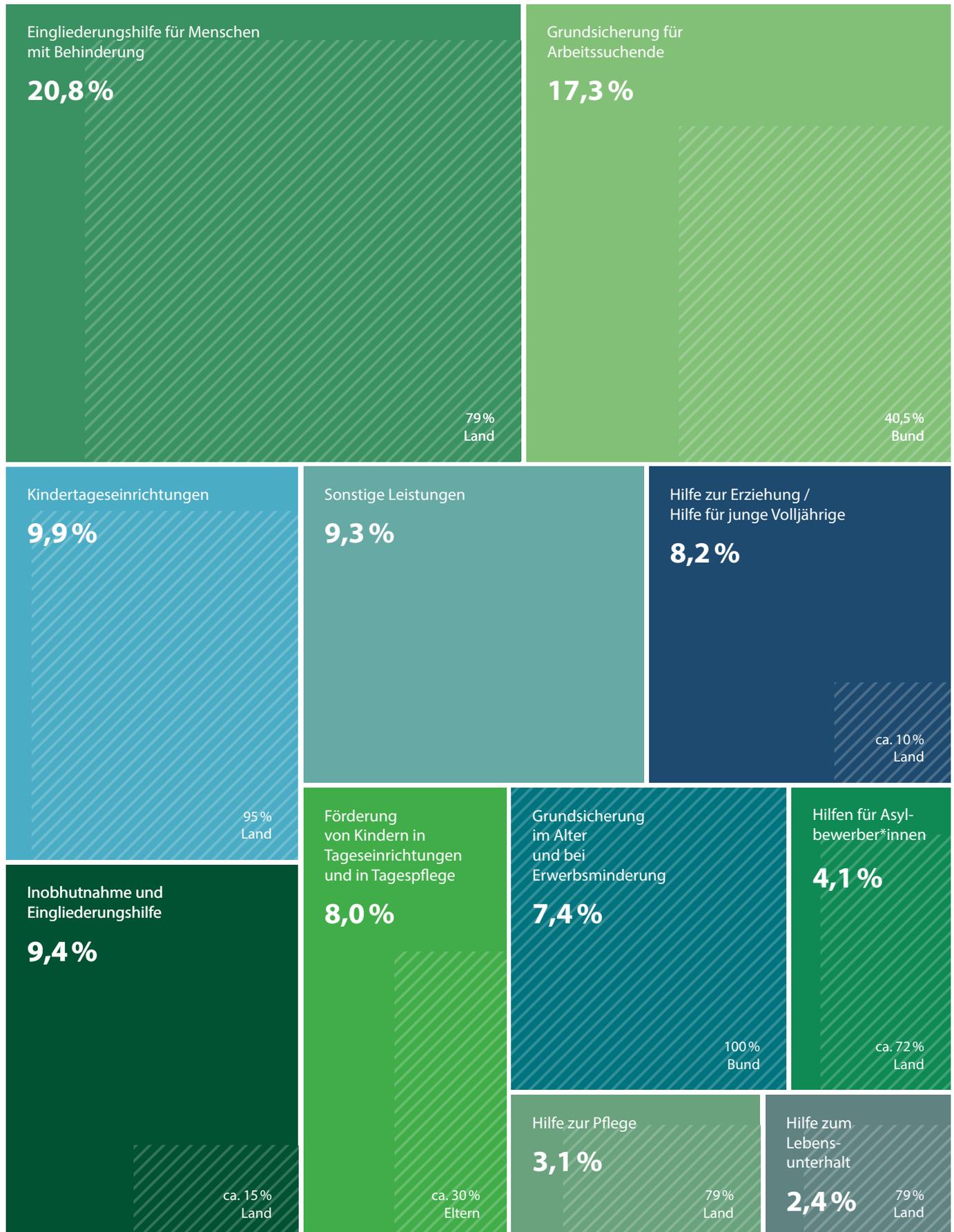
gleiche Anzahl an Arbeitskräften zur Verfügung stehen. Der prognostizierte weitere Zuzug von Familien wird den demographischen Wandel zwar abschwächen, aber nicht umkehren können. Die Infrastruktur ist dahingehend anzupassen, bei voraussichtlichen weiterem Bevölkerungswachstum in allen Altersgruppen (Gertz Gutsche Rümenapp 2017).

Altersentwicklung

Alter	Änderung seit 2017	2018	
		Total	%
Senioren 65+	↑ 445	69.503	22,1%
Ältere Erwachsene 50-64	↑ 1.882	73.997	23,5%
Junge Erwachsene 30-49	↓ -909	78.600	25,0%
Berufsanfänger 25-29	↓ -289	16.067	5,1%
in Ausbildung 18-24	↑ 173	22.587	7,2%
in der Schule 6-17	↓ -27	35.909	11,5%
vor der Schule 0-5	↑ 464	17.728	5,5%

Quelle: Statistikamt Nord

Anteile Sozialausgaben und Erstattung



Finanzdaten

Der Fokus beinhaltet einen aktuellen Gesamtüberblick über die finanzielle Entwicklung der Sozialausgaben insgesamt und der größten Produkte im Sozialbereich.

Die nebenstehende Abbildung umfasst die relevanten Aufwendungen für alle Produkte des Sozialhaushalts. Die Größe der „Kacheln“ veranschaulicht das Verhältnis der Ausgaben für einzelne Produkte zu den Gesamtausgaben im Sozialbereich. Wie in den Vorjahren wird festgestellt, dass die zehn größten Positionen bereits etwas mehr als 90 % dieser Gesamtausgaben abbilden.

Sonstige Leistungen fassen u. a. die Produkte Übertragene Aufgaben des Sozialpsychiatrischen Dienstes (siehe S. 28), Schulsozialarbeit und Verpflegung im Hort (siehe S. 31) sowie Prävention und Jugendarbeit (siehe S. 33) zusammen.

Viele der dargestellten Produkte werden nicht vom Kreis alleine finanziert. Die Ausgaben für die hier abgebildeten und näher beschriebenen zehn größten Produkte werden zu unterschiedlichen Anteilen z. B. vom Land oder vom Bund erstattet, durchschnittlich beträgt dieser Anteil knapp 60 %. Einzelne Werte sind wegen der sich verändernden und zeitverzögerten Erstattungsmodalitäten mit ca. Angaben versehen.

Die schraffierten Flächen weisen jeweils den prozentualen Anteil der Kosten aus, die im Jahr 2019 durch Dritte erstattet wurden. Die Anteile sind im Rahmen einer finanztechnischen

Betrachtung immer mit einzubeziehen, da sie Teil des Kreishaushalts sind und zumindest auch personelle Ressourcen des Kreises binden. Insofern können auch hier Steuerungspotentiale identifiziert werden.

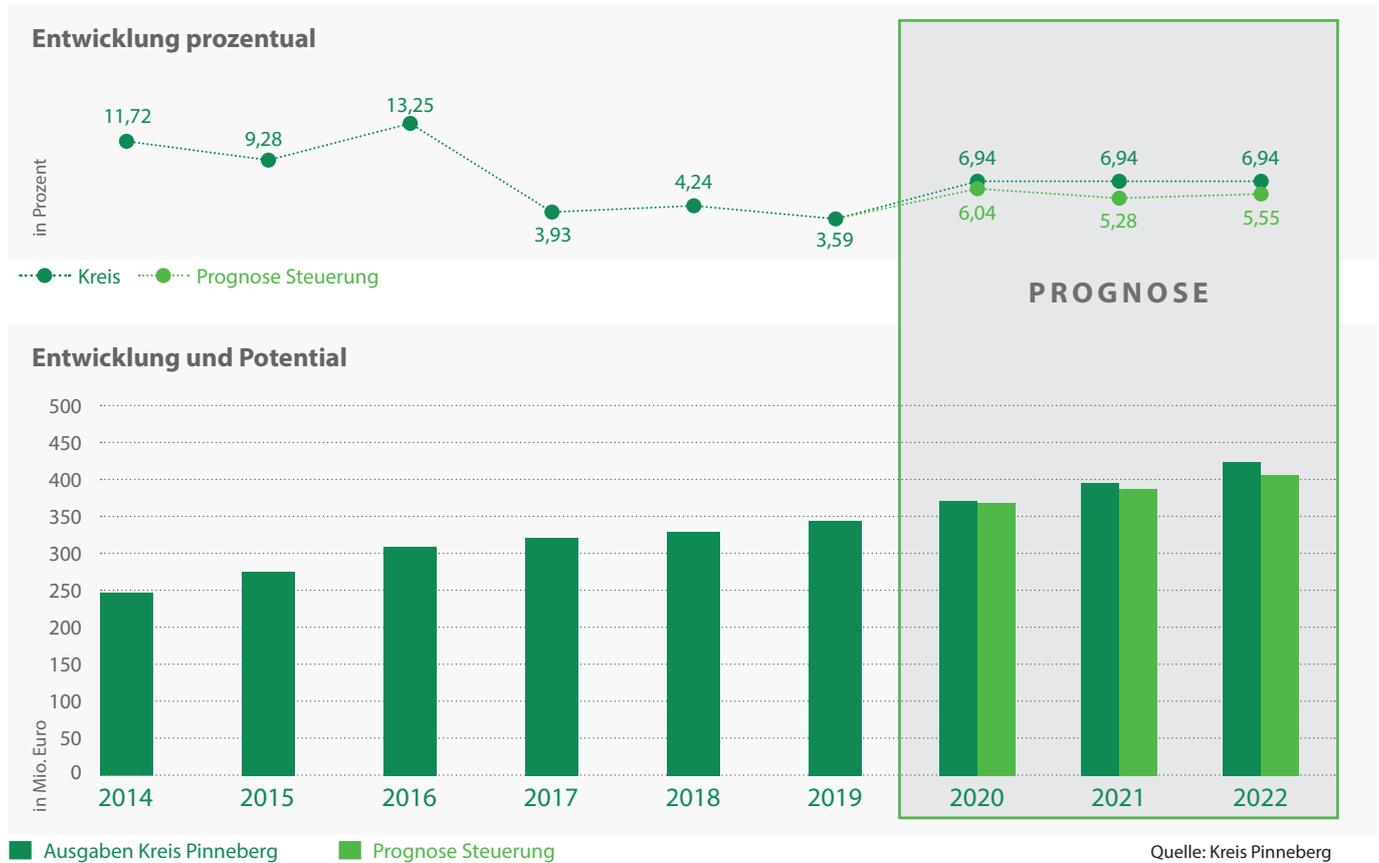
Als Grundlage für die Planung, Aufstellung und Beratung des Doppelhaushalts 2019/20 wurden im Planungsossier Fokus 2018 erstmals Finanzdaten mit Prognosewerten für die relevanten Produkte im Sozialbereich veröffentlicht. Im darauffolgenden Fokus 2019 wurden die vom Kreistag beschlossenen Planwerte dargestellt und keine neuen Prognosewerte gebildet.

Die in diesem Bericht enthaltenen Ausführungen zur finanziellen Entwicklung im Sozialbereich beziehen soweit möglich wieder die Entwicklungen auf Landes- und Bundesebene ein und beinhalten neben einer Fortschreibung der tatsächlichen Entwicklung bis 2019 wiederum gewichtete Prognosewerte für die Jahre 2020 bis 2022. In diese wurden teilweise auch Werte der Nachtragshaushaltsplanung einbezogen.

Zusätzlich werden Hinweise gegeben, mit welchen Maßnahmen Steuerungspotentiale genutzt und Kostensteigerungen begrenzt werden können. Damit stehen relevante Informationen und prognostische Analysen der Produkte zur Vorbereitung und Beratung des Doppelhaushalts 2021/22 zur Verfügung.



Entwicklung der Sozialausgaben



Mögliche Auswirkungen der Corona-Pandemie

Es zeichnet sich ab, dass die aktuellen Entwicklungen insgesamt zu nennenswerten Mehrausgaben im Sozialbereich führen können. Die Folgen der Krise können sich dabei unterschiedlich stark und auch zu unterschiedlichen Zeitpunkten auf die einzelnen Produkte auswirken. Während es aufgrund des prognostizierten wirtschaftlichen Abschwungs zu steigenden Ausgaben beim Produkt Grundsicherung für Arbeitssuchende kommen kann, können die finanziellen Folgen der Krise bei anderen Produkten wie den Hilfen zur Erziehung eher zeitlich verzögert eintreten.

Die Ergebnisaussichten für den Gesamthaushalt des Kreises sind positiv und auch bei der Entwicklung der Sozialausgaben ist seit 2017 eine abgedämpfte Kostensteigerung zu verzeichnen.

Die verhältnismäßig moderate Entwicklung der Gesamtausgaben spiegelt sich auch in den jährlichen Steigerungsraten wider. Während die jährliche Steigerungsraten der Sozialausgaben in den Jahren 2012 bis 2016 noch bei etwas über 9% lag, hat sie sich seit 2017 erkennbar abgeschwächt und liegt im Durchschnitt der letzten drei Jahre nur noch knapp unter 4%. Der bereits im Fokus 2019 beschriebene Trend hat sich verfestigt und die Werte liegen noch unterhalb der Planung.

Grundsätzlich wird die Gesamtentwicklung der Sozialausgaben bereits durch Kontextfaktoren bzw. die lokalen soziostrukturellen Rahmenbedingungen, unter denen der Kreis die Inanspruchnahme seiner Leistungen steuert, beeinflusst. Ein wesentlicher Faktor ist dabei die Entwicklung der Bevölkerung, die in allen Betrachtungsräumen des Kreises weiter angewachsen ist. Das Wachstum ist weiterhin durch den Zuzug von Familien geprägt. Des Weiteren ergeben sich demographische Veränderungen, erneut ist der größte Anstieg mit 1.885 Personen in der Altersgruppe von 50 bis 64 Jahren zu verzeichnen (siehe S. 9). Diese Entwicklungen werden bis zum Ende des Jahrzehnts auch Verschiebungen bei den

Finanzbedarfen einzelner Produkte zur Folge haben, wie z. B. erhöhte Bedarfe im Bereich Grundsicherung im Alter. Weiterhin spielen die eher städtische Prägung, die landesweit höchste Bevölkerungsdichte des Kreises und eher ungünstige Kontextfaktoren wie die Dichte der Bezieher von Leistungen nach dem SGB II im Landesvergleich eine Rolle. Mit diesen strukturellen Gegebenheiten ist zumindest ein Teil des Anstiegs der Ausgaben im Sozialbereich begründet. Auch rechtliche Rahmenbedingungen und Veränderungen wirken sich auf die Entwicklung der Ausgaben aus und sind wie z. B. bei der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes schwer zu prognostizieren.

Im Bundeshaushalt sind die Sozialausgaben ebenfalls gestiegen. Das Budget für die Bereiche Soziale Sicherung, Familie und Jugend sowie Arbeitsmarktpolitik umfasste in den vergangenen Jahren jeweils ca. 50 % des Bundeshaushalts, damit fließt mindestens jeder zweite Euro in den Sozialbereich. Die Steigerungsrate betrug in den Jahren 2016 bis 2018 fast 4 %, für 2019 waren fast 4,3 % geplant. Aufgrund der Corona-Pandemie ist dieses Budget mit dem vom Bund beschlossenen Nachtrag gegenüber der Planung um mehr als 30 % aufgestockt worden. Da die Sozialausgaben des Bundes andere Leistungsarten umfassen, können diese nur eingeschränkt als Referenzwert

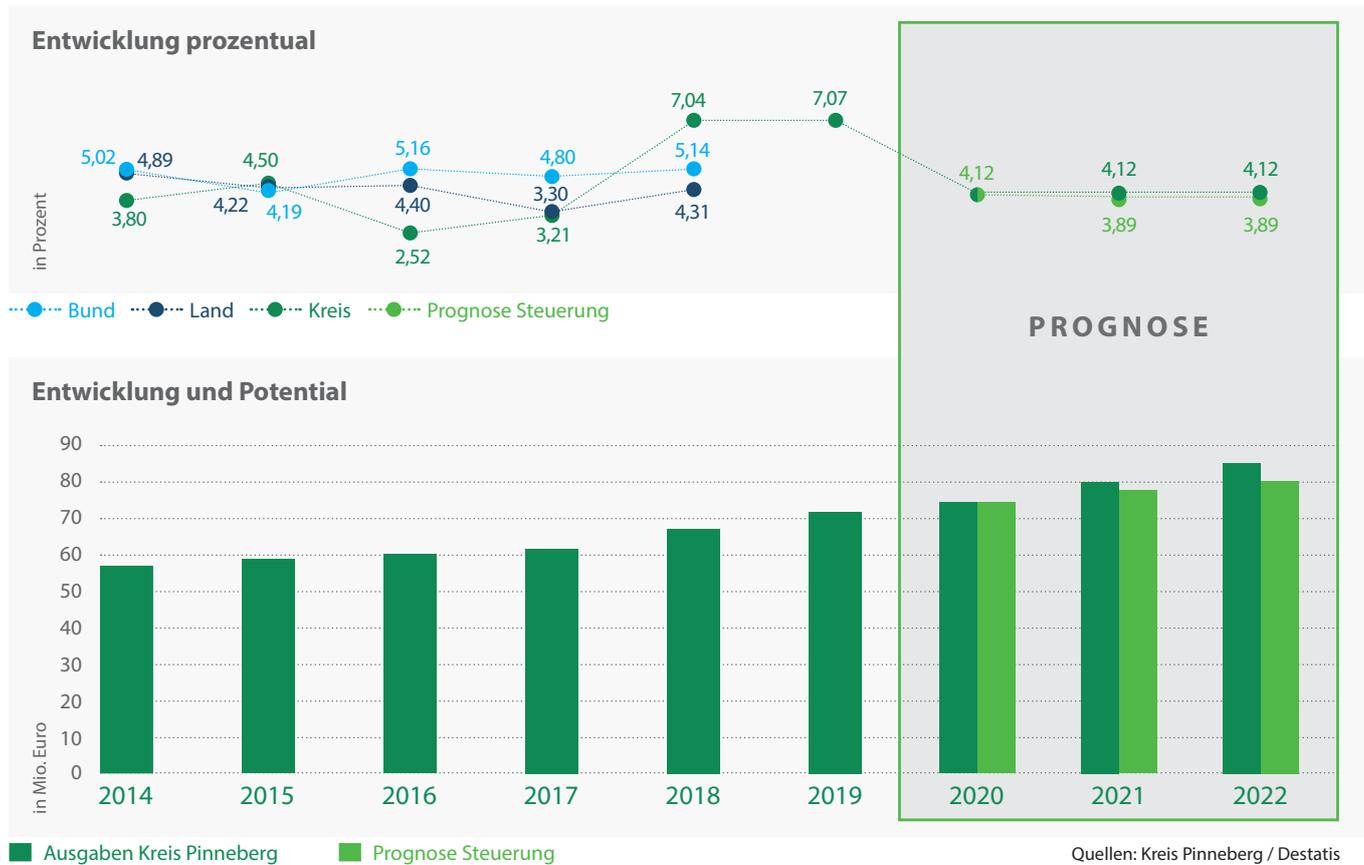
dienen. Dennoch wird deutlich, dass in den Produkten des Sozialbereichs ein hohes fiskalisches Steuerungspotential für den Kreis Pinneberg liegt. Für die Zukunft wird prognostiziert, dass die Sozialausgaben des Kreises bei Nutzung desselben in den nächsten drei Jahren jährlich um ca. 5,6 % anwachsen. Im Zusammenhang mit finanziellen Risiken im Kontext der Umsetzung der Kita-Reform können sich hier noch Änderungen ergeben.

Im Folgenden werden neun Hauptprodukte mit dem verhältnismäßig größten Finanzvolumen sowie vier weitere Produkte aus dem Bereich der Sonstigen Leistungen, die in einem engen fachlichen Zusammenhang mit den Hauptprodukten und den priorisierten Handlungsfeldern stehen, ausführlicher analysiert. Zur besseren Einordnung der betrachteten Produkte werden, wenn möglich, Erkenntnisse aus dem landesweiten Benchmark der Kreise und Vergleichsdaten auf Landes- und Bundesebene herangezogen. Dieses Vorgehen soll ein umfassendes Verständnis der Finanzdaten des Sozialhaushalts ermöglichen. Im Zusammenhang mit der Entwicklung des digitalen Sozialberichts ist geplant, künftig auch regionale Finanzströme innerhalb des Kreisgebietes mit darzustellen, wie z. B. die Verteilung von Investitionsfördermitteln auf die Gemeinden.



Steuerungspotentiale im Sozialbereich weiter nutzen

Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung



i Mögliche Auswirkungen der Corona-Pandemie

Krisenbedingt kann die Passgenauigkeit von Hilfen vorübergehend geringer sein. Dadurch mögliche finanzielle Mehrbedarfe für das Produkt werden überlagert von Aufwüchsen zur Umsetzung des BTHG. Verschobene Antragsverfahren im Fallmanagement und in der Hilfeplanung führen zu einer Ausgabenverlagerung in die zweite Jahreshälfte. Aufgrund erhöhter Hygieneanforderungen mit Auswirkungen auf Raum, Personal und Ausstattung können Tagessätze für Beschäftigungs- und tagesstrukturierende Angebote steigen.

Insgesamt stellen die Ausgaben für das Produkt Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung mit über 20 % anteilmäßig weiterhin den größten Einzelposten der Sozialausgaben dar.

Prozentual bewegt sich die Ausgabensteigerung mit 7,07 % in 2019 auf einem mit dem Vorjahr vergleichbaren Niveau. Der erreichte Wert liegt damit oberhalb der Planwerte und Prognosen aus den Vorjahresberichten. Zumindest in 2018 verzeichnen sowohl das Land mit 4,31 % als auch der Bund mit 5,14 % niedrigere Werte und einen moderateren Anstieg. Die Steigerungsraten im Kreis lagen in den zwei Vorjahren allerdings etwas niedriger, so dass hier gewisse verzögert eintretende Nachholeffekte und eine veränderte

Bewilligungspraxis aufgrund personeller Engpässe mit als Einflussfaktoren herangezogen werden können. Zur Umsetzung der dritten Stufe des BTHG kann nunmehr mit dem Aufbau der benötigten Personalkapazitäten sowie der Verschlinkung von Prozessen begonnen werden.

Der unerwartet hohen Fallzahlenentwicklung im Bereich der psychischen Behinderungen in 2018 konnte, einer Handlungsempfehlung im Fokus 2018 folgend, mit einer Erweiterung des präventiven Angebots der offenen psychiatrischen Hilfen durch die Einrichtung zwei neuer Begegnungsstätten erfolgreich entgegengewirkt werden.

Die eingetretenen Kostensteigerungen können teilweise durch Erstattungen aufgrund von Konnexitätsansprüchen im Zusammenhang mit der stufenweisen Einführung des BTHG aufgefangen werden.

Mit der Einführung der letzten Stufe des BTHG zum 01.01.2020 sind wieder neue Herausforderungen verbunden, deren finanzielle Auswirkungen teilweise noch nicht absehbar sind. Der neue Landesrahmenvertrag ermöglicht für einen Zeitraum von zwei Jahren bzw. vier Jahren bei heilpädagogischen Leistungen in Kindertagesstätten den Abschluss von Überleitungsvereinbarungen. Auch durch das neu in Kraft getretene Angehörigen-Entlastungsgesetz, mit dem Unterhaltverpflichtete erst ab einem Einkommen von mehr als 100.000 Euro jährlich zu Leistungen der Sozialhilfe herangezogen werden und Eltern volljähriger Kinder mit Behinderungen unabhängig von ihren Einkommen keinen Beitrag mehr leisten müssen, ist zumindest mittelfristig auch eine höhere Inanspruchnahme von Leistungen der Eingliederungshilfe zu erwarten.

Mit der 2018 eingerichteten und zunehmend bekannten ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung wurde zusätzliche Planungssicherheit für Menschen mit Behinderungen geschaffen. Die mit stark steigender Tendenz nachgefragten Beratungsleistungen können auch dazu beitragen, dass künftig mehr Menschen die von ihnen benötigten Unterstützungsleistungen erhalten.

Aus den genannten Gründen und aufgrund fehlender Erfahrungswerte sind die Auswirkungen der stufenweisen Umsetzung des BTHG, dessen wesentliche Neuerungen in diesem Jahr in Kraft treten, weiterhin sehr schwer zu prognostizieren.

Zu den ökonomischen Auswirkungen des BTHG schätzt der Bund, dass allein die Verbesserungen bei der Anrechnung von Einkommen und Vermögen die Länder und Kommunen mit

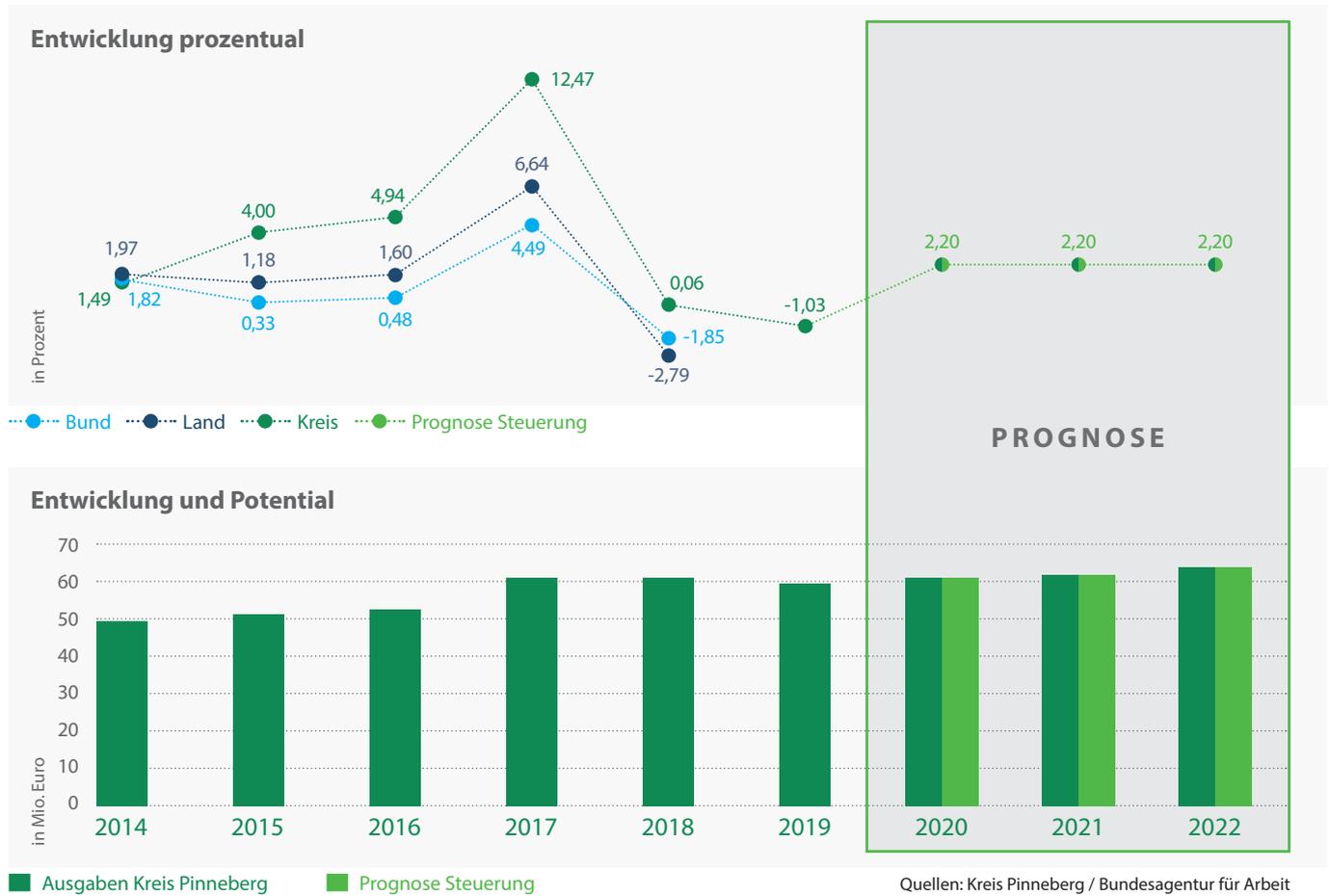
ca. 355 Mio. Euro zusätzlich belasten; die Trennung der Fachleistungsstunden von den existenzsichernden Leistungen wird mit einer Entlastung von ca. 378 Mio. Euro beziffert. Unter Berücksichtigung aller be- und entlastenden Faktoren verbleibt eine Belastung von ca. 116,5 Mio. Euro.

Für die Jahre 2020 bis 2022 wird unter Einbeziehung der bisherigen Entwicklung und der Tendenzen auf Landes- und Bundesebene von einer jährlichen Steigerungsrate in Höhe von 4,12 % ausgegangen.

Ziel ist weiterhin, passgenaue Hilfen für Menschen mit Behinderung einzurichten. Hierzu wurden bereits wichtige Bausteine auf den Weg gebracht, um den Anforderungen des BTHG gerecht zu werden. Zunächst wurde die Organisationsstruktur durch Schaffung eines neuen Fachdienstes Teilhabe, der die Bedürfnisse der Betroffenen in den Mittelpunkt stellt, angepasst. Desweiteren wird die personelle Ausstattung um weitere 15,71 Vollzeitstellen (s. Vorlage Nr. VO/30.19.027) verbessert. Diese wichtigen Steuerungsmaßnahmen können allerdings noch nicht bereits im laufenden Jahr zu den gewünschten Effekten führen, da neben der Reorganisation zunächst eine Besetzung der Stellen und eine Einarbeitung der Mitarbeiter*innen erfolgen muss. In Zukunft muss auch bei Volljährigkeit ein Systemwechsel von der Jugendhilfe in die Eingliederungshilfe reibungslos möglich sein. Vor diesem Hintergrund wird erwartet, dass die künftige multi-professionelle Zusammenarbeit und die Koordinationsfunktion des neuen Fachdienstes die finanzielle Entwicklung des Produkts Eingliederungshilfe positiv beeinflusst und der weitere zu erwartende Kostenanstieg ab 2021 schrittweise auf einen Betrag von ca. 80 Mio. Euro abgedämpft werden kann. Perspektivisch ist zwar mit Kostensteigerungen bei den Sozialleistungen zu rechnen, aktuell sind diese jedoch prozentual betrachtet bei den Personalaufwendungen zur Umsetzung des BTHG, die nicht in diesem Produkt mit abgebildet werden, höher.



Grundsicherung für Arbeitssuchende (Kosten der Unterkunft)



i Mögliche Auswirkungen der Corona-Pandemie

Rezessionsbedingt kann es durch Kurzarbeit, Entlassungen und Insolvenzen zu einem Anstieg der Arbeitslosenquote im Kreis und damit zu mehr Leistungsempfängern kommen. In der Folge drängen dann noch mehr Personen auf den ohnehin sehr angespannten Wohnungsmarkt für sozial benachteiligte Zielgruppen und die Ausgaben für dieses Produkt können steigen.

Mit etwas über 17% ist das Produkt Grundsicherung für Arbeitssuchende der zweitgrößte Posten des Sozialhaushalts. Die Ausgabenentwicklung für die Grundsicherung für Arbeitssuchende (Kosten der Unterkunft) wird hier mit der Entwicklung der Zahlungsansprüche von Bedarfsgemeinschaften auf Kosten der Unterkunft im Land Schleswig-Holstein und im Bund verglichen.

Die Entwicklung zeigt, dass die Anstiege der Jahre 2014 bis 2017 in Bund und Land mit dem Sondereffekt zur Bewältigung der Integrationsaufgaben ebenso vorhanden sind, jedoch nicht so stark ausgeprägt verlaufen wie im Kreis Pinneberg. Auch die dort bereits im Jahr 2018 zu verzeichnenden Kostensenkungen von 1,85% und 2,79% vollziehen sich beim Kreis erst leicht verzögert im Jahr 2019. Der Negativwert erreicht

zudem mit 1,03% nicht das Niveau wie auf Landes- und Bundesebene. Die Aufwendungen für dieses Produkt lagen 2019 bei knapp unter 60 Mio. Euro und bleiben damit unter den prognostizierten Werten.

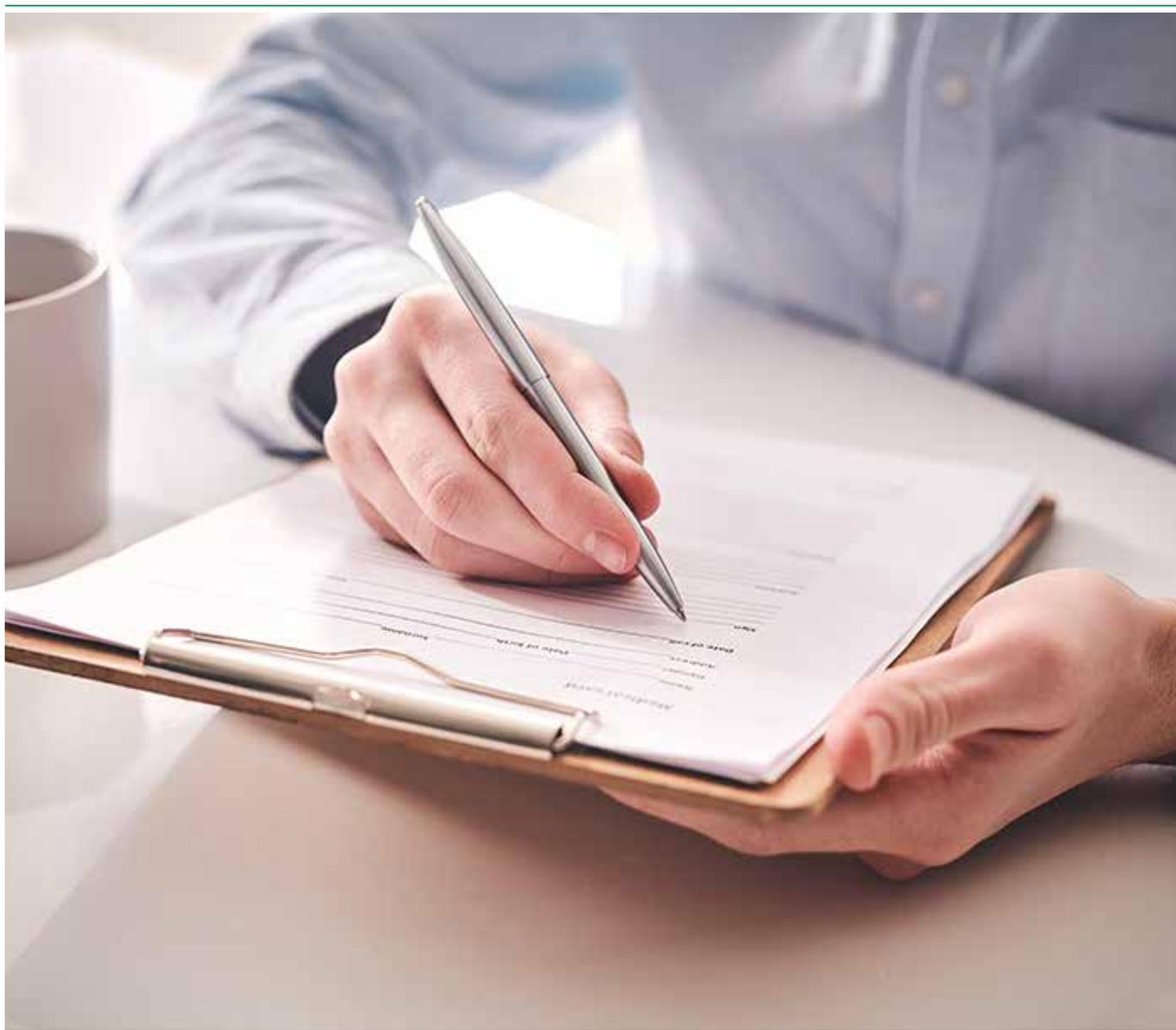
Beeinflusst wird das Produkt neben der sich stabilisierenden Flüchtlingssituation maßgeblich durch die gesamtgesellschaftliche konjunkturelle Entwicklung am Arbeitsmarkt. Diese kann im Kreis Pinneberg noch als weiterhin stabil bezeichnet werden. Im Bundes- und Landesvergleich wird die Arbeitslosenquote von 4,3% im Kreis als verhältnismäßig gering bewertet. Um in diesem Bereich auch weiterhin Stabilität zu gewährleisten, werden alle Angebote zur Förderung der Integration in den Arbeitsmarkt unvermindert weiter fortgesetzt. Wichtige Beiträge hierzu leisten der Ausbau der

Jugendberufsagentur am Übergang Schule Beruf sowie die „Praktikumsbörse Westküste“. Auch Maßnahmen wie die Förderung der Schuldnerberatung, der Suchtberatung und dezentralen Psychiatrie tragen dazu bei, Hemmnisse für eine berufliche Integration abzubauen und damit Beschäftigung zu ermöglichen und die Arbeitslosigkeit von Menschen im Kreis Pinneberg zu verhindern.

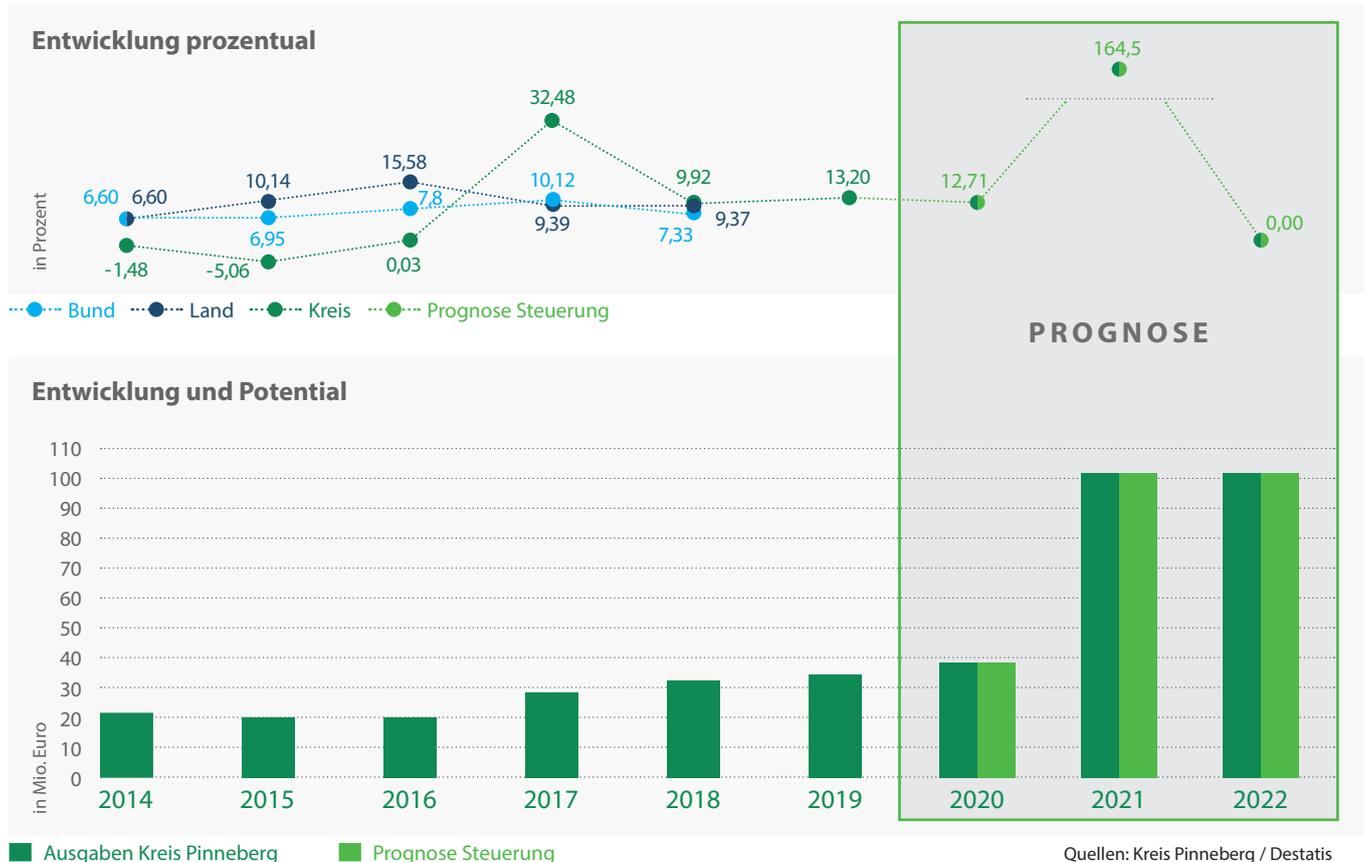
Ganz entscheidend geprägt ist das Produkt auch durch die Entwicklung am Wohnungsmarkt, der in der Metropolregion Hamburg weiterhin steigende Mietkosten und eine hohe finanzielle Dynamik aufweist (siehe S. 48).

Die Analyse der Sozialplanung ergibt unter Einbeziehung der Entwicklung im Land und auf Bundesebene bis 2022 eine Kostensteigerung um ca. 4 Mio. Euro oder durchschnittlich ca. 2,2% pro Jahr. Optimistisch wird bei dieser Prognose angenommen, dass die Flüchtlingszahlen stagnieren. Weiter

wird davon ausgegangen, dass der angespannte Wohnungsmarkt, auf den zunehmend auch Personen mit unterem und mittlerem Einkommensniveau drängen, hier als wichtiger Faktor eine Rolle spielt. Die alle zwei Jahre vorzunehmende Anpassung der Leistung an das untere Mietpreisniveau führt somit tendenziell eher zu Steigerungen der Ausgaben für dieses Produkt. Zudem wird bei der „Sozialen Wohnraumförderung“ ein größerer Anteil von Bindungsfristen bis 2025 auslaufen und den sozialen Wohnungsmarkt weiter verkleinern. Zum Themenkomplex „Bezahlbares Wohnen“ organisiert die Sozialplanung daher ein erstes Austauschforum, auf dem auch geeignete Arbeitsstrukturen entwickelt werden. Z. B. könnte eine noch zu bildende Fokusgruppe dann Handlungsempfehlungen erarbeiten. Diese können Steuerungspotentiale jedoch allenfalls indirekt und längerfristig heben, so dass hier als Ergebnis der gegenwärtigen Analyse kurzfristig keine weitere Begrenzung der Kostensteigerungen zu erwarten ist.



Kindertageseinrichtungen



i Mögliche Auswirkungen der Corona-Pandemie

Aufgrund der Corona-Krise hat die Landesregierung die Umsetzung des Kita-Reform-Gesetzes größtenteils auf den 01.01.2021 verschoben. Zum 01.08.2020 sollen jedoch die bereits feststehenden gedeckelten Beiträge für die Eltern umgesetzt werden. Entsprechend höher werden die Differenzkosten in der Tagespflege ausfallen und den Ergebnishaushalt des Kreises belasten.

Seit mehreren Jahren steigen die Kosten für eine verbesserte Kindertagesbetreuung aufgrund höherer Bedarfe bei allen beteiligten Kostenträgern kontinuierlich an. Die Ausgaben für Kindertageseinrichtungen umfassen bis 2020 noch im Wesentlichen die Betriebskostenförderung von Kindertagesstätten.

Die Kita-Reform in Schleswig-Holstein soll als Einstieg in eine transparente und faire Lastenverteilung zur finanziellen Entlastung der Familien und Kommunen beitragen und gleichzeitig mehr Qualität in den Einrichtungen schaffen. Hierfür hat das Land seine Förderung für die Kindertagesbetreuung und Tagespflege deutlich erhöht und die Förderung pro Kind wird zwischen 2017 und 2022 mehr als verdoppelt.

Wie bereits im Fokus 2019 angekündigt, zieht die Neuordnung der Finanzierung der Kindertagesbetreuung in Schleswig-Holstein erwartungsgemäß grundlegende und

erhebliche finanzielle Änderungen nach sich. Dies führt im Kreis Pinneberg zu Ausgabensteigerungen für das Produkt Kindertageseinrichtungen im dreistelligen Prozentbereich. Die komplette Neuorganisation der Finanzströme zwischen Land, Kreis, Kommunen und Trägern macht einen Vergleich mit den Vorjahreswerten und darauf basierende Prognosewerten insofern unmöglich.

Ausgehend vom neuen Standard-Qualitätskostenmodell (SQKM), das einen Mindeststandard zugrunde legt, erhalten die Träger der Kindertageseinrichtungen künftig eine objektbezogene Förderung durch den Kreis. Während des Übergangs- und Evaluationszeitraumes bis 31. 12. 2024 erhalten die Standortgemeinden den Förderbetrag monatlich zur Weiterleitung an die Träger. Die Refinanzierung erfolgt subjektbezogen durch Abrechnung der Plätze mit den Wohnortgemeinden und mit dem Land. Zur finanziellen Entlastung der Eltern wurde der

Beitrag für Plätze in Kindertageseinrichtungen gedeckelt. Für die Abrechnung stellt das Land ein Verwaltungstool der Kita-Datenbank zur Verfügung. Das Kita-Portal soll im Abgleich mit der Spiegeldatenbank der Einwohnermeldeämter Grundinformationen liefern, die über eine Schnittstelle in das Modul des Kreises zur Bedarfsplanung übertragen werden können. Eine qualifizierte Planung ist Voraussetzung für die Schaffung eines bedarfsgerechten Betreuungsangebots.

Zur Umsetzung der Reform sind verwaltungsinterne Prozesse der Abrechnung inhaltlich und quantitativ neu zu gestalten, hierfür ist mehr Personal bereitzustellen. Für unterstützende Aktivitäten zur Umsetzung, wie das diskutierte Stipendium zur verstärkten Ausbildung von Fachkräften, sind finanzielle Mittel erforderlich. Weitere Aspekte wie die Erstattung von Elternbeiträgen im Kontext der Corona-Krise verringern in der Tagespflege zunächst die Erträge des Kreises, werden aber anteilig durch ein Budget des Landes kompensiert.

Für 2020 wird aufgrund der Corona-Krise und der damit verbundenen Verschiebung weiter Teile der Kita-Reform in einer gewichteten Prognose unter Berücksichtigung von Landes- und Bundeswerten von einem Anstieg ausgegangen, der in etwa dem Niveau des Vorjahres entspricht. Für den Zeitraum von 2021 und 2022 resultieren die Werte aus dem Prognose-rechner des Landes Schleswig-Holstein, basierend auf dem SQKM. Für 2022 ist die jährliche Steigerung aktuell nicht bekannt.

Insgesamt wird erwartet, dass die Träger in den folgenden Jahren Finanzmittel in ausreichender Höhe erhalten, um die entstehenden Ausgaben zu leisten. Hierzu wird ein entsprechendes Monitoring aufgebaut. Im Rahmen einer Evaluation ggf. noch

verfügbare Gelder sollten zur Qualitätsverbesserung des Systems eingesetzt werden.

Finanzielle Risiken können sich im weiteren Umsetzungsprozess noch aus verschiedenen Faktoren ergeben. Neben noch nicht existierenden Rechtsverordnungen des Landes zur Umsetzung ist zum Beispiel fraglich, in welcher Höhe eine Finanzierung von Leerständen oder einer über das SQKM hinausgehenden Qualität tatsächlich erfolgen muss. Für ein funktionsfähiges Abrechnungsverfahren spielt die Validität der seit April 2020 verfügbaren und von den Trägern erfassten Stammdaten im Verwaltungsportal eine wichtige Rolle.

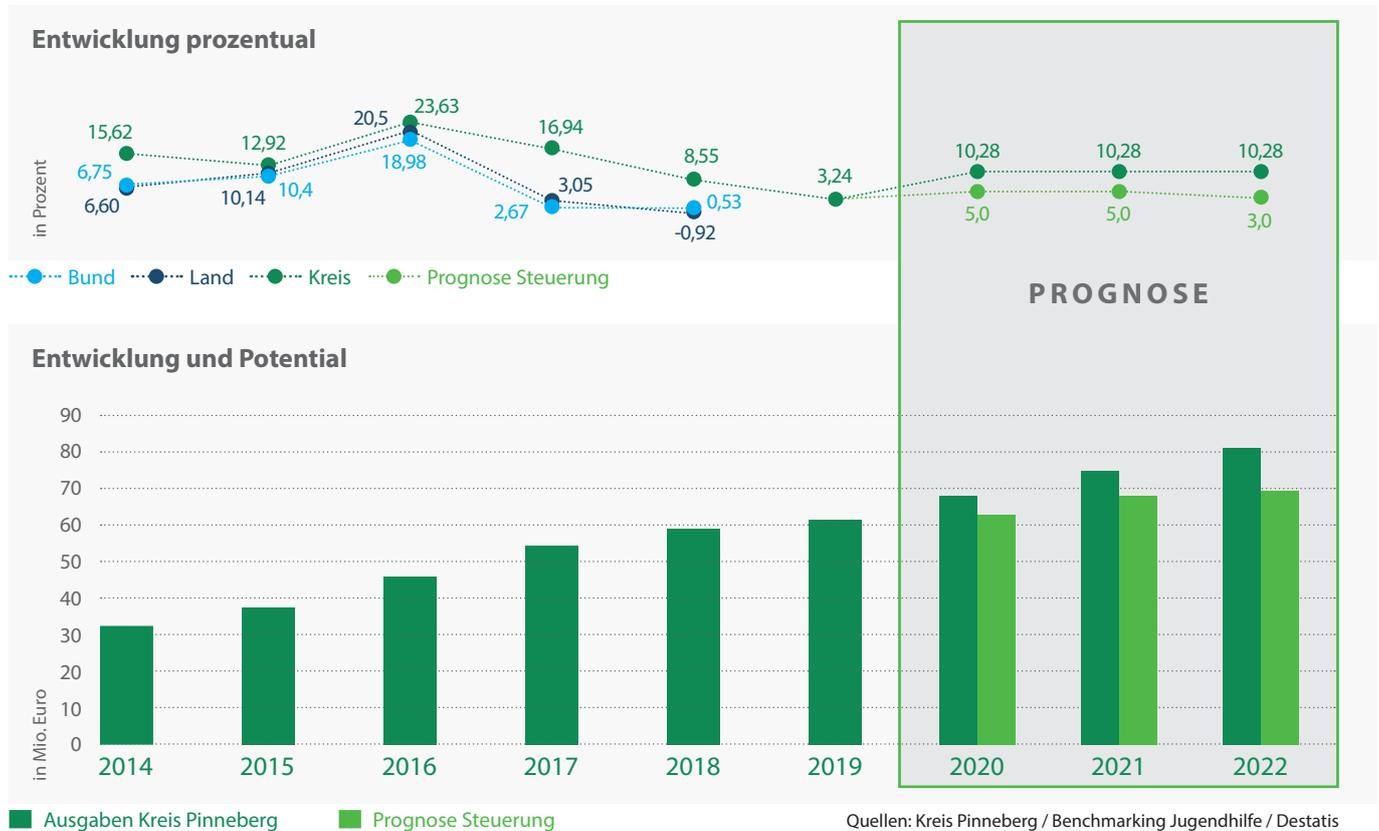
Das Land Schleswig-Holstein setzt die zusätzlichen Bundesmittel des Gute-Kita-Gesetzes für eine Verbesserung des Personalschlüssels mit zwei pädagogischen Fachkräften pro Gruppe und eine finanzielle Entlastung der Eltern durch Deckelung der Beiträge ein. Eine wesentliche Herausforderung für die Träger ergibt sich angesichts des Fachkräftemangels vor allem aus der Rekrutierung der neu zu besetzenden Stellenanteile. Ob die Praxisintegrierte Ausbildung verstetigt werden kann, ist noch mit den Kommunen abzustimmen. Der Bedarf an zusätzlichen Fachkräften liegt im Kreis Pinneberg im dreistelligen Bereich.

Die Ausgabenentwicklung wird nicht zuletzt auch von der demographischen Entwicklung der Zielgruppe Kinder im Alter von 1 bis 6 Jahren beeinflusst. Von Ende 2017 bis Ende 2018 hat sich diese um knapp 400 Kinder vergrößert. Aufgrund der Entwicklung der Vorjahre mit weiter steigenden Geburts- und Zuzugsraten (siehe S. 8) wird die Zielgruppe weiter um ca. 3 % jährlich wachsen und bereits 2021 über 16.000 liegen.



Finanzielle
Risiken durch
Umsetzung der
Kita-Reform
möglich

Hilfen zur Erziehung, Hilfen für junge Volljährige, Inobhutnahmen und Eingliederungshilfen nach § 35 a SGB VIII



i Mögliche Auswirkungen der Corona-Pandemie

Wirtschaftliche Nachteile durch Kurzarbeit bzw. Arbeitsplatzverlust können soziale Problemlagen verschärfen. Dies gilt besonders für armutsbetroffene Kinder und ihre Familien, die den Wegfall von Leistungen wie Verpflegung oder Hausaufgabenhilfe durch Schließungen von Kita, Hort und Schulen nicht kompensieren können. Bisher wurden pädagogische Bedarfe durch diese Institutionen aufgefangen, jetzt werden Kinder aus belasteten Familien noch weiter benachteiligt.

Dies kann zu Überforderung führen, worin eine der häufigsten Ursachen für familiäre Gewalt liegt. Nimmt diese zu, steigen in der Folge auch die Unterstützungsbedarfe von Familien und die Hilfen zur Erziehung. Damit einhergehend können zur Sicherstellung des Kinderschutzes vermehrt Inobhutnahmen erforderlich werden. Insgesamt ist für dieses Produkt mit finanziellen Mehrbedarfen zu rechnen und die jährliche Steigerungsrate wird sich nicht wie bisher reduzieren.

Die Transferausgaben des Kreises für diese Leistungsarten lagen 2019 bei knapp über 60 Mio. Euro. Nach deutlichen, auch flüchtlingsbedingten Anstiegen im zweistelligen Bereich in den Jahren 2015 und 2016 hat sich die jährliche Steigerungsrate seit 2017 weiter erheblich reduziert. Nach 8,55 % in 2018 beträgt sie im Jahr 2019 nur noch 3,24 % und liegt damit sogar noch unterhalb der Plan- und Prognosewerte.

Auch im Bund und im Land verlaufen die jährlichen Steigerungs-raten seit 2017 rückläufig, Schleswig-Holstein konnte seine Ausgaben in diesem Bereich im Jahr 2018 sogar reduzieren.

Die Analyse der aktuellen Daten und Erkenntnisse aus dem landesweiten Benchmarking der Kreise weist 2019 für den Kreis Pinneberg immer noch die zweitniedrigsten

Bruttogesamtausgaben pro Einwohner*in unter 21 Jahren aus, er liegt damit 15 % unter dem Landesschnitt. Gleichzeitig verfügt der Kreis mit der höchsten Falldichte über einen hohen Versorgungsgrad, insbesondere im ambulanten Bereich, und weist dabei die niedrigsten Fallkosten auf.

Im Bereich der stationären Hilfen entfallen fast 20 % der Bruttoausgaben pro Jungeinwohner*in unter 21 Jahren auf die Versorgung der unbegleiteten minderjährigen Ausländer.

Diese insgesamt erfolgreiche Steuerungsstrategie, intensiven Hilfebedarfen durch präventive Angebote und frühzeitig installierte Hilfen vorzubeugen, und der begonnene Qualitätsentwicklungsprozess wird mit den Erkenntnissen aus der Wirkungsanalyse von Hilfen zur Erziehung in Zusammenarbeit mit dem Institut Lüttringhaus und dem Institut für Kinder- und Jugendhilfe in Mainz weiter verfolgt. Zur Fortsetzung der verhältnismäßig günstigen Gesamtkostenentwicklung wird eine verstärkte Fallsteuerung durch Fachkräfte und eine quantitativ angemessene Personalausstattung fortgeführt.

Seit 2017 wird auch die dynamische Entwicklung des Leistungs- und Ausgabengeschehens im Bereich der Schulbegleitungen nach § 35 a SGB VIII im Benchmark als fachlicher Schwerpunkt mit betrachtet. Die Analyse der bisher erhobenen Zeitreihe zeigt, dass die Schulbegleitungen in vielen Kreisen den größten Teil der Hilfen nach § 35 a SGB VIII ausmachen. Im Landesschnitt sind die Bruttoausgaben pro Jungeinwohner*in unter 21 Jahren von 2017 auf 2018 um 25 % gestiegen. Die Kreise sind unterschiedlich stark von dem Thema betroffen und verfolgen sehr unterschiedliche Steuerungsansätze, gleichwohl ist das Steuerungspotential der Jugendämter in diesem Bereich begrenzt. Es lassen sich vor allem drei Arten von Steuerungsansätzen ausmachen, die in den einzelnen Kreisen teilweise auch miteinander kombiniert werden: Poolmodelle an Schulen mit dem Ziel vereinfachter Verfahren der Leistungsgewährung und -finanzierung und Effizienzgewinnen aufgrund einer gemeinsamen Betreuung mehrerer Kinder; Verbesserung der Kooperation mit Schulen mit Stärkung der schulischen Verantwortung und Qualifizierung der Einzelfallsteuerung auf Seiten der Jugendhilfe. Ein struktureller Faktor, der sich anscheinend stark auf die Dichte an Schulbegleitungen auswirkt, ist das Vorhandensein von Förderzentren und die Anzahl an Schüler*innen mit Förderbedarf im sozial-emotionalen Bereich sowie im Bereich Lernen, die noch an Förderzentren beschult werden. Das Inklusionskonzept des Landes sieht vor, diesen Anteil zugunsten inklusiver Beschulung an allgemeinen Schulen perspektivisch zu senken. Diese Vorgabe haben die Kreise in

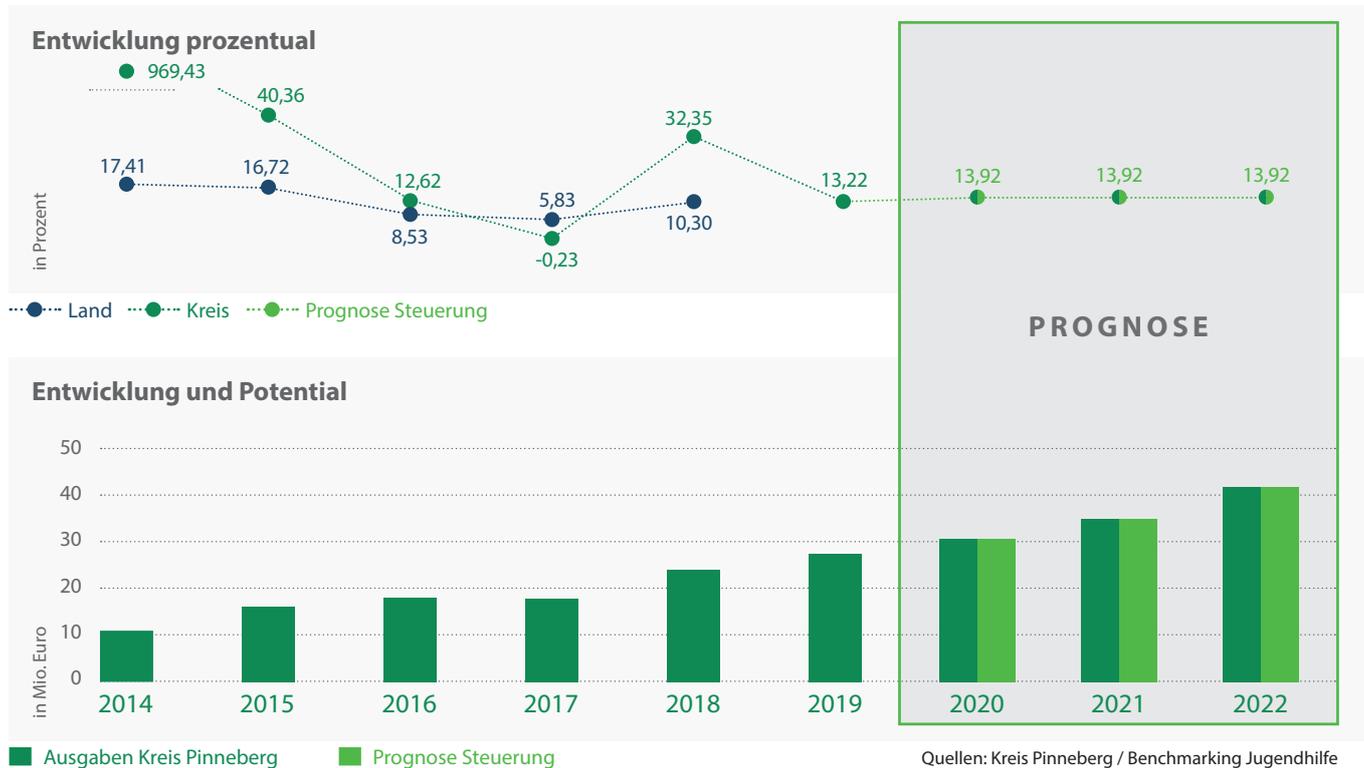
unterschiedlichem Ausmaß umgesetzt. In Kreisen, die einen Anteil dieser Schüler*innen an den Förderzentren belassen, fällt die Dichte an Schulbegleitungen geringer aus. Im Rahmen der Evaluation der Schulassistenzen wurde festgestellt, dass diese zwar eine wichtige systemische Ressource für Grundschulen darstellen, bisher aber kein Einfluss auf die Fallzahlen und Kosten der Schulbegleitungen erkennbar ist.

Das im Kreis Pinneberg im Sommer 2018 gestartete und 2019 auf alle Klassenstufen ausgedehnte Modellprojekt in den Grundschulen einer Region mit einem festen Budget zur rechtskreisübergreifenden Versorgung aller Schüler*innen durch einen Träger wurde nach ersten positiven Erfahrungen bis zum Schuljahresende 2021/22 verlängert. Im Anschluss an eine datenbasierte Evaluation ist über eine vorgesehene Ausweitung des Modells auf den gesamten Kreis sowohl zur Kostenbegrenzung als auch zur Qualitätsverbesserung zu beraten und entscheiden.

Für das Gesamtprodukt ergibt die gewichtete Prognose der Sozialplanung unter Einbeziehung von Landes- und Bundeswerten für die nächsten Jahre bis 2022 eine Ausgabesteigerung um weitere ca. 20 Mio. Euro, dies entspricht einer jährlichen Steigerungsrate von gut 10 % und entspricht damit in etwa der Prognose aus dem Fokus 2018. Da bereits die Plan- und Istwerte für das Jahr 2019 geringer beziffert wurden, wird davon ausgegangen, dass der Kostenanstieg auch in Zukunft weiter abgedämpft werden kann. Allerdings wird sich der bisherige Trend nicht in demselben Umfang fortsetzen, da die Nachfrage nach Beratung zu familiärer Gewalt wegen der Ausgangsbeschränkungen in der Corona-Krise bereits zugenommen hat. Besonders gefährdet sind in dieser Situation Kinder und Jugendliche. Es ist zu erwarten, dass die Anzahl der Hilfesuchenden z. B. in Frauenhäusern zunimmt und auch die Unterstützungsbedarfe und Fallzahlen im Allgemeinen Sozialen Dienst zunehmen werden.

Im Jugendamt sind bereits sowohl auf organisatorischer als auch auf fachlicher Ebene Steuerungsmaßnahmen ergriffen worden. Vor allem durch das in der Umsetzung befindliche Projekt zur wirkungsorientierten Steuerung werden auch erste finanzwirtschaftliche Effekte durch passgenauere Hilfen erwartet. Nach der Analyse der Sozialplanung treten diese jedoch nicht vor 2022 ein, da die Qualifizierungsmaßnahmen wegen der Corona-Krise erst 2021 abgeschlossen werden können. Auch die Implementierung der Wirkfaktoren und der Echtbetrieb des neuen Jugendhilfe-Fachverfahrens können frühestens in der ersten Hälfte des Jahres 2021 starten.

Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege



i Mögliche Auswirkungen der Corona-Pandemie

Bei einer sich verschlechternden wirtschaftlichen Entwicklung ist mit einer Zunahme der Anträge auf soziale Ermäßigung von Kinderbetreuungsbeiträgen zu rechnen. Sofern diese Entwicklung nachhaltig und nicht nur auf den Zeitraum von Allgemeinverfügungen beschränkt ist, können sich die Bedarfe auch länger anhaltend steigern. Andererseits wird durch Umsetzung der gedeckelten Elternbeiträge bereits zum 01.08.2020 mit einem Rückgang der Aufwendungen für die Sozialstaffel gerechnet, der zu einer Kompensation steigender Bedarfe beitragen kann.

Die Kommunen treiben den Ausbau von Kindertagesbetreuungsplätzen weiter voran, so dass sich die Ausgaben für die Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege kontinuierlich erhöht haben. Das Produkt beinhaltet im Wesentlichen: erstens die Aufwendungen für die Kindertagespflege aus der Umsetzung der Kreissatzung, zweitens die Kita-Sozialstaffel und drittens die Transferaufwendungen für den Vertrag zur Vermittlung und Qualifizierung von Tagespflegepersonen.

Durch die 2021 in Kraft tretende Kita-Reform wird die Kindertagespflege erstmals systematisch in die Förderstrukturen mit eingebunden, an der sich die Kommunen nun maßgeblich beteiligen werden. Bisher ist eine finanzielle Mehrbelastung nicht erkennbar; durch Umverteilung ergeben sich Einsparungen, die zur Kompensation von Personalmehrbedarfen herangezogen werden können. Weiterhin wurde eine landesweitliche Regelung zur Sozialstaffel geschaffen.

Nach einer Steigerung der Ausgaben für dieses Produkt um mehr als 30% im Vorjahr wegen intensiverer Rückstandsbearbeitung bei der Sozialstaffel liegt die Steigerung 2019 nur bei etwas über 13%. Der Wert von ca. 27,5 Mio. Euro liegt noch unterhalb der Planung. Für die Folgejahre wird bis zum Jahr 2022 noch von einer jährlichen Steigerung von knapp 14% ausgegangen. In Analogie zum Produkt Kindertageseinrichtungen beruhen die Werte unter Berücksichtigung der Entwicklung im Land auf dem Prognoserechner des Landes Schleswig-Holstein und ergeben sich im Zusammenhang mit der weitreichenden Neuregelung der Kita-Finanzierung im Land. Vorjahresvergleiche als Basis für die Prognose künftiger Entwicklungen sind demnach auch hier nicht möglich.

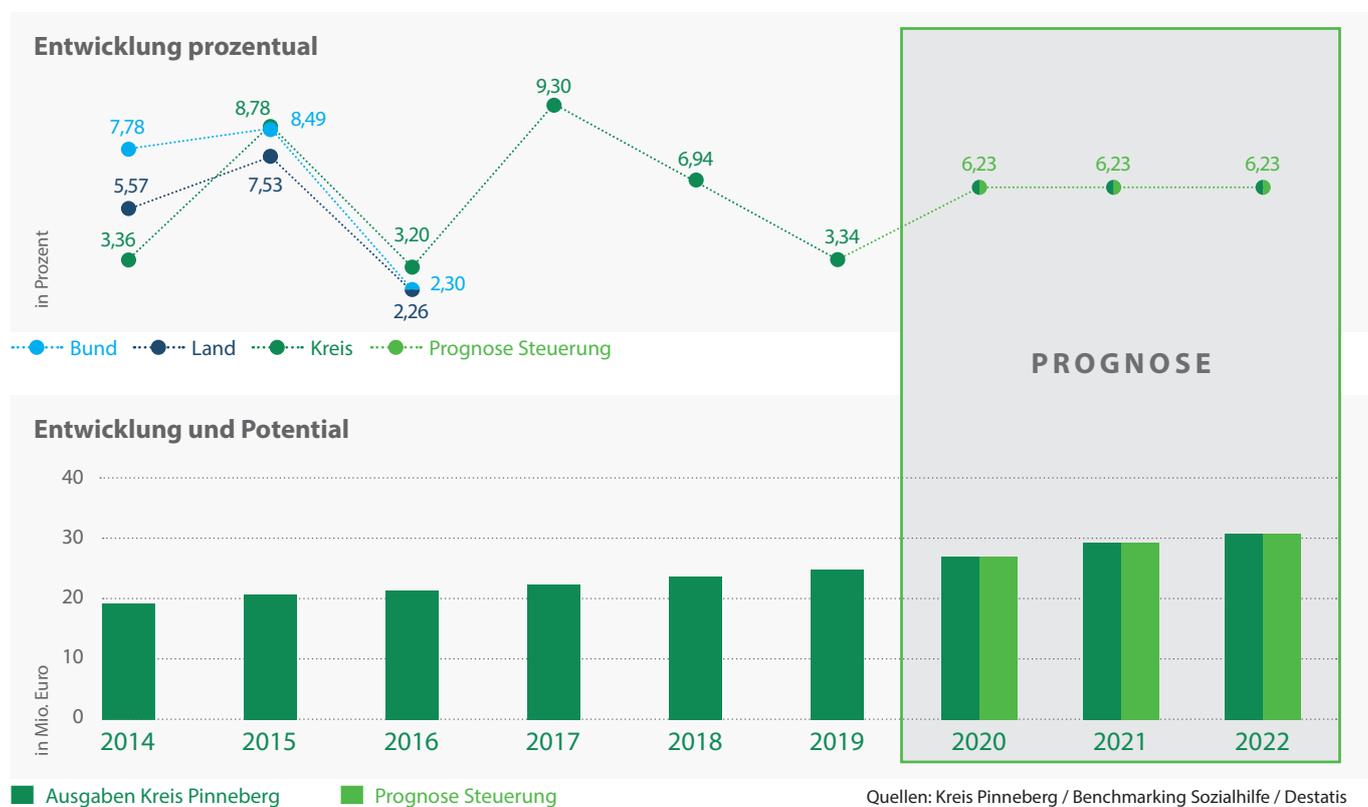
Die Kosten für die Verdoppelung der Ausfalltage der Kindertagespflegepersonen im Jahr 2020 können größtenteils durch die Erstattung der Elternbeiträge über das Landesbudget kompensiert werden und wirken sich nicht auf die Kostenentwicklung für dieses Produkt aus.

Um eine gute Basis für die Tagespflege im Kreis Pinneberg zu schaffen, wird eine Beschlussfassung über den Entwurf für Qualitätsstandards angestrebt. Bei der Entwicklung von Standards werden die Kindertagespflegepersonen eingebunden.

Da auch die Anzahl der Kinder in der betreffenden Altersgruppe von 1 bis 6 Jahren weiter zunimmt (siehe S. 9), ist die Bereitstellung weiterer Betreuungsplätze weiterhin von hoher Relevanz.

Unbedingt fortgesetzt werden sollten die flankierenden Maßnahmen des Kreises. Von besonderer Bedeutung ist hier eine jährliche automatisierte Bedarfsplanung zur Bereithaltung der benötigten Plätze sowie der weitere Ausbau von Familienzentren. Um Eltern ein bedarfsgerechteres Angebot an Betreuungsplätzen unterbreiten zu können, sind insbesondere die Bemühungen zur Behebung des Fachkräftemangels noch zu verstärken. Nicht zuletzt wegen der Anpassungen des Gute-Kita-Gesetzes und des Starke-Familien-Gesetzes ist eine enge Verknüpfung mit dem Produkt Kindertageseinrichtungen gegeben (siehe S. 18).

Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung



i Mögliche Auswirkungen der Corona-Pandemie

Im Falle einer krisenbedingten Verschiebung der geplanten Einführung der Grundrente über den Jahresbeginn 2021 hinaus bzw. anderer Anpassungen könnten Leistungsberechtigte weiter auf Grundsicherung im Alter angewiesen sein, die ansonsten durch höhere Renten aus dem Leistungsbezug herausgefallen wären.

Die Ausgaben für Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sind wie in den Vorjahren prognostiziert weiter angestiegen. Dabei hat sich die jährliche Steigerungsrate in der Entwicklung weiter abgeflacht. Nach 9,3% im Jahr 2017 betrug sie 6,9% in 2018 und 2019 nur noch 3,3%. Im Rahmen der

Bundesauftragsverwaltung werden die Nettoausgaben für diese Leistung, mit der das soziokulturelle Existenzminimum für ein menschenwürdiges Leben von Hilfebedürftigen sichergestellt wird, in voller Höhe vom Bund erstattet. Dies gilt nicht für die zur Antragsbearbeitung erforderlichen Personalkosten des Kreises.

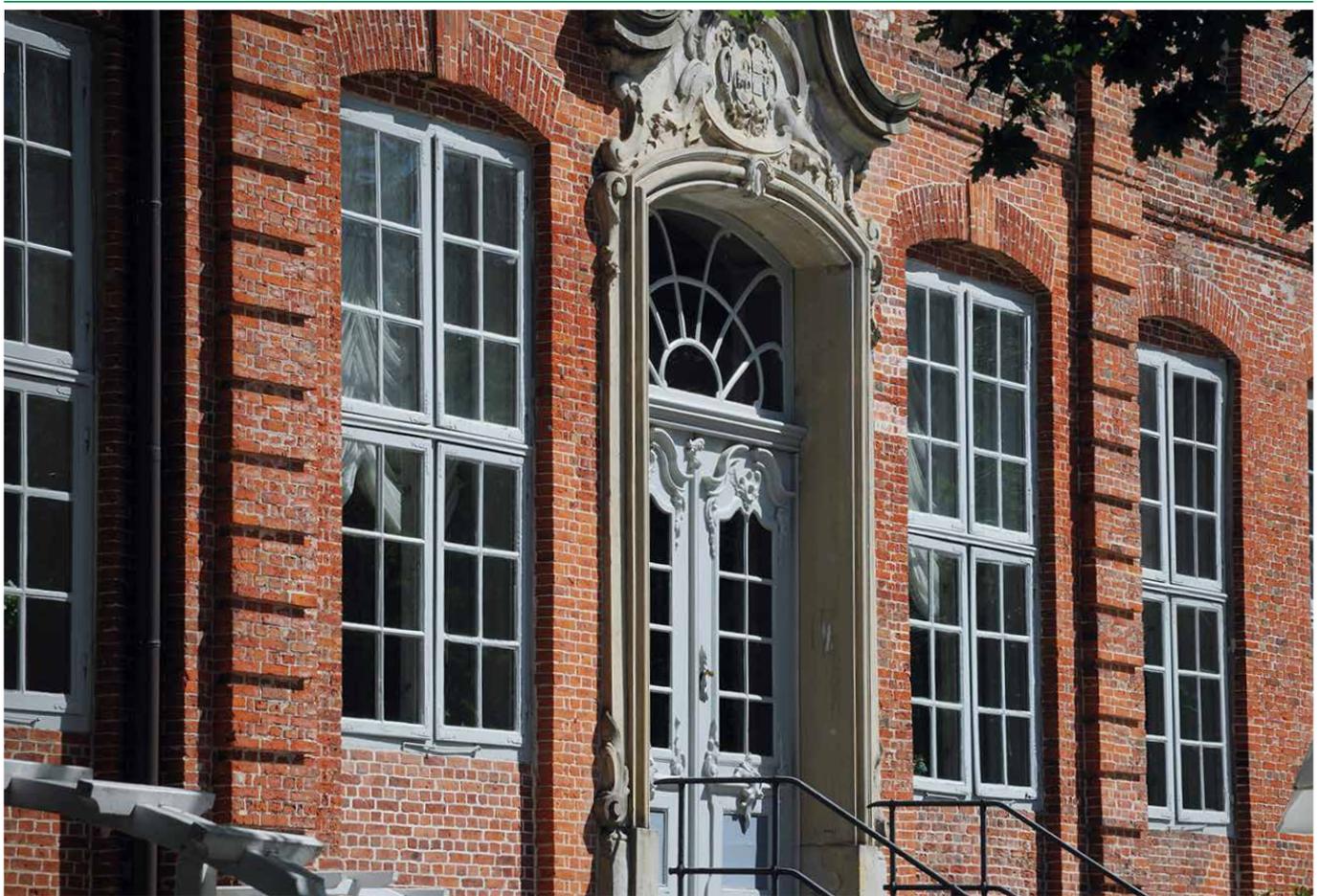
Ein Vergleich mit der Entwicklung der Werte auf Landes- und Bundesebene ist seit 2017 nicht mehr möglich, da keine gesetzliche Grundlage für eine Erfassung in der Sozialhilfestatistik vorliegt. In eine Prognose der Ausgabenentwicklung sind diese Werte deshalb nicht mehr mit eingeflossen. Bei einer Mittelwertberechnung anhand der Vorjahreswerte ergeben sich bis 2022 Mehrausgaben in Höhe von etwas mehr als 5 Mio. Euro oder 6,23 %.

Allerdings können sich hier durch Anpassung der gesetzlichen Rahmenbedingungen kurzfristig Veränderungen ergeben. Mit der Einführung der geplanten Grundrente ab 2021 werden sich die Anzahl der Leistungsberechtigten und die Ausgaben für das Produkt in den nächsten Jahren voraussichtlich verringern, diese möglichen Effekte einer Gesetzesänderung sind aber bei der Prognose noch nicht berücksichtigt worden.

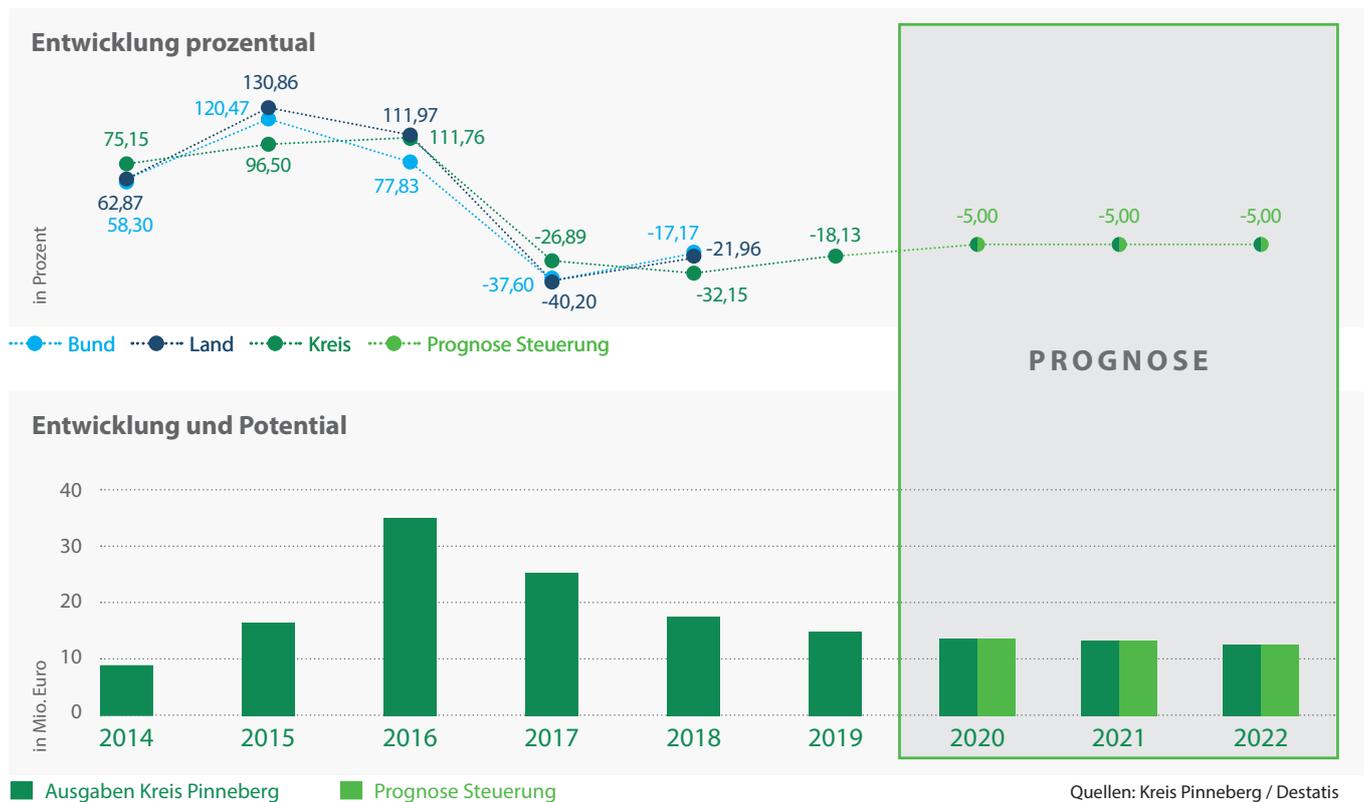
Trotzdem ist allein aufgrund der demografischen Entwicklung weiterhin von einer größeren Anzahl älterer Menschen mit niedrigen Renten aber gleichzeitig hohen Wohnkosten im Kreis Pinneberg auszugehen. Tendenziell wird also auch die Anzahl der Leistungsberechtigten in diesem Bereich der Fürsorge längerfristig weiter zunehmen. Als Folge daraus ist auch mit weiter steigenden Fallzahlen in der Hilfe zur Pflege (siehe S. 26) zu rechnen. Zwischen beiden Produkten besteht eine direkte Verknüpfung, da immer mehr Pflegebedürftige die

ebenfalls teurer werdenden Leistungen für ihren Lebensunterhalt nicht mehr aus eigenen Mitteln werden aufbringen können. Jedoch wird dieser sich auch bundesweit durchsetzende Trend von erhöhten Leistungen für Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung in diesem Jahrzehnt im Kreis Pinneberg voraussichtlich etwas schwächer ausfallen. Denn momentan gehören die Einkommen der Senior*innen im Kreisgebiet zu den höchsten 10 % aller Kreise und Städte in Deutschland (Prognos Studie ZDFzeit 2019).

Es gilt dafür Sorge zu tragen, dass unüberwindbare materielle Notlagen und Hilfebedürftigkeit, die weder durch eigene und familiäre (Selbst-)Hilfe noch durch vorgelagerte Sozialleistungen abgedeckt werden können, gar nicht erst entstehen. Hierzu müssen die Grundbedürfnisse als Voraussetzung für eine Teilhabe am gesellschaftlichen Leben soweit wie möglich bereits durch niedrigschwellige allgemeine Beratungs- und Unterstützungsleistungen abgedeckt werden.



Hilfen für Asylbewerber



Mögliche Auswirkungen der Corona-Pandemie

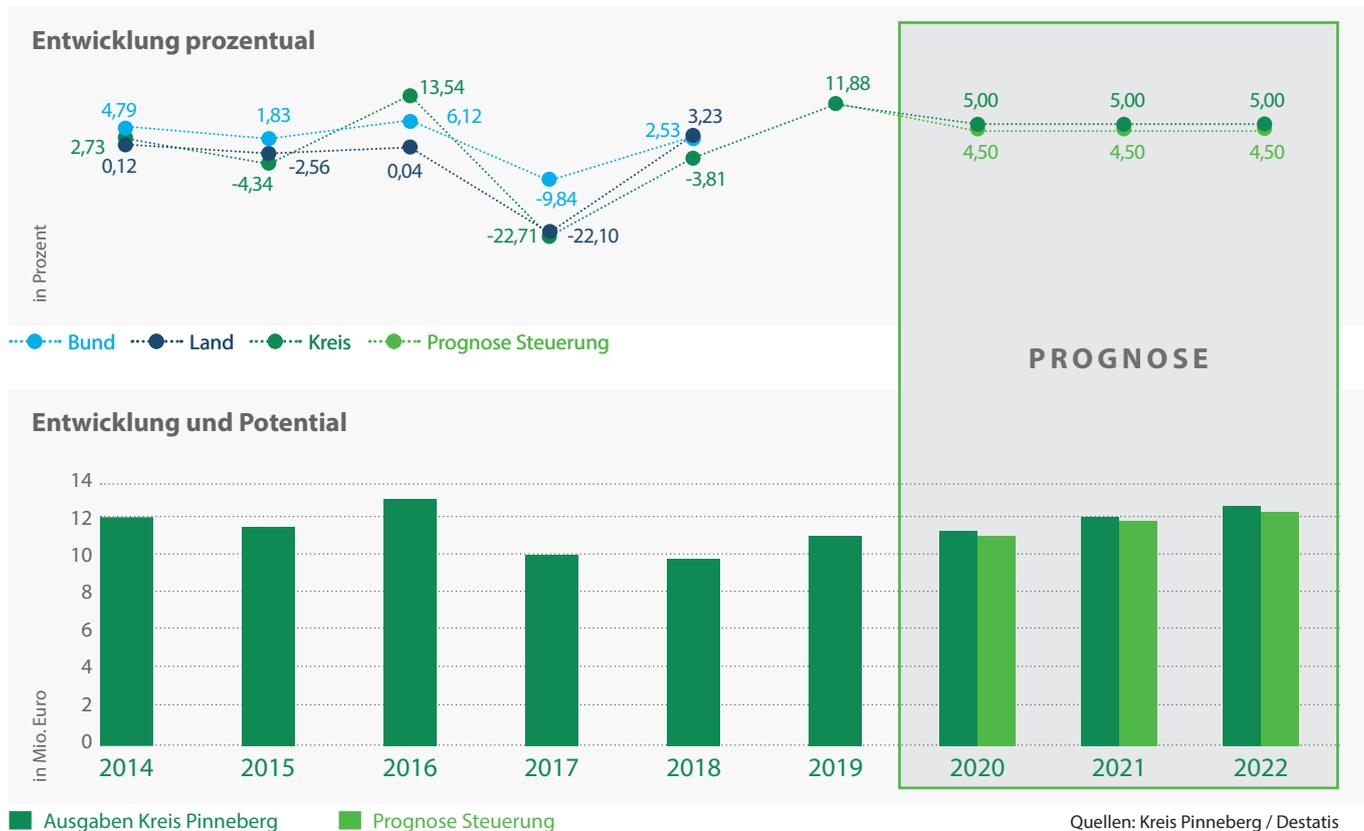
Aktuell bewirken die Einschränkungen durch die Corona-Pandemie, dass keine neuen Flüchtlinge mehr einreisen können. Bei länger andauernden Reisebeschränkungen ist somit auch kein weiterer Zustrom von Flüchtlingen und damit verbunden eine fortgesetzte Kostenreduzierung für dieses Produkt zu erwarten.

Die Ausgaben für dieses Produkt haben sich weiter rückläufig entwickelt. Nachdem sie bereits 2018 um mehr als 30 % gesunken sind, verringerten sie sich im Jahr 2019 erneut um ca. 3 Mio. Euro oder knapp 18 % auf ca. 14 Mio. Euro. Diese Kostensenkungen treten im Vergleich zu den Werten auf Landes- und Bundesebene im Kreis Pinneberg zeitlich verzögert ein.

Die Ausgaben werden zu großen Teilen vom Land getragen, der Anteil beträgt abhängig davon, ob es sich um erste oder zweite Asylverfahren handelt, 90 % oder 70 %. Die in den Vorjahresberichten vorsichtig prognostizierten Steigerungsraten sind nicht eingetreten, seinerzeit wurde jedoch bereits auf einen ebenso möglichen sinkenden Trend hingewiesen. Ein weiter zu berücksichtigender Faktor für die rückläufige Ausgabenentwicklung ist, dass Familiennachzüge nicht in größerem Umfang stattgefunden haben. Insgesamt erhalten etwa 200 Menschen weniger als im Vorjahr Leistungen aus diesem Produkt. Auch der Systemwechsel von Asylsuchenden in das Produkt Grundsicherung für Arbeitsuchende hat inzwischen weitestgehend stattgefunden, was dieses Produkt Hilfen für Asylbewerber*innen weiter entlastet.

Bereits seit längerer Zeit leitet die EU verstärkt Maßnahmen zur Stärkung ihrer Außengrenzen ein, um den weiteren Zustrom von Flüchtlingen besser zu kanalisieren. Diese Entwicklung in Verbindung mit den aktuellen Einschränkungen beim grenzüberschreitenden Verkehr aufgrund der Corona Pandemie lässt erwarten, dass nicht mit einem weiteren erheblichen Zustrom von Flüchtlingen gerechnet werden muss. Auch das Land hat seine Unterstützungsleistungen für Asylbewerber*innen reduziert. Die generelle Aussage, dass künftige Wanderungsbewegungen und die weitere Entwicklung in diesem Bereich schwer einschätzbar sind, kann momentan für dieses und nächstes Jahr insoweit etwas relativiert werden. In der Prognose wird daher von einem weiteren jährlichen Ausgabenrückgang für dieses Produkt in einer Größenordnung von etwa 5 % ausgegangen. Bis 2022 sinken die Ausgaben demnach auf knapp 12 Mio. Euro jährlich. Auch mit diesem Wert wäre noch nicht das Finanzvolumen von 8,4 Mio. Euro im Jahr 2014 vor Beginn der Flüchtlingskrise erreicht. Trotz der aktuell rückläufigen Tendenz kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Ausgaben für dieses Produkt in einem weiteren Zeithorizont wieder erneut ansteigen könnten.

Hilfe zur Pflege (7. Kapitel SGB XII)



i Mögliche Auswirkungen der Corona-Pandemie

Durch die Corona-Pandemie ist allgemein anerkannt, dass systemrelevante Berufe, zu denen auch die Pflegeberufe zählen, eine deutliche gesellschaftliche Aufwertung erfahren müssen. Diese wird sich auch in einer höheren Vergütung niederschlagen, wodurch sich Pflegeleistungen weiter verteuern und in der Folge auch mehr pflegebedürftige Personen diese Leistung beziehen müssen. In der häuslichen Pflege werden künftig auch deutlich mehr Schutzmaterialien einzusetzen sein, die teilweise auch über das Produkt Hilfe zur Pflege zu finanzieren sein werden.

In den beiden Vorjahren sind die Ausgaben für die Hilfe zur Pflege vor allem als Folge der Gesetzesänderungen durch die Pflegestärkungsgesetze II und III deutlich auf zuletzt unter 10 Mio. Euro gesunken. Diese rückläufige Entwicklung entsprach im Allgemeinen der Entwicklung im Bund und im Land. Wie im Fokus Sozialplanung 2019 prognostiziert, sind die Ausgaben für das Produkt im Jahr 2019 spürbar angestiegen, und zwar um 11,8% auf fast 11 Mio. Euro. Das Ergebnis liegt damit noch über den Planwerten im Fokus Sozialplanung 2019. Mittlerweile finden nun auch vermehrt Flüchtlinge, die nach ihrer Ankunft in Deutschland zunächst innerhalb der Familie versorgt wurden, den Zugang zu Unterstützungsleistungen. Darunter befinden sich auch hochpflegebedürftige Einzelfälle, die erhebliche Kosten in dieser Hilfeart verursachen. Im Vergleich ist festzustellen, dass dieser erwartete Zuwachs sowohl im Land als auch im Bund bereits 2018 zu verzeichnen war. Im Kreis Pinneberg trat dieser etwas später, dafür aber deutlich ausgeprägter ein.

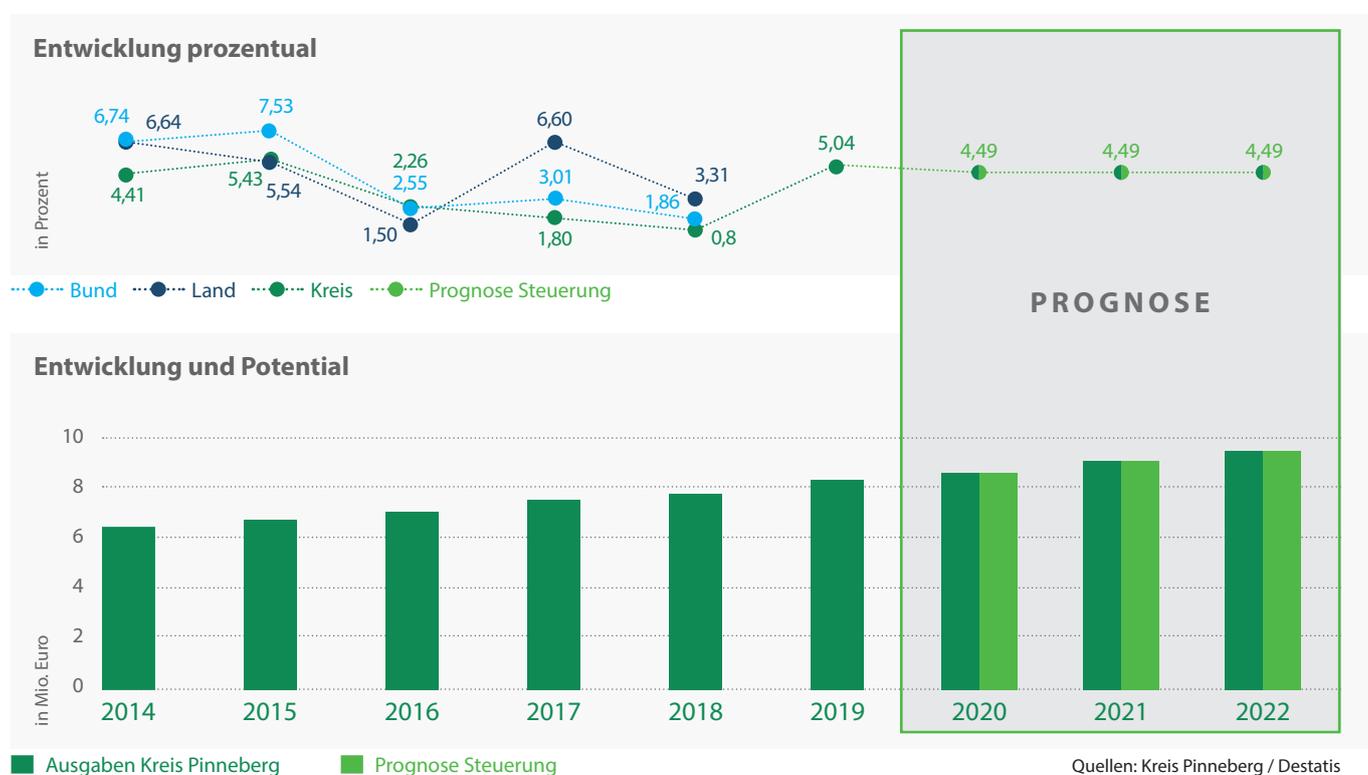
Insbesondere aufgrund der demografischen Entwicklung, die für die Zukunft ein Ausscheiden einer großen Anzahl von Personen aus dem Arbeitsmarkt und eine nennenswerte Zunahme der Bevölkerungsgruppe ab 65 Jahren mit sich bringen wird, ist damit zu rechnen, dass auch die Anzahl der Leistungsberechtigten in der Hilfe zur Pflege insgesamt weiter steigen wird (siehe S. 9). Für die künftige Entwicklung der Ausgaben ergibt die um Sondereffekte aus den Vorjahren bereinigte gewichtete Prognose der Sozialplanung eine weitere Zunahme der Ausgaben um ca. 5% jährlich bzw. 1,7 Mio. Euro in den nächsten drei Jahren auf ca. 12,5 Mio. Euro. Eingeflossen sind dabei ein Altersfaktor von 0,63% wegen des demografischen Wandels sowie allgemeine Kostensteigerungen. Als externe Rahmenbedingung ist auch die Einführung der Grundrente ab 2021 als möglicher entlastender Faktor für die Hilfe zur Pflege berücksichtigt. Zusätzlich können geplante gesetzliche Veränderungen auf die Entwicklung des Produkts wirken. Sobald die Bundesregierung die im

Koalitionsvertrag festgeschriebene Mitgestaltung der Kommunen in der Pflege umgesetzt, könnten sich positive Effekte ergeben. Hingegen würde eine zur Zeit politisch diskutierte Begrenzung der Zuzahlungen durch die Leistungsberechtigten selbst zu höheren Ausgaben des Kreises führen und sich ungünstig auf die Kostenentwicklung des Produkts auswirken. Die Kosten werden dem Kreis zu 79% vom Land erstattet.

Die Steuerungsoptionen im Kreis Pinneberg sind weiter ausgebaut worden. Die neu eingerichtete Fokusgruppe Altenhilfe und Pflege wird künftig steuerungsrelevante

Handlungsempfehlungen in diesem Bereich entwickeln, die zu einer Abflachung des insgesamt steigenden Trends im Kreis Pinneberg beitragen können. Mit dem Einsatz von mittlerweile unbefristet beschäftigten Pflegefachkräften im Fachdienst Soziales werden weiterhin, wie eine erste Evaluation Anfang 2018 gezeigt hat, Steuerungspotentiale ausgeschöpft und die Passgenauigkeit und Qualität der Hilfen verbessert. Diese fachlich qualifizierte Zugangssteuerung garantiert, dass kostendämpfende Effekte beibehalten werden können und den Kostensteigerungen gezielt entgegengewirkt werden kann.

Hilfe zum Lebensunterhalt (3. Kapitel SGB XII)



Mögliche Auswirkungen der Corona-Pandemie

Als Auswirkung der Krise kann es zu einer Rezession und einem Anstieg der Arbeitslosenquote im Kreis kommen. In der Folge werden auch die Kosten für die Hilfen zum Lebensunterhalt, die die unterste Ebene im Netz der sozialen Sicherung bilden, zunehmen.

Die Ausgaben des Kreises für Hilfe zum Lebensunterhalt, die subsidiär zu Leistungen des SGB II oder Grundsicherung gewährt wird, belaufen sich 2019 auf ca. 8,2 Mio. Euro und sind wie in den Vorjahren erneut angestiegen. Nach abgeflachten Anstiegen von 1,8% in 2017 und nur noch 0,8% in 2018 erreicht die Steigerung in 2019 nun wieder einen Wert von 5,04%, der noch unterhalb der Planwerte des Doppelhaushalts im Fokus 2019 liegt. Im

Durchschnitt der letzten drei Jahre beträgt die Steigerungsrate etwas über 4%. Dies entspricht den im Fokus 2018 prognostizierten Werten ohne weitergehende Steuerungsmaßnahmen. Betrachtet man die Entwicklung der Werte auf Landes- und Bundesebene in den Jahren bis 2018 ist zu erkennen, dass der Ausgabenanstieg im Kreis Pinneberg noch immer deutlich moderater ausfällt, was wiederum mit verhältnismäßig geringen

Anteilen von Arbeitslosen verschiedener Gruppierungen, wie z. B. Jugendlichen, im Kreis zusammenhängt. Die Kosten für das Produkt werden dem Kreis zu 79 % vom Land erstattet.

Für die Ausgabenentwicklung des Produkts ist in den Vorjahren immer auch der Hinweis gegeben worden, dass diese eng mit den konjunkturellen Rahmenbedingungen in Deutschland und der Bevölkerungsentwicklung im Kreis korreliert. Durch die aktuelle Corona-Pandemie ist ein wirtschaftlicher Abschwung zu erwarten, so dass für die Hilfe zum Lebensunterhalt für die Zukunft trotz der bisher positiven Situation des Arbeitsmarktes

im Kreis Pinneberg (siehe S. 64) nicht mit einer sich wieder abflachenden Trendkurve sondern mit einer durchschnittlichen Steigerungsrate von ca. 4,5 % gerechnet werden kann.

Um so mehr gilt es, unterstützende und steuerungsrelevante niedrigschwellig präventiv ausgerichtete Angebote z. B. der Suchtberatung oder dezentraler Psychiatrie für bestimmte Zielgruppen und die weiter ansteigende Bevölkerung im Kreis Pinneberg gut im Blick zu behalten, denn diese tragen dazu bei, Ausgabensteigerungen zu begrenzen.

Übertragene Aufgaben des Sozialpsychiatrischen Dienstes



i Mögliche Auswirkungen der Corona-Pandemie

Die prognostizierte Rezession kann zu wirtschaftlichen Nachteilen und damit verbundenen Existenzängsten führen. Die soziale Isolation aufgrund der geltenden Kontakt- und Ausgangsbeschränkungen kann psychosoziale Belastungen oder sogar Erkrankungen hervorrufen. Als Folge kann die Inanspruchnahme von Suchtberatungsstellen und des Sozialpsychiatrischen Dienstes steigen.

Die Ausgaben für das Produkt betragen im Jahr 2019 knapp 3 Mio. Euro. Nach Steigerungsraten, die in den vergangenen Jahren bei bis zu 3 % lagen, ist nun erstmals eine Steigerung im zweistelligen Bereich um mehr als 13 % zu verzeichnen. Diese entspricht fast genau den Planwerten aus dem Fokus 2019. Gründe für den Anstieg sind neben den politisch beschlossenen

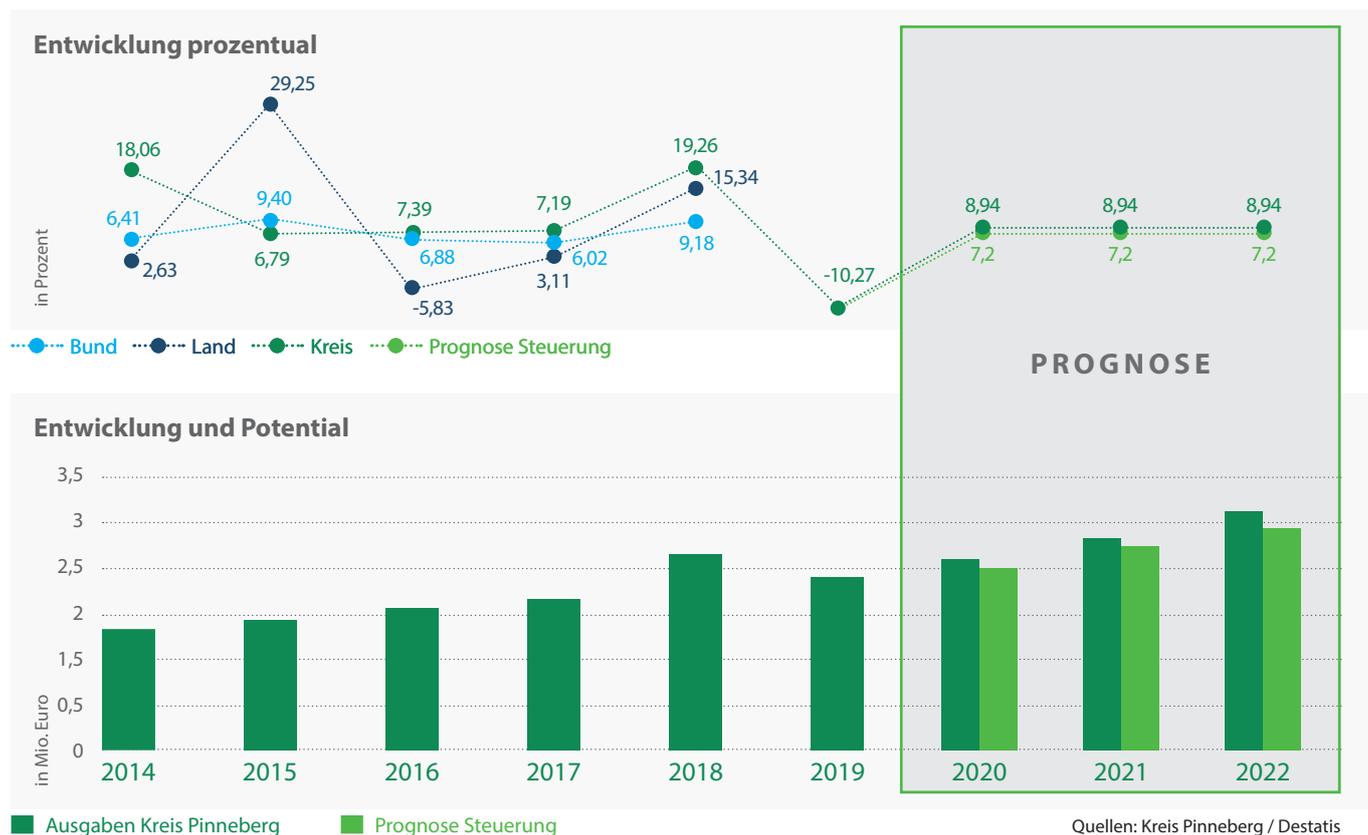
Personal- und Sachkostensteigerungen bei Zuwendungen vor allem die verstärkten Investitionen für eine Erweiterung der niedrigschwelligen wohnortnahen Versorgungsstruktur. In den Regionen Wedel und Uetersen/Tornesch befinden sich jeweils eine weitere Begegnungsstätte durch zwei Träger im Aufbau, die professionelle Beratung und Unterstützung mit Selbsthilfe

und bürgerschaftlichem Engagement verknüpfen. Des Weiteren wurden die Gruppenangebote für Kinder aus suchtbelasteten Familien so ausgebaut, dass sie von allen Kindern in den jeweiligen Versorgungsregionen gut erreicht werden können.

Prognostisch wird für die weitere Entwicklung des Produkts angenommen, dass sich die Ausgaben unter Berücksichtigung von Steigerungen für tariflich bedingt zunehmende Personalkosten und die Anpassung von Sachkosten in den nächsten drei Jahren um ca. 370.000 Euro auf ca. 3,3 Mio. Euro erhöhen werden. Eingeflossen ist weiter der Sachverhalt, dass auf Landesebene zur Zeit eine konstitutive Neufassung des PsychKG zu einem Gesetz zur Hilfe und Unterbringung von Menschen mit Hilfebedarf infolge psychischer Störungen (PsychHG) vorbereitet wird, die auch eine Erweiterung der gesetzlichen Aufgaben des Sozialpsychiatrischen Dienstes beinhaltet. Im Falle einer politischen Beschlussfassung zur Mitfinanzierung der Traumaambulanz würden sich die Ausgaben bis 2022 auf ca. 3,84 Mio. Euro belaufen.

Diese für die psychosoziale Versorgung der Zielgruppen und als Element sozialräumlicher Gestaltung wichtigen offenen Angebote vor Ort mit präventivem Charakter sind geeignet, den Sozialhaushalt an anderer Stelle, insbesondere bei den individuellen Einzelfallhilfen im Rahmen der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung, von Folgekosten zu entlasten. Sie sollten daher mindestens auf dem aktuell erreichten Niveau beibehalten oder vor dem Hintergrund der aktuellen Krise noch weiter bedarfsgerecht ausgestaltet werden. Bei Umsetzung der Handlungsempfehlung „Konzeptentwicklung von rechtskreisübergreifenden sozialraumorientierten Angebotsstrukturen“ (siehe App FOKUS PI) wird dies für das Produkt langfristig zu einer Abflachung der Steigerungsraten beitragen. Die Steuerungspotentiale auf Kreisebene werden zudem durch die kontinuierliche Arbeit der Fokusgruppen Fachbeirat Sucht und Arbeitskreis Gemeindenahe Psychiatrie gesichert, da diese auch zukünftig weitere Handlungsempfehlungen erarbeiten werden.

Förderung der Erziehung in der Familie



Mögliche Auswirkungen der Corona-Pandemie

Die mit der Krise verbundenen Be- und Einschränkungen stellen insbesondere für Kinder und deren Eltern teilweise eine erhebliche Belastung im Alltag dar. Neben zahlreichen finanziellen Unterstützungsmöglichkeiten tragen auch die ausgeweiteten Angebote diverserer Hilfetelone zur Krisenbewältigung bei. In der Folge können niedrigschwellige Angebote vermehrt in Anspruch genommen werden.

Die Ausgaben für dieses Produkt, die im Wesentlichen feste Beträge für die Angebote der Bundesstiftung Frühe Hilfen, die Familien- und Integrationszentren, das Landesprogramm Schutzengel und die kreisweiten Angebote der präventiven Familienarbeit beinhalten, belaufen sich im Jahr 2019 auf insgesamt 2,4 Mio. Euro. Bis 2018 betrug die durchschnittliche Steigerungsrate ca. 10 % und liegt damit leicht über den vergleichbaren Werten von Land und Bund. Im Jahr 2019 ist nun erstmals ein Rückgang der Ausgaben in ungefähr derselben Größenordnung zu verzeichnen. Die Minderausgaben gegenüber der Planung resultieren daraus, dass insgesamt weniger Unterbringungen und keine Unterbringungen von unbegleiteten minderjährigen Ausländern in Mutter/Vater-Kind Einrichtungen erforderlich waren, die hier ebenfalls mit veranschlagt sind. Betrachtet man beide Jahre zusammen, ergibt sich in etwa wieder der bisherige Anstieg.

Adressaten der genannten Aufgaben und Angebote, die überwiegend präventiven Charakter haben, sind Familien als spezifische Zielgruppe. Zwischen 2015 und 2018 hat sich die Anzahl der Familien im Kreis durch die steigende Geburtenrate und Zuzug um insgesamt 3,9 % erhöht, was ein durchschnittliches jährliches Wachstum von 1,3 % bedeutet. Da in dieser Zeit auch die stärkere Zuwanderung durch Flüchtlingsfamilien stattgefunden hat, der generelle Zuzug von jungen Familien und der Anstieg der Geburten aber anhält, wird von der Sozialplanung für die nächsten Jahre ein etwas schwächerer jährlicher Anstieg der Anzahl von Familien von 1,1 % prognostiziert. Mit diesem steigt dann auch die Anzahl der Kinder und Jugendlichen im Kreis weiter an, was mit den Ausgabesteigerungen korreliert.

Auch die Schwerpunktsetzungen und Entscheidungen zur Unterstützung von Familien auf kommunalpolitischer Ebene beeinflussen das Geschehen in diesem Bereich. Um das von Familien im Kreis benötigte Netzwerk bedarfsgerecht zu gestalten und damit die Angebote die Familien auch erreichen, sind Arbeitsstrukturen mit allen Beteiligten zu entwickeln, die in erster Linie rechtskreisübergreifend und sozialraumorientiert ausgerichtet sind. Mehrere Fokusgruppen haben dazu eine entsprechende Handlungsempfehlung zum konzeptionellen Vorgehen erarbeitet (siehe App FOKUS PI).

Weiter ist das Produkt im engen Kontext zu dem Produkt Hilfen zur Erziehung zu betrachten und wirkt sich günstig auf die dortige Kostenentwicklung aus. Wegen der geltenden Zuwendungsbedingungen für die Landesmittel, die Finanzierungsrisiken teilweise auf die ausführenden Träger verlagern, ist es möglich, dass die Ausgabenentwicklung des Produkts nicht gleichmäßig verläuft. Bisher als spezifisch ausgewiesene Angebote mit dem Schwerpunkt Integration werden nunmehr als Bestandteil der Regelförderung betrachtet.

Die gewichtete Prognose der Sozialplanung ergibt unter Einbeziehung von Bundes- und Landeswerten eine jährliche Steigerungsrate von etwas unter 10 %. Durch eine gezieltere sozialräumliche Ausrichtung werden Familien immer besser erreicht, so dass daher für die Zukunft bis 2022 mit steigenden Ausgaben in einer Größenordnung von ca. 0,5 Mio. Euro auf einen Wert von bis zu 3 Mio. Euro kalkuliert wird. Zur Bewältigung der aktuellen Corona-Krisensituation kann künftig eine erhöhte Inanspruchnahme dieser niedrigschwellig präventiven Angebote erfolgen. Auch deshalb sollten die in diesem Produkt enthaltenen freiwilligen Leistungen des Kreises auch weiter bereitgestellt werden.



Schulsozialarbeit und Verpflegung im Hort



Mögliche Auswirkungen der Corona-Pandemie

Die mit der Krise verbundenen Be- und Einschränkungen stellen insbesondere für Kinder und Jugendliche, die Bildungseinrichtungen über einen längeren Zeitraum nicht bzw. nicht im gewohnten Umfang aufsuchen können, teilweise eine erhebliche Belastung dar. Auch das System Schule und das Lehrpersonal sind insgesamt stark von den Auswirkungen der Krise betroffen. Zur Bewältigung der Folgen können niedrigschwellige Beratungs- und Unterstützungsangebote vermehrt in Anspruch genommen werden.

Das Produkt beinhaltet zu 95 % die Schulsozialarbeit an den Schulen im Kreis und zu 5 % die Verpflegung im Hort. Die Personalkosten für Schulsozialarbeit prägen somit die Entwicklung des Produkts. Die Mittel für Verpflegung im Hort sind hier aufgrund zeitverzögerter Buchungen nicht mit abgebildet und sollen künftig an anderer Stelle veranschlagt werden. Nachdem der Kreis seit 2008 die Schulsozialarbeit jährlich mit 400.000 Euro im Sinne einer Anschub- und Komplementärfinanzierung gefördert hat, leitet er seit 2015 Mittel des Finanzausgleichsgesetzes zur Förderung der Personalkosten für Schulsozialarbeit an die Kommunen weiter (siehe korrespondierenden Ausgabenrückgang 2015 beim Produkt Prävention und Jugendarbeit). Weitere Mittel aus einem gebildeten Sonderposten mit verschiedenen Restmitteln aus dem Bildungs- und Teilhabegesetz setzt der Kreis zur Aufstockung von Personalressourcen und für flankierende sozialpädagogische Maßnahmen von verschiedenen freien Trägern ein.

Nach einer rückläufigen Tendenz in 2017 sind die Ausgaben für das Produkt in den beiden Folgejahren jeweils um ca. 4 % gestiegen. Die Werte liegen etwas unterhalb der Planwerte aus dem Fokus 2019. Die Entwicklung ist abhängig von der Höhe der Finanzausgleichsmittel, die wiederum von Bundesausgaben an anderer Stelle beeinflusst wird. Nach einer Steigerung dieser Gelder um 4 % in 2018 haben sie sich 2019 um 6,5 % erhöht, sie beinhalten bereits sog. Tarifverstärkungsmittel in Höhe von 1,5 %.

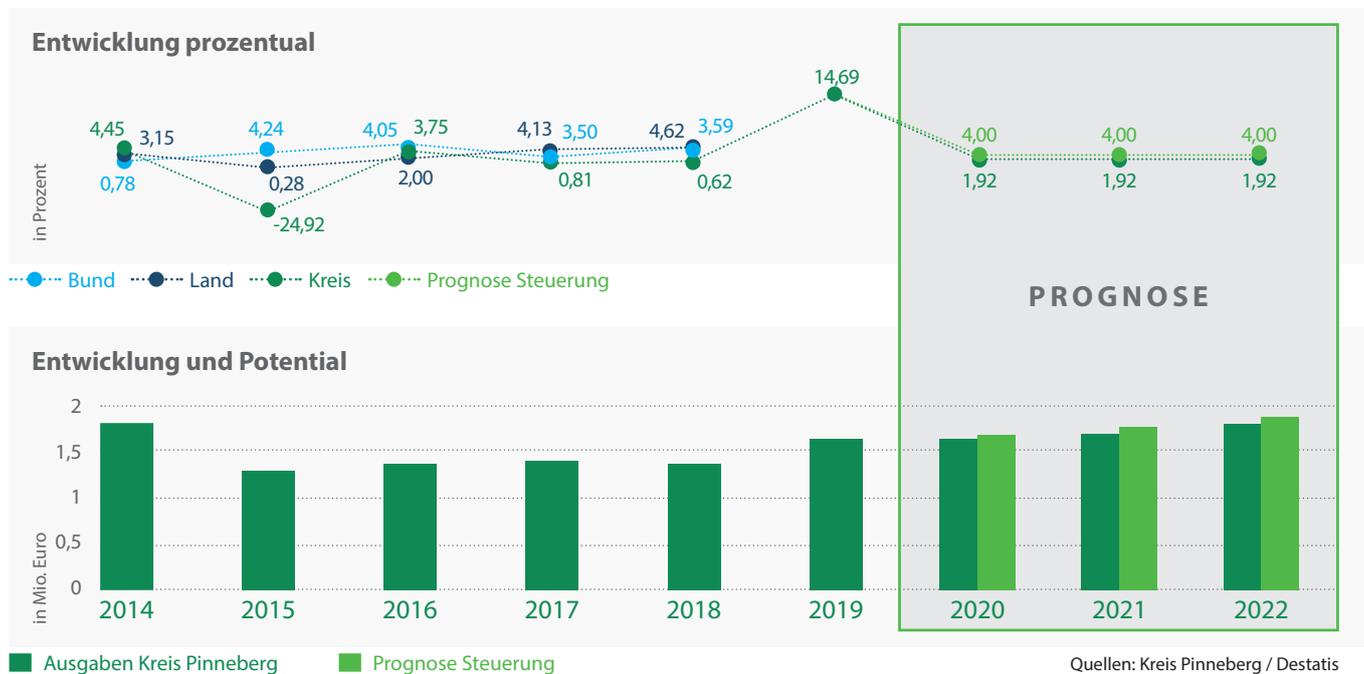
Für die Folgejahre bis 2022 wird aufgrund der Erfahrungen aus den Vorjahren prognostisch erneut von einem Kostenanstieg ausgegangen. Gewichtet man dabei die Jahre bis 2015 mit 20 % und die darauffolgenden Jahre mit 80 %, ergibt sich eine Steigerung der Ausgaben auf etwas über 2 Mio. Euro.

Die Mittel des gebildeten Sonderpostens sind nach aktuellem Stand voraussichtlich noch bis Ende 2021 auskömmlich. Über die weitere Bereitstellung von Kreismitteln für zusätzliche Personalressourcen und begleitende Maßnahmen für Schulsozialarbeit ab 2022 ist politisch zu entscheiden.

Steuerungspotentiale in diesem Produkt ergeben sich durch die Bündelung schulischer Unterstützungssysteme und gemeinsame Budgets sowie durch enge Kooperationsbeziehungen mit den Schulträgern in Bezug auf sozialräumliche Analysen und Arbeitsweisen. Datenbasierte Ergebnisse des Projekts Poolmodell für Schulbegleitungen in einer Region,

das bis Ende des Schuljahres 2021/2022 verlängert wurde, werden mittelfristig die Steuerungsoptionen sichtbar machen. Bei Umsetzung der Handlungsempfehlung zur Einführung sozialräumlicher Arbeitsstrukturen (siehe App FOKUS PI) ergeben sich durch Synergieeffekte und Vermeidung von Doppelstrukturen mittelfristig kostendämpfende Effekte. Die vorgeschlagenen Strukturen sind in den kommenden Jahren mit den kommunalen Kooperationspartnern erst noch auszugestalten und werden ihre Steuerungswirkung langfristig entfalten. Eine Abschwächung des prognostizierten Ausgabenanstieg ist im Prognosezeitraum insofern kurzfristig noch nicht zu erwarten.

Prävention und Jugendarbeit



Mögliche Auswirkungen der Corona-Pandemie

Die mit der Krise verbundenen Be- und Einschränkungen stellen insbesondere für Kinder, Jugendliche und deren Familien teilweise eine erhebliche Belastung dar. Zur Bewältigung der Folgen werden niedrigschwellige Angebote vermehrt in Anspruch genommen.

Die Ausgaben für das Produkt Prävention und Jugendarbeit betragen im Jahr 2019 etwas mehr als 1,6 Mio. Euro. Der Wert liegt damit ungefähr auf dem Niveau des Planwertes im Fokus 2019 und entspricht einer Steigerung um ca. 15 %. Bis 2018 verzeichnet der Kreis hier im Vergleich zu den Bundes- und Landeswerten geringere Anstiege. Das Produkt umfasst verschiedene vertraglich vereinbarte Leistungen wie die Wahrnehmung der verbandlichen Kinder- und Jugendarbeit, der

schulischen Gewaltprävention, des Angebotes Hand in Hand und die Zuwendung für Elternberatung in Kindertagesstätten. Die Mehrkosten resultieren unter anderem aus nachweislich gestiegenen Bedarfen, z. B. für eine erweiterte und verbesserte Aufgabenerfüllung durch den Kreisjugendring, Anpassungen der Personal- und Sachkosten der Zuwendungsverträge sowie höheren Landeszuwendungen, z. B. für Maßnahmen des Jugendferienwerks.

Das Produkt, das verschiedene präventive Angebote beinhaltet, steht in enger Verbindung zu den Produkten Hilfen zur Erziehung, Hilfen für junge Volljährige, Inobhutnahmen und Eingliederungshilfen nach § 35 a SGB VIII, da die dortige Kostenentwicklung durch eine gezielte Steuerung von Mitteln in niedrighschwellig präventive Leistungen positiv beeinflusst werden kann. Dies gilt auch für die weitestgehend von den Kommunen finanzierten Angebote der kommunalen Kinder- und Jugendarbeit der Jugendpflegen und die offene Kinder- und Jugendarbeit. Eine von der Fokusgruppe Kinder- und Jugendarbeit durchgeführte Bestandserhebung wird weitere Erkenntnisse zur Versorgungslage in diesem Arbeitsbereich liefern.

Für die weitere Entwicklung des Produkts weist die gewichtete Prognose der Sozialplanung eine Ausgabensteigerung um ca. 0,2 Mio. Euro bis 2022 aus. Wegen des Sondereffekts im

Zusammenhang mit der geänderten Finanzierung der Schulsozialarbeit durch das Finanzausgleichsgesetz in 2015 liegt dieser Wert verhältnismäßig niedrig (siehe korrespondierenden Ausgabenanstieg 2015 beim Produkt Schulsozialarbeit und Verpflegung im Hort). Für die Zukunft sollte sich die finanzielle Entwicklung des Produkts an der Entwicklung der oben genannten korrespondierenden Produkte orientieren, damit sich die Anstiege dort weiter verlangsamen bzw. zumindest auf dem bisherigen Niveau verbleiben. Mit dem geplanten Aufbau von rechtskreisübergreifenden sozialräumlichen Angebotsstrukturen (siehe App FOKUS PI) ergibt sich weiter die Möglichkeit, die präventiven Angebote gezielter in den Sozialräumen zu etablieren und auch die Zielgruppe der jungen Menschen bis 18 Jahre, die nach der letzten Bevölkerungsprognose des Landes bis 2030 jährlich um 0,4% zunehmen wird, noch besser zu erreichen.



Prävention
und Familien-
förderung
sozialräumlich
gestalten

HANDLUNGSFELD INFRASTRUKTUR SOZIALER ANGEBOTE



Mögliche Auswirkungen der Corona-Pandemie

Eine gut ausgebaute Infrastruktur zur Kinderbetreuung in Kindertageseinrichtungen und Tagespflege hat zahlreiche Auswirkungen auf andere Handlungsfelder wie z. B. Arbeit und Beschäftigung im Homeoffice. Dieses systemrelevante Thema wird in Zukunft weiter an Bedeutung zunehmen. Tendenziell werden in nächster Zeit eher weniger Gruppenangebote sondern stattdessen kostenintensivere Einzelmaßnahmen genutzt werden. Auch digitale Beratungsangebote werden verstärkt nachgefragt.

Zahlen, Daten und Fakten

Die Krippenplätze sind im vergangenen Jahr im Kreisgebiet weiter ausgebaut worden, so wurden im Kindergartenjahr 2018/2019 insgesamt 50 Plätze für Kinder unter 3 Jahren geschaffen (Kreis Pinneberg 2019). Mit der Digitalisierung der Kita-Bedarfsplanung werden hier in Zukunft dann weitere Daten und Analysen in diesem Bereich zur Verfügung stehen.

Bei den im Rahmen der Infrastruktur eingerichteten Jugendhilfemaßnahmen zeigt sich, dass der Kreis Pinneberg die zweitniedrigsten Bruttogesamtausgaben pro Jugendlichen unter 21 Jahren im Land hat. In nur zwei von elf Kreisen liegen die Ausgaben noch unter 500 Euro. Landesweit liegen die Ausgaben im Schnitt fast um 90 Euro höher. Gleichzeitig hat der Kreis insgesamt die höchste Falldichte, wobei die stationäre Hilfedichte unterdurchschnittlich ist und dafür ein hoher ambulanter Versorgungsgrad erreicht wird. Im Jugendhilfebereich zeigt sich damit klar eine infrastrukturelle strategische Ausrichtung, die eindeutig auf frühzeitige ambulante Angebote setzt und teurere stationäre Hilfemaßnahmen vermeiden möchte. Unterstützt wird dies durch niedrigschwellige präventive Maßnahmen. Im Benchmark-Bericht wird diese Steuerungsstrategie als erfolgreich eingeschätzt; eine weitere präventive Ausrichtung und die Analyse von Wirkfaktoren sowie weitere rechtskreisübergreifende Angebote werden empfohlen (Benchmark Jugendhilfe S.-H. 2019).

Ausgaben Hilfen zur Erziehung pro Einwohnende unter 21 Jahren in Euro



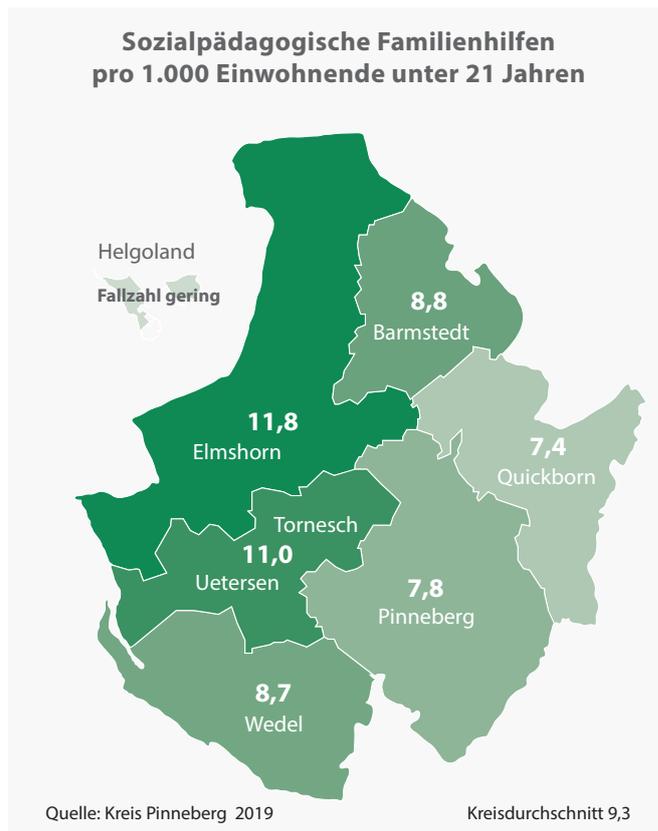
Quelle: Benchmarking Jugendhilfe

Informationen über die Infrastruktur sozialer Grundangebote liefert auch das Hilfeportal (HIP) des Kreises mit einer Verknüpfung zu georeferenzierten Informationen im Geoportal. Mit der weiter fortschreitenden Digitalisierung der Sozialplanung und einer stärkeren Kooperation mit den Kommunen wird künftig die gesamte Infrastruktur sozialer Angebote im Kreis sichtbar.

Im vergangenen Bericht sind die Leistungen der schulischen Gewaltprävention, der Elternberatung in Kindertagesstätten, der Suchtberatungsstellen und der präventiven Angebote auf Ebene der Betrachtungsräume analysiert worden. Damit konnte ein Beitrag zur Diskussion der Fortschreibung des Präventionskonzeptes geliefert werden.

In diesem Jahr soll der Blick verstärkt auf Angebote der Jugendhilfe gelenkt werden. In der Graphik zeigt sich die Anzahl der sozialpädagogischen Familienhilfen pro 1.000 Einwohnende unter 21 Jahren. Diese Hilfeart dient der Unterstützung des gesamten Familiensystems und findet vor Ort statt, muss allerdings beantragt werden. Ein erhöhter oder steigender Wert kann daher auf die noch nicht ausreichende Infrastruktur von niedrigschwelligen Angeboten hinweisen. Hier zeigt sich, dass im Betrachtungsraum Elmshorn die Familienhilfen pro Kopf am häufigsten wahrgenommen werden und im Betrachtungsraum Quickborn die niedrigsten Werte vorherrschen. Dies entspricht auch der im Handlungsfeld Armut beschriebenen Sozialformel, die die sozialen Bedarfe aufzeigt (siehe S. 66). Auch hier weist der Betrachtungsraum Elmshorn die höchsten Bedarfe bzw. der Betrachtungsraum Quickborn die niedrigsten Werte auf. Allerdings zeigt sich auch im Betrachtungsraum Tornesch/Uetersen eine höhere Zahl an Familienhilfen, während nach der Sozialformel sich eher unterdurchschnittliche soziale Bedarfe zeigen. Dies spricht dafür, die Angebote für Familien dort noch einmal genauer zu betrachten.

Durch das Hilfeportal kann die Infrastruktur sozialer Angebote erfasst werden, jedoch sollte auch innerhalb der einzelnen



Angebote die Datenerhebung und Dokumentation auf kleinräumiger Basis erweitert werden, um mehr über die Nutzer*innen der Angebote und das Erreichen der Zielgruppen zu erfahren und eine noch höhere Qualität von Bestandsanalysen zu erreichen. Erst dies ermöglicht eine zielgenauere Anpassung und Gestaltung der Angebotsinfrastruktur im Kreisgebiet. Auch Angebote der Nahversorgung von Gütern des täglichen Bedarfs, wie z. B. Lebensmitteln, zählen zum Bereich der Infrastruktur. Hier befindet sich der Kreis Pinneberg deutschlandweit im ersten Drittel hinsichtlich Distanz und Verfügbarkeit (Prognose ZDFzeit 2019).

Erkenntnisse aus partizipativen Prozessen

Das Netzwerk Frühe Hilfe betont, dass die größte Chance der Veränderung im System „Familie“ rund um die Geburt besteht. Dabei werden die spezifischen Unterstützungsbedarfe der Familien zunehmend komplexer. Im Rahmen eines Lotsendienstes und des Ausbaus der Kooperation mit Geburtskliniken (Pinneberg, Itzehoe und Hamburg) könnten belastete Familien besonders frühzeitig erkannt werden. Ein entsprechendes Konzept hierzu wurde erarbeitet. Somit wird im Netzwerk Frühe Hilfen weiterhin der Bedarf einer stärkeren Vernetzung mit den niedergelassenen Ärzt*innen in der Region gesehen. Familien sind in Bezug auf die gesundheitliche Versorgung von Säuglingen und Kleinkindern zu sensibilisieren, u. a. im Hinblick auf Impfung. Weiterhin gilt es Familien über die Folgen des Schüttelns (Schütteltrauma) und über

frühkindliches Schreien aufzuklären. Es ist darüber nachzudenken, eine Schreiambulanz oder ähnlichen Angebote einzurichten, die Eltern mit psychischen Belastungen unterstützen.

Im Bereich der Frühen Hilfen sind die Digitalisierungsbemühungen von Trägern sind zu fördern, um neue Formen der Beratung allgemein und im ländlichen Raum zu ermöglichen. Auch die Zusammenarbeit mit den Suchtberatungsstellen, z. B. zum Thema konsumgefährdendes Verhalten während der Schwangerschaft, könnte noch in der Zukunft Potentiale entfalten. Gerade für Familien mit multiplen Problemlagen sind die Zugänge für niedrigschwellige Angebote noch einmal genauer in den Blick zunehmen. Vor diesem Hintergrund sollten in Zukunft verstärkt Multiplikatoren mit Kenntnissen der

besonderen Bedingungen in einer Kommune angesprochen und in der Netzwerkarbeit beteiligt werden. Eine Möglichkeit besteht darin, ehrenamtliche Spielgruppenleitungen zu qualifizieren, um die niedrigschwellige Angebotsstruktur weiter zu entwickeln.

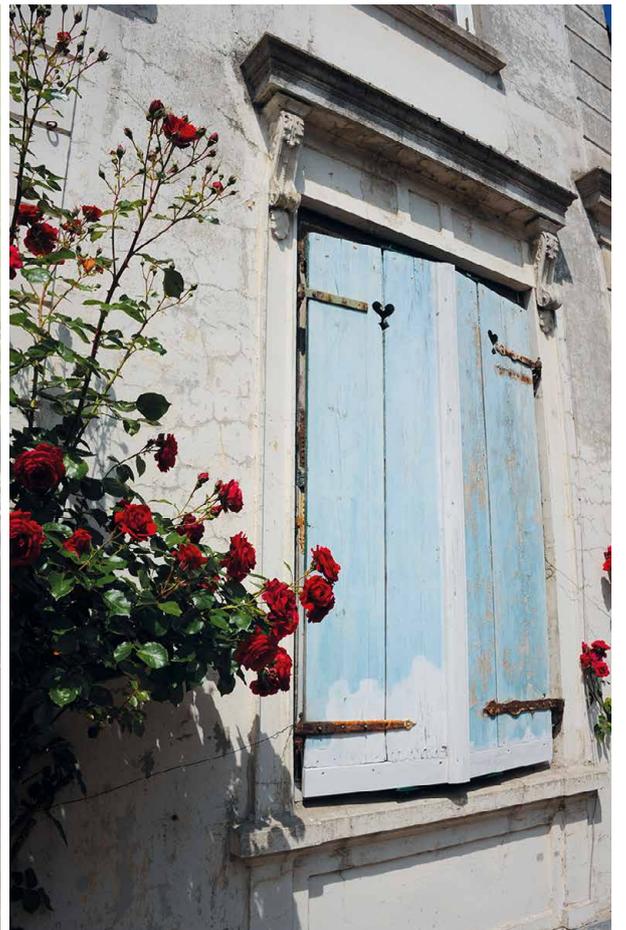
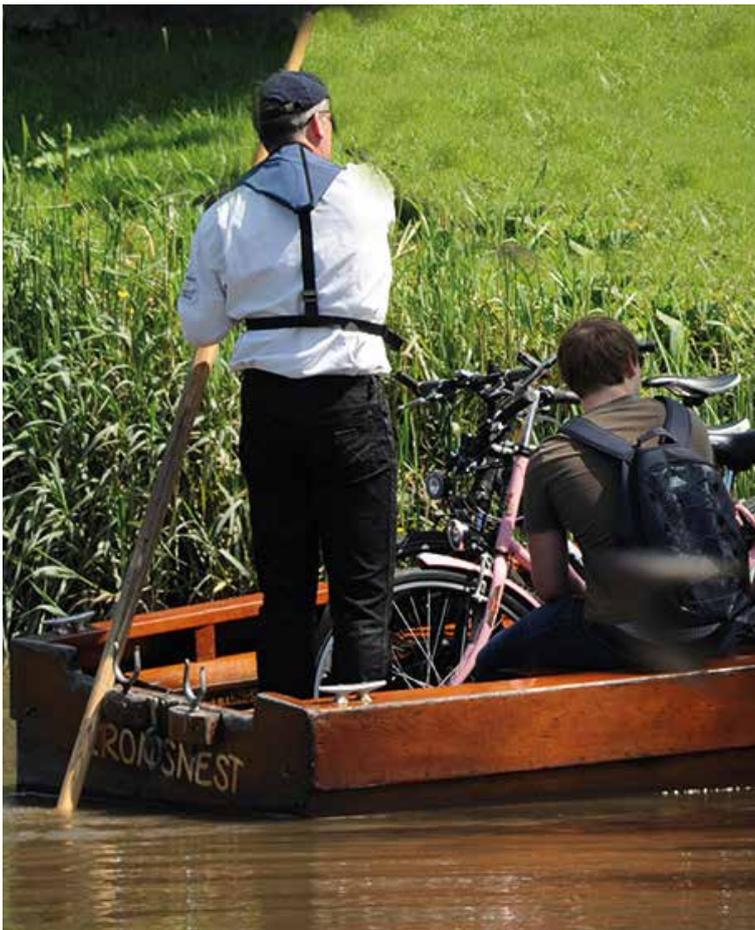
Diese Ideen entsprechen auch der Förderung von Ehrenamtsinitiativen durch das Land. Auch weitere Beteiligte aus dem Netzwerk Sozialplanung haben diesen Ansatz aufgegriffen, so ist im Rahmen eines seniorenpolitischen Workshops in Uetersen das Konzept für einen ehrenamtlichen Koordinator für generationenübergreifende Projekte vor Ort entstanden.

Die AG § 78 Hilfen zur Erziehung (HzE) hat im vergangenen Jahr einen Schwerpunkt auf Maßnahmen gegen den Fachkräftemangel gelegt, so hat man sich einmal mit der Weiterentwicklung des gemeinsamen Stellenportals beschäftigt. Zudem hat man in diesem Zusammenhang eine weitere Handlungsempfehlung „Bildung eines Ausbildungsverbundes Duales Studium Soziale Arbeit und Sozialpädagogik“ (siehe App FOKUS PI) erarbeitet. Durch finanzielle Unterstützung bei den Studiengebühren und Ausbildungskosten sowie Hospitationen in verschiedenen Bereichen sollen die Anreize für Studierende in der Region verbessert werden und gleichzeitig auch Einblicke in das breite Arbeitsspektrum gegeben werden. Auch die Weiterbildung und Qualifizierung wurden erörtert. Die gemeinsame Fortbildungsreihe Lüttringhaus von Mitarbeiter*innen der Träger und des Kreises wird als sehr konstruktiv angesehen und wird fortgeführt. Für die Fortbildungskooperative QviS sind inhaltliche Anregungen und Ideen zur Ausgestaltung des Projekts gegeben worden. Weiterhin wurde im Zusammenhang mit dem Poolmodell über Standards für Schulbegleitungen gesprochen. Auch das Projekt Wirkungsorientierte Steuerung in der Jugendhilfe wurde weiter begleitet, in diesem Zusammenhang wurde auch über das Projekt Steuerungswissen und Handlungsorientierung für den Aufbau effektiver interdisziplinärer Versorgungsnetzwerke für suchtbelastete Familien des IKJ Mainz gesprochen. Zur Verbesserung der sozialen Infrastruktur sollte die Angebote verstärkt rechtskreisübergreifend und sozialraumorientiert ausgerichtet sein. Aus diesen Erkenntnissen hat die AG § 78 HzE eine weitere Handlungsempfehlung „Konzeptentwicklung von rechtskreisübergreifenden sozialraumorientierten Angebotsstrukturen“ (siehe App FOKUS PI) erarbeitet. In Modellregionen oder Pilotprojekten sollen in enger Zusammenarbeit mit den Trägern und Kommunen neue Kooperationsformen vor Ort entstehen. Diese Handlungsempfehlung wurde auch vom Fachbeirat Sucht und der Fokusgruppe Offene Kinder- und Jugendarbeit unterstützt und ergänzt.

Die Fokusgruppe § 4 AG Eingliederungshilfe hat sich im vergangenen Jahr intensiv mit der Umsetzung der nächsten Stufe des BTHG zum 01.01.2020 beschäftigt. Unterstützt durch das „Projekt Starke Teilhabe“ wurden in zahlreichen Sitzungen die erforderlichen Anpassungen und Auswirkungen, besonders im Bereich Wohnen, gemeinsam erörtert und diskutiert. Die § 4 AG hatte zudem entschieden einen Workshop zur Neuausrichtung im Frühjahr 2020 stattfinden zu lassen, da der

rechtliche Rahmen sich mit dem BTHG verändert hat. Bei diesem Workshop wurde eine neue Fokusgruppe „Teilhabe“ mit einer etwas anderen Ausgestaltung konzipiert. In einer Unterarbeitsgruppe sollen auch Betroffene bzw. deren Angehörige beteiligt werden, weiterhin soll es UAGs mit weiteren Kooperationspartnern geben. Auch der generelle Teilnehmerkreis der Fokusgruppe Teilhabe soll noch einmal erweitert werden. Als priorisierte Themen für die Gruppe wurden die Angebotsstruktur, die Definition des Handlungsrahmens des Kreises, Klient*innenorientierung, der Prozess der Hilfeplanung und der Fachkräftemangel genannt. Die offizielle Gründung der neuen Fokusgruppe Teilhabe wird in diesem Jahr erfolgen.

Die Fokusgruppe Prävention hat sich im Rahmen der Fortentwicklung der Präventionsstrategie des Kreises Pinneberg intensiv mit den Präventionsbausteinen Frühe Hilfen/Hand-in-Hand, Schulsozialarbeit, Gewaltprävention und Suchtprävention in Schule sowie Elternberatung in Kindertagesstätten beschäftigt. Hier ging es u. a. um eine Bestandsaufnahme und die Prüfung der jeweiligen Angebote sowie die Erreichbarkeit der Zielgruppen vor dem Hintergrund, die Qualität der präventiven Angebote weiter zu verbessern. Dazu hat die Fokusgruppe vier Modelle der Wirkungsanalyse herangezogen. Die Fa. Phineo bot ein gut geeignetes Analysemodell für alle Bausteine, auf das sich die Fokusgruppe zur Themenbearbeitung einigte. In mehreren Workshops wurden die einzelnen Bausteine gesichtet. Die Ergebnisse und Erkenntnisse dieser Prozesse wurden den entsprechenden Fachausschüssen vorgestellt. Ferner sind diese in das Präventionskonzept eingeflossen. Im Bereich der Frühen Hilfen ist beispielsweise in Kooperation mit der Geburtsklinik Pinneberg ein Lotsendienst mit spezialisierten und sehr frühzeitigen Unterstützungsangeboten für belastete Frauen und Familien vorgesehen. Weitere Umsteuerungsmaßnahmen im Zuge einer Fortentwicklung der Präventionsstrategie ist im Bereich der aufsuchenden präventiven Familienarbeit. Basierend auf diesen Ergebnissen ist die Handlungsempfehlung „Verankerung und Fortentwicklung der Bausteine des Präventionskonzeptes und weiterer Angebote, die präventive Wirkung entfalten können“ (siehe App FOKUS PI) erarbeitet worden. Diese zielt auf eine Aufnahme der operativen Maßnahmen in einem Maßnahmenkatalog und deren kontinuierlicher Wirkungsüberprüfung. Auch gesellschaftliche Themen mit einer langfristigen Problematik werden damit stärker berücksichtigt.



HANDLUNGSFELD MOBILITÄT



i Mögliche Auswirkungen der Corona-Pandemie

Für die ÖPNV Nutzung existieren unterschiedliche Szenarien. Die günstigsten Prognosen gehen von einem Vorkrisen-Niveau ab 2022 aus. Gegenwärtig ist eine stärkere Nutzung des Individual- und des Radverkehrs zu erkennen, durch den Ausbau und die Stärkung der Radinfrastruktur ergeben sich hier Potentiale für eine Mobilitätswende.

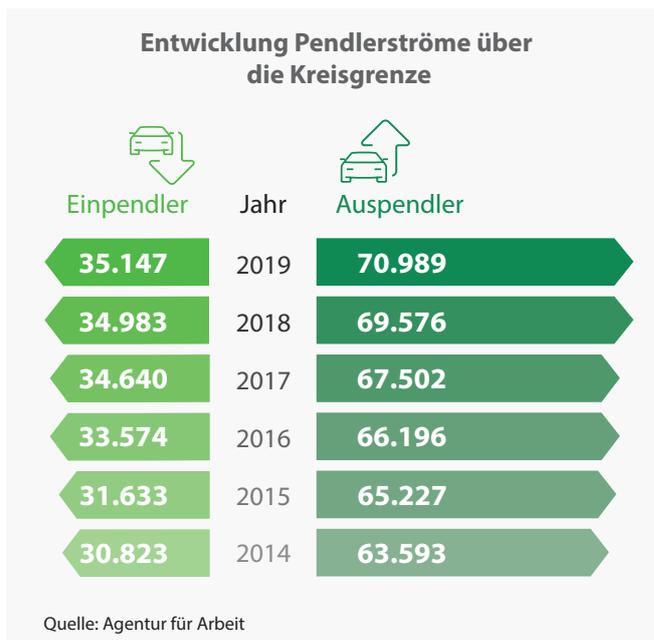
Zahlen, Daten und Fakten

Auch in 2019 erreicht die Zahl der Pendler*innen wieder einen neuen Höchstwert, sowohl bei den Auspendler*innen, also Einwohner*innen, die außerhalb des Kreisgebietes tätig sind, als auch bei den Einpendler*innen, also Berufstätigen aus anderen Gebieten, die täglich zu ihrer Arbeit in den Kreis Pinneberg fahren.

Fast 71.000 Personen pendeln zu ihrem Arbeitsplatz außerhalb des Kreises, dies sind 1.400 mehr als noch vor einem Jahr. Weiterhin bleibt Hamburg das Hauptziel. Etwa 51.700 Personen oder 73 % aller Auspendler*innen fahren zur ihrem Arbeitsplatz in die Hansestadt. Zu den anderen Städten und Kreisen in Schleswig-Holstein pendeln 11.700 Menschen, fast die Hälfte davon in den Kreis Segeberg (ca. 5.800).

Bei den Einpendler*innen gibt es mit 100 Personen nur einen minimalen Zuwachs im Vergleich zum Vorjahr. 35.100 Menschen pendeln mehrheitlich entweder aus der Hansestadt (14.700) oder aus den Kreisen und Städten in Schleswig-Holstein (14.800) in das Kreisgebiet. Bei den letztgenannten sind es hauptsächlich Pendler*innen aus dem Kreis Steinburg (7.000) und dem Kreis Segeberg (4.600). In der Stadt Pinneberg ist die Zahl der kommunalen Auspendler*innen mit 14.400 am größten, dies entspricht 82 % alle beschäftigten Einwohner*innen. Danach folgen die Städte Elmshorn (13.700, 65 %) und Wedel

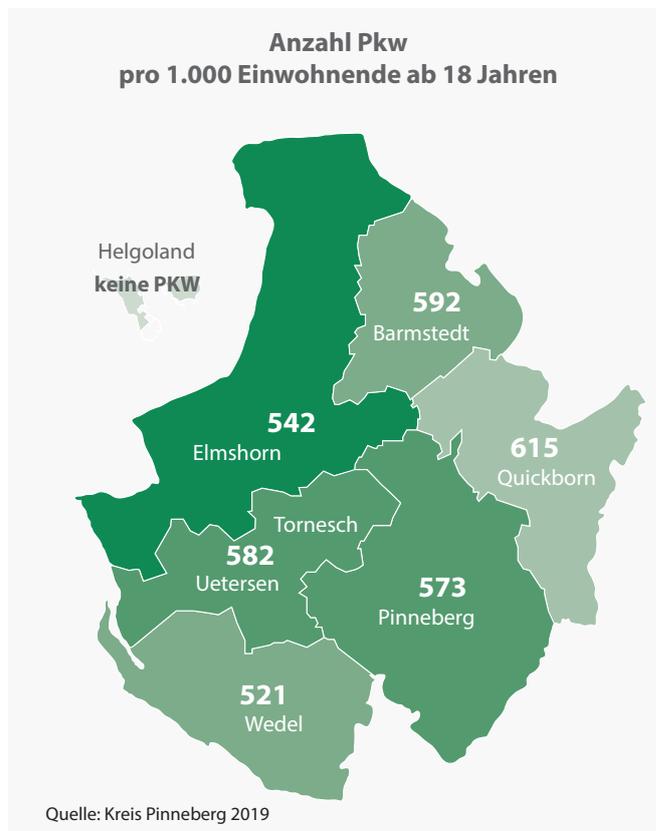
(9.300, 71 %). Bei diesen Werten sind auch Pendler*innen innerhalb des Kreises eingerechnet, was insgesamt noch einmal etwa 34.500 Menschen sind.



Demnach arbeiten etwa 81 % aller beschäftigten Kreisbewohner*innen nicht an ihrem Wohnort (Agentur für Arbeit 2019). Hohe Pendlerströme und Mobilitätsbedarfe im Kreisgebiet sind schon allein durch diese Bevölkerungsgruppe die Folge.

Die PKW-Dichte im Kreis als ein Hinweis für die Ausprägung des Individualverkehrs hat sich in 2018 weiter erhöht. Inzwischen kommen 556 Fahrzeuge auf 1.000 Einwohner*innen im Kreisgebiet. Die Zahl hat sich dabei in den letzten fünf Jahren kontinuierlich erhöht, Ende 2013 lag diese noch bei 539 Fahrzeugen. Nichtsdestotrotz bleibt der Kreis unterhalb des Landesschnitts mit 574 und dem Bundesschnitt von 567. Auch diese beiden Zahlen haben sich im Vergleich zum Vorjahr erhöht (Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2018). Erstmals werden im Rahmen der Sozialplanung diese Werte in Zusammenarbeit mit dem Verkehrsamt auch auf kommunaler Ebene ausgewertet. Da diese Daten aktuell für Ende 2019 und die Einwohnerzahlen für 2018 vorliegen, ist noch kein geeigneter Vergleich zu Bund und Land möglich. Es zeigt sich aber, dass im Betrachtungsraum Wedel mit 521 Fahrzeugen ein eher niedriger Wert und im Betrachtungsraum Quickborn mit 615 ein eher hoher Wert zu verzeichnen ist. Im Betrachtungsraum Wedel kann dies mit der starken städtischen Struktur und der guten S-Bahnanbindung nach Hamburg erklärt werden. Im Betrachtungsraum Quickborn könnten die eher ländlich geprägten Gemeinden ausschlaggebend sein und die Bahn-Verbindungen scheinen noch verbesserungsfähig, was durch das Projekt „S21-Nordverlängerung“ auch bearbeitet wird. Insgesamt weisen die Städte Elmshorn, Wedel und Pinneberg die geringste PKW-Dichte im Kreis auf. Für Helgoland als Hochseeinsel erweist sich dieser Indikator als wenig sinnvoll (Kreis Pinneberg 2019).

Für die Metropolregion liegen neue Zahlen für den ÖPNV-Anteil vor, bei den Kreisen belegt der Kreis Pinneberg nach Stormarn mit 10% den zweiten Platz (MID 2017). Die Zufriedenheit mit dem ÖPNV, die sich allerdings auf alle Angebote im HVV-Gesamtgebiet bezieht, hat sich weiterhin etwas verschlechtert bleibt aber insgesamt auf hohem Niveau. Besonders Personengruppen mit dem Hauptverkehrsmittel S-Bahn und Regionalbahn zeigen eine etwas unterdurchschnittliche Zufriedenheit. Die Zufriedenheit mit dem Preis-Leistungs-Verhältnis und dem Tarifsystem bleibt eher durchschnittlich, die Zufriedenheit mit dem Linien- und Streckennetz sowie der Freundlichkeit des Personals sind auf hohem Niveau. Weiterhin zeigt sich auch eine hohe Zufriedenheit mit den mobilen Informationen über Smartphones, allerdings ist diese in den Kreisen und Städten in Schleswig-Holstein deutlich geringer. Hier könnten die mobilen Informationen noch ausgebaut werden (ÖPNV-Kundenbarometer HVV, Kantar 2019).



Der bisher an dieser Stelle genannte Vergleich zwischen dem durchschnittlichen Anstieg der HVV-Preise und der allgemeinen Inflationsrate wird nicht mehr angegeben. Die letzte HVV-Preisrunde orientierte sich an der Inflationsrate. Zukünftig sollen die Preissteigerungen im HVV weiterhin an die Inflationsrate angepasst werden, so dass dieser Indikator als nicht mehr sinnvoll erachtet wird.

Der Anteil des Fahrrads als Hauptverkehrsmittel wird im Kreisgebiet mit 16% angegeben, der Kreis Pinneberg hat damit den höchsten Wert aller Kreise in der Metropolregion (MID 2017).

Erkenntnisse aus partizipativen Prozessen

Als Maßnahme zur Umsetzung des Aktionsplanes Inklusion wurde Anfang 2020 eine Mobilitätswerkstatt durchgeführt. Die Schwerpunktthemen waren der klassische ÖPNV, der Radverkehr sowie bedarfsgesteuerte ÖPNV-Angebote („on demand“), z. B. in Form von Anrufsammeltaxis. Als allgemeine Stärken des ÖPNVs wurden insgesamt u. a. die gute Erreichbarkeit der Städte im Kreisgebiet sowie der hohe Nutzen für die Umwelt genannt. Für den Schienenverkehr wurden eine hohe Störanfälligkeit, zu wenige Angebote und überfüllte Züge als ausbaufähige Aspekte herausgearbeitet. Bei den Bussen wurde eine hohe Stauanfälligkeit angemerkt. Insgesamt wurden hier neue Buslinien mit dichteren Takten empfohlen. Für den Bereich „on demand“ soll ein Pilotprojekt entwickelt und umgesetzt werden, das auch die Bedarfe von besonderen Zielgruppen sowie die Aspekte der „letzten Meile“, also den Weg zu einer Haltestelle, berücksichtigt. Betont wurde hier die Wichtigkeit, on demand-Angebote als integrierte Bestandteile des ÖPNV-Gesamtsystems zu konzipieren und nicht als separates Angebot durchzuführen. Die Ergebnisse dieser Mobilitätswerkstatt sowie einer Online-Beteiligung sind in das Entwicklungskonzept des 5. Regionalen Nahverkehrsplans (RNVP) eingeflossen.

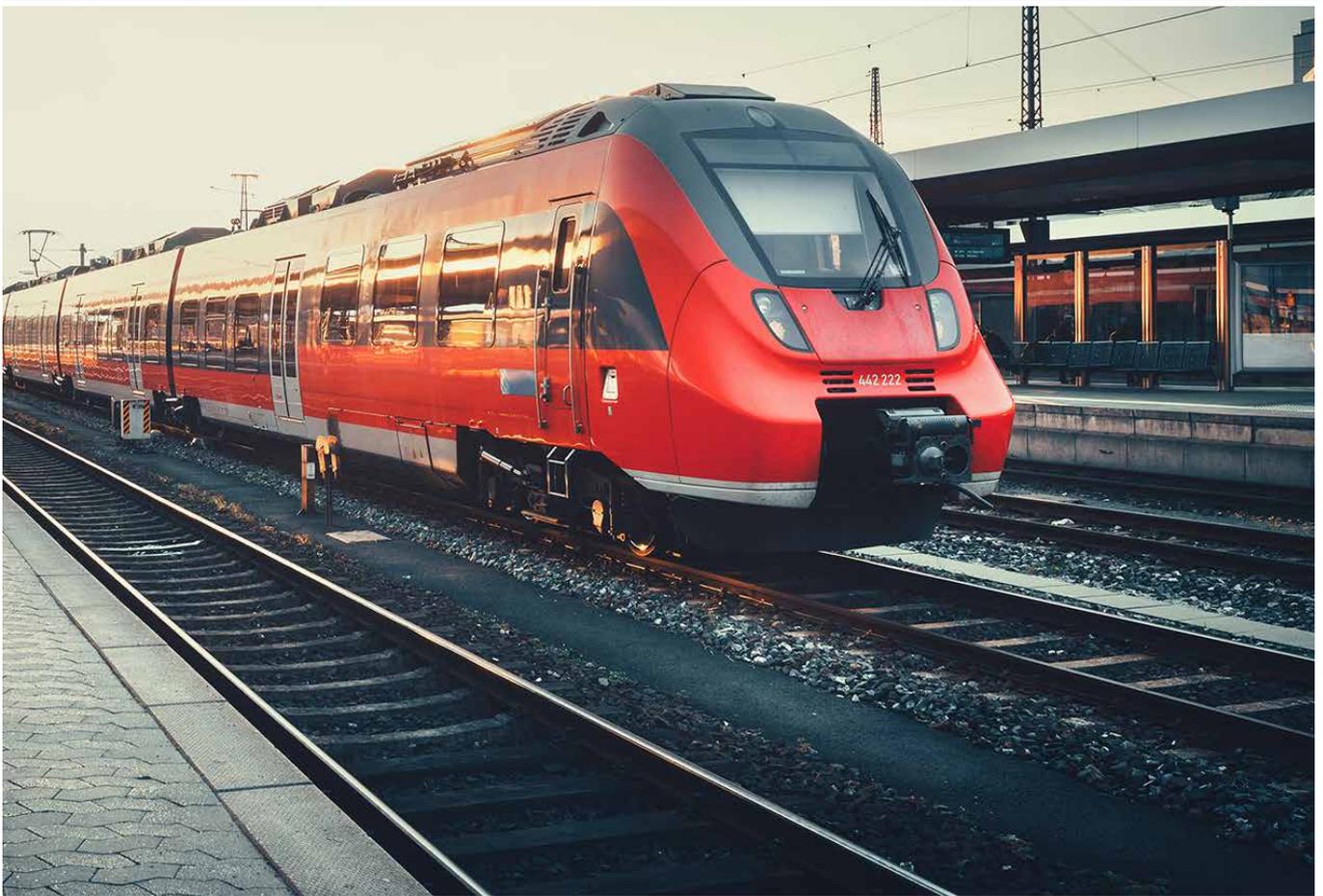
Beim Radverkehr waren Barrieren, die sowohl die Infrastruktur als auch die Fehlnutzung, wie z. B. das Zuparken von Radwegen, betreffen Diskussionspunkte in der Mobilitätswerkstatt. In den letzten Jahrzehnten lag der Schwerpunkt sowohl auf den politischen Ebenen als auch in der Bevölkerung verstärkt beim Autoverkehr. Das Rad spielte eine eher untergeordnete Rolle. Diese Rahmenbedingungen haben sich, insbesondere auch durch den Klimaschutz verändert, so dass es für die Zukunft gilt, die unterschiedlichen Bedarfe der Verkehrsteilnehmenden in Richtung einer Gleichberechtigung zu befriedigen. Dieses Ansinnen stellt eine große Herausforderung dar und wird

nicht kurzfristig umgesetzt werden können. Um den Radverkehr weiter voranzubringen, hat der Kreistag die Richtlinie zur Förderung der Radverkehrsinfrastruktur im Kreis Pinneberg verabschiedet. Damit werden ab 2020 Maßnahmen zur Verbesserung der Radverkehrsinfrastruktur in den Kommunen des Kreises mit jährlich 1 Million Euro gefördert. Die Mittel wurden in 2020 vollständig ausgeschöpft.

Im Rahmen der Erarbeitung des Radverkehrskonzeptes für den Kreis Pinneberg fand im Herbst 2019 eine dreiwöchige Online-Beteiligung statt, in der die Bürger*innen die Möglichkeit hatten, bestehende Mängel an Radwegen zu melden. Im Rahmen der Machbarkeitsstudie zum Radschnellweg von Elmshorn nach Hamburg hat ebenfalls eine Online-Beteiligung stattgefunden. Eine mögliche Trassenführung wurde in einem Workshop mit den Bürger*innen diskutiert.

In den politischen Gremien wurde zudem die Möglichkeit eines Zuschusses zu HVV-Karten für anspruchsberechtigte Bürger*innen im Kreis erörtert, vergleichbar mit dem Angebot in Hamburg bei dem ein Zuschuss von ca. 22 Euro pro Monat gewährt wird. Weiterhin war auch die HVV-Tarifstruktur ein Diskussionspunkt.

Der Kreissenorenbeirat hat im Rahmen der Sozialplanung Anregungen zu zwei Handlungsempfehlungen im Bereich Mobilität gegeben, um die allgemeine Verkehrssicherheit zu erhöhen. Dies betrifft einmal die „Bezuschussung von Fahrschulangeboten für Senior*innen“ sowie die „begrenzte kostenfreie Nutzung des ÖPNV bei freiwilligem Verzicht auf die Fahrerlaubnis“ (siehe App FOKUS PI).



HANDLUNGSFELD GESUNDHEIT



Mögliche Auswirkungen der Corona-Pandemie

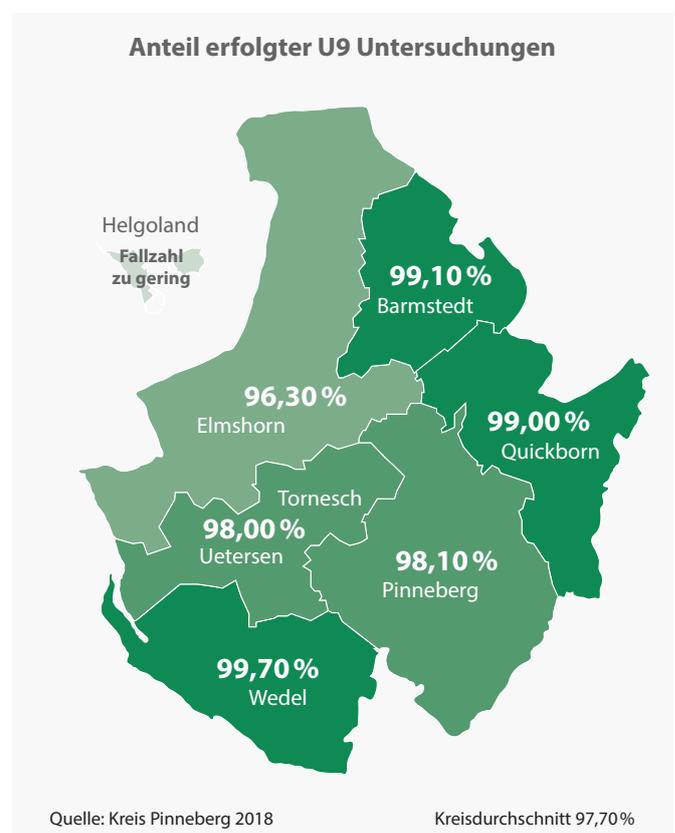
Gesundheitliche Risiken im Kontext von Infektionskrankheiten werden an Bedeutung gewinnen. Die praktische Umsetzung der Pandemieplanung ist weiterzuentwickeln. Die Prävention in diesem Bereich und Bevorratung mit geeignetem Material zum Schutz der Bevölkerung wird zu Kostensteigerungen führen.

Zahlen, Daten und Fakten

Durch die Weiterentwicklung des Sozialmonitoring können die Ergebnisse der Schuleingangsuntersuchungen nun auch auf Ebene der Betrachtungsräume beschrieben werden; für den Ende des Jahres erscheinenden Sozialbericht ist dies dann auch auf Ebene der Kommunen möglich. Regionale Unterschiede innerhalb des Kreisgebiets können nun erkannt werden und die kleinräumige Steuerung ist so besser möglich. Dies bringt allerdings die Herausforderung mit sich, dass der aktuelle Bericht der Schuleingangsuntersuchung des Landes die Daten für das Schuljahr 2017/2018 enthält, während im letzten Planungsdossier schon über die Daten des Schuljahres 2018/2019 kleinräumig berichtet wurde. Aus diesem Grund wird weiterhin auf die aktuellsten verfügbaren Daten zurückgegriffen und weitgehend auf einen Vergleich mit dem Land verzichtet.

Da aufgrund der aktuellen Situation die Daten der Schuleingangsuntersuchungen für das Schuljahr 2019/2020 noch nicht vorliegen, werden hier weitere Erkenntnisse aus dem Schuljahr 2018/2019 noch einmal genauer erläutert.

Die letzte Vorsorgeuntersuchung für Kinder (U9) wird in allen Betrachtungsräumen sehr intensiv wahrgenommen. Bei mindestens 95 % aller Kinder, für die das Untersuchungsheft vorgelegt wurde, ist diese Untersuchung erfolgt. Dies hängt auch mit dem verbindlichen Erinnerungssystem in



Schleswig-Holstein zusammen. Bei 5,8 % der Kinder wurde Übergewichtigkeit diagnostiziert. Eine Empfehlung für kompensatorischen Sport, z. B. wegen Auffälligkeiten bei Gewicht, Verhalten, Motorik oder Haltungsschwäche, haben kreisweit 23,6 % erhalten.

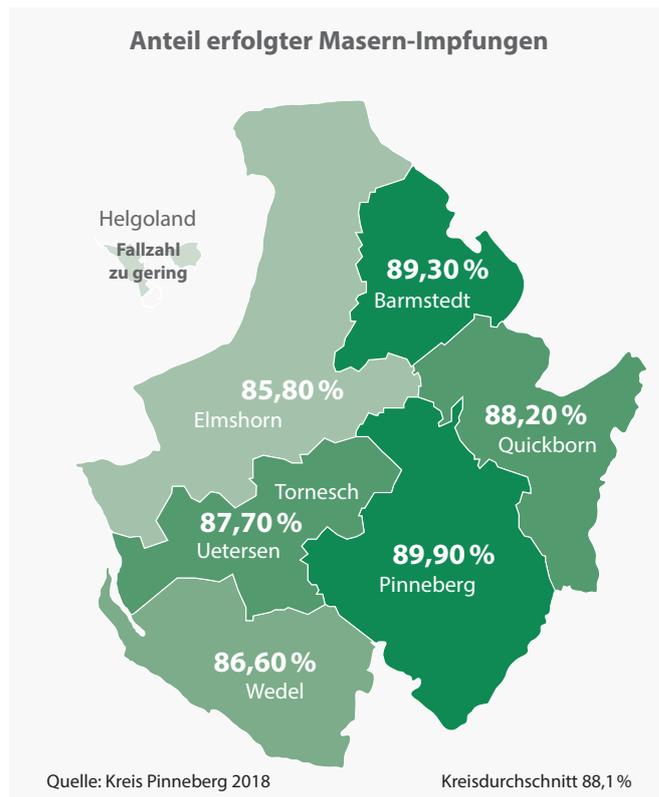
Eine nicht ausreichende Sprachkompetenz in deutscher Sprache haben im Durchschnitt 16,6 %, wobei in der regionalen Betrachtung bis auf den Betrachtungsraum Elmshorn nur geringe Unterschiede zu verzeichnen sind (s. Sozialplanung Fokus 2019). Bei Kindern mit Migrationshintergrund ist ein deutlich höherer Wert mit knapp über 50 % zu verzeichnen. Einen sprachauffälligen Befund haben insgesamt 36,6 % der untersuchten Kinder erhalten, diese haben also eine Empfehlung für eine Behandlung durch Sprachtherapie bzw. pädagogische Sprachförderung bekommen bzw. diese hatte bereits begonnen. Eine logopädische Behandlung wurde 5,9 % aller Kinder erstmals empfohlen (Kreis Pinneberg 2018).

Aufgrund der ab März 2020 verpflichtenden Masernimpfung für einen Kita- oder Schulbesuch wurden auch diese Werte genauer betrachtet. Der empfohlene Impfschutz besteht bei mindestens 88,1 % der Kinder im Kreisgebiet, mit etwas geringeren Werten in den Betrachtungsräumen Wedel und Elmshorn. Auch in den Jahren zuvor lag diese Quote etwa um 88 %. Zu erwähnen ist, dass Kinder mit lediglich der ersten Masern-Impfung oder nicht vorgelegtem Impfheft hier auch zur Gruppe mit nicht ausreichendem Impfschutz gezählt wurden. Der allgemeine Impfschutz vor Masern dürfte höher sein, da bereits die erste Impfung einen gewissen Schutz gewährt (Kreis Pinneberg 2018).

Im Bericht zur Schuleingangsuntersuchung des Landes wird zudem über die Untersuchungen der zahnärztlichen Dienste in den Schulen berichtet, die aber nicht bei allen Schüler*innen durchgeführt werden. Über ein naturgesundes Gebiss verfügen 58,8 % der Erstklässler im Kreisgebiet, leicht mehr als der Landesdurchschnitt von 57,4 %. Insgesamt liegt Schleswig-Holstein hiermit auf einer Spitzenposition im Bundesvergleich, was mit der erfolgreichen Arbeit bei der Gruppenprophylaxe in den Grundschulen erklärt wird. Allerdings gibt es auch eine Gruppe von Kindern mit erhöhtem Kariesrisiko; hier sind die Werte im Kreis Pinneberg mit 14,3 % etwas höher als im Landesschnitt von 12,1 % (S.-H. Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung 2019, Bericht Schuljahr 2017/2018).

Erkenntnisse aus partizipativen Prozessen

Der Arbeitskreis Gemeindenahe Psychiatrie und der Fachbeirat Sucht agieren als die beiden Fokusgruppen in diesem Handlungsfeld. Nachdem 2018 der Teilplan Wohnen des Psychiatrieplans erschienen ist, bleibt das Thema Wohnen in diesem Bereich auch weiterhin zentral. Durch den vielfältigen und steigenden Druck auf den Wohnungsmarkt ist es



Informationen zur Gesundheit von Erwachsenen liegen nur partiell vor. Die einzelnen Krankenkassen werten weiterhin die Diagnosen der Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen ihrer Mitglieder aus. Die Daten der Barmer zeigen, dass Schleswig-Holstein im Bundesdurchschnitt liegt und im Kreis Pinneberg die Ausfalltage etwas niedriger liegen. Weiterhin hat die Barmer bei ihrem letzten Bericht einen Schwerpunkt auf Ein- und Durchschlafstörungen gelegt, im Kreis Pinneberg zeigt sich hier im Bundesvergleich ein weit unterdurchschnittlicher Wert (Barmer Gesundheitsreport 2019). Als allgemeiner Trend haben sich Krankschreibungen wegen psychischer Störungen deutlich erhöht und verursachen im Allgemeinen die meisten Ausfalltage. Bei den Krankheitsgründen liegen psychische Beeinträchtigungen bei den meisten Krankenkassen bereits auf dem zweiten Platz. Die höchsten Werte erreichen in der Regel Muskel-Skelett-Erkrankungen. Tendenziell weisen Branchen wie Verkehr und Logistik die längsten Ausfalltage auf (u. a. TK Gesundheitsreport 2019, Barmer Gesundheitsreport 2019, DAK Gesundheitsreport 2019).

weiterhin für viele psychisch belastete Klient*innen schwierig, geeigneten Wohnraum zu finden bzw. diesen zu halten.

Mit Unterstützung des Fachbeirates Sucht hat ein Fachtag Glücksspielsucht zum gegenseitigen Austausch von Fachkräften und Expert*innen stattgefunden. Auch Jugendliche

können davon betroffen sein, die Abhängigkeit führt zu einer Reihe negativer Folgen wie Schulden, Verlust des Arbeitsplatzes oder familiären Konflikten. Auch die Angehörigen sind von den direkten Konsequenzen meist stark betroffen. Durch das Internet sind Glücksspiele heute ganztägig und überall verfügbar. Den Begriff des E-Sports sieht der Fachbeirat Sucht kritisch, vielmehr sollte hier von E-Gaming gesprochen werden. Auch der Deutsche Olympische Sportbund (DOSB) sieht darin keine sportliche Aktivität. Allerdings wird anerkannt, dass dieses Phänomen gerade unter Jugendlichen sehr populär ist und eine höhere gesellschaftliche Relevanz in diesem Jahrzehnt erhalten wird. Mit den gesundheitlichen Folgen muss sich befasst werden. Weiterhin wird angemerkt, dass es im Bereich Sucht zu wenige Kinderangebote im Kreis gibt.

Die Digitalisierung im Gesundheitsbereich schreitet weiter voran. Nach der digitalen Beratung, z. B. in Form von Videokonferenzen, können auch medizinische Apps eine gute Möglichkeit für Unterstützung im Alltag sein. Teilweise werden deren Kosten von der Krankenkasse übernommen. Weiterhin unterstützt der Fachbeirat Sucht auch die Handlungsempfehlung

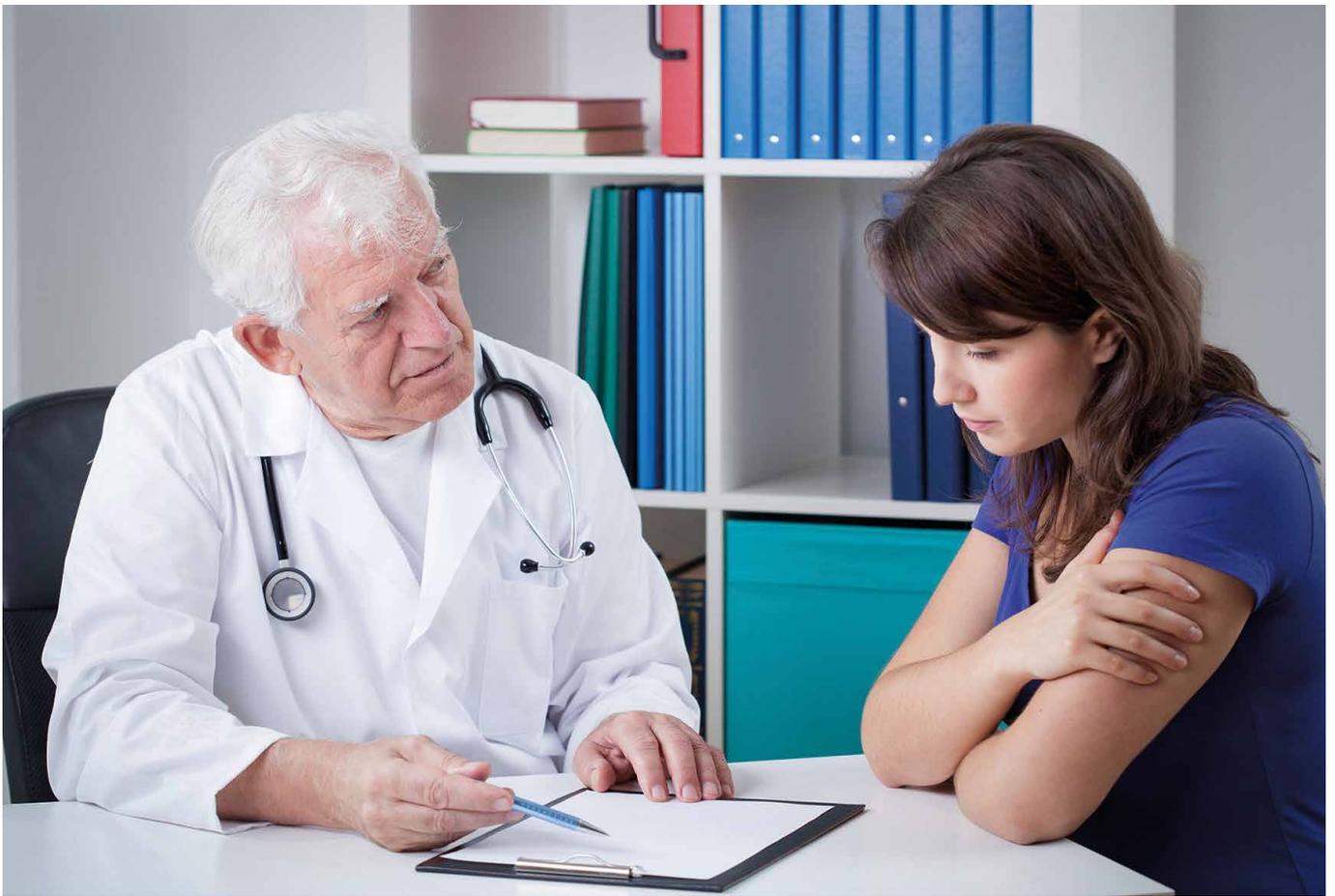
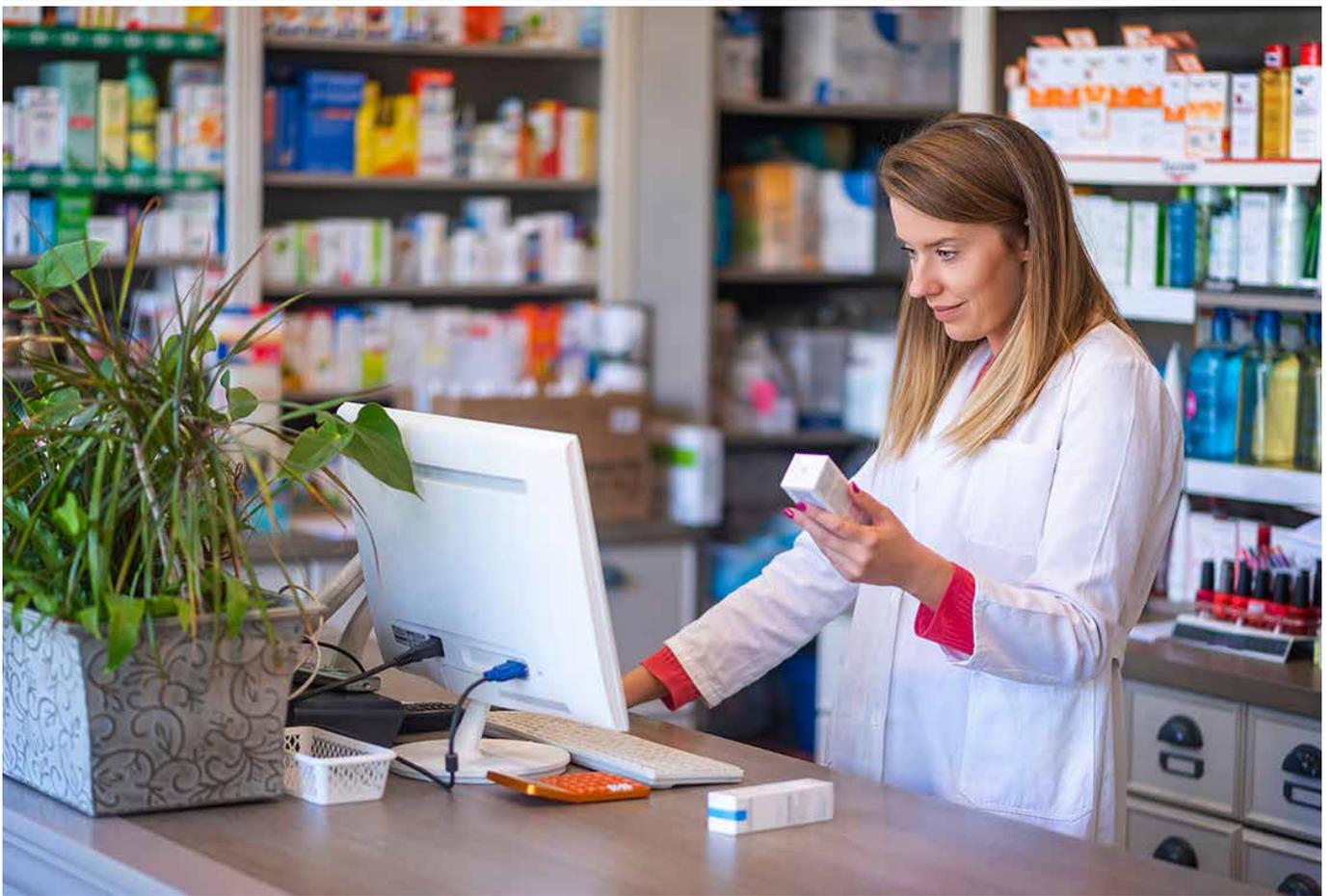
„Konzept von rechtskreisübergreifenden sozialraumorientierten Angebotsstrukturen“ (siehe App FOKUS PI) der AG §78 HzE und hat dazu Anregungen eingebracht.

Bei einer Konferenz der AWO im Kreisgebiet, die auch im Handlungsfeld Armut erwähnt wird, erläuterte das Robert-Koch-Institut die gesundheitlichen Folgen der sozialen Lage. Menschen mit höherem sozialen Status zeigen generell ein gesundheitsbewussteres Verhalten sowie ein besseres Ernährungsverhalten. Dagegen haben Menschen mit geringerem sozialen Status ein höheres Risiko für alle chronischen Erkrankungen bis auf Allergien.

Auch ein Konzept zur Einrichtung einer Traumaambulanz ist in mehreren Ausschüssen vorgestellt und diskutiert worden. Im März 2020 hat der Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Gleichstellung und Senioren das Konzept beschlossen.



Neuer
Schwerpunkt
Infektions-
schutz



HANDLUNGSFELD WOHNEN



Mögliche Auswirkungen der Corona-Pandemie

Die ersten Analysen zeigen auf dem Wohnungsmarkt kurzfristig keine Veränderung der Preise. Tendenziell ergeben sich Veränderungen im Bereich Wohnen erst verzögert; mit Entwicklungen ist frühestens ab Mitte 2021 zu rechnen. Bei Bautätigkeiten zeigen sich momentan nur geringe Verzögerungen. Investitionen können sich rezessionsbedingt rückläufig entwickeln. Bei den Wohngeldanträgen signalisieren die Kommunen einen leichten Anstieg.

Zahlen, Daten und Fakten

Mit der steigenden Bevölkerungszahl und der Zunahme der Haushalte wächst auch die Anzahl der Wohneinheiten. In 2018 standen im Kreis Pinneberg insgesamt etwa 153.800 Wohneinheiten zur Verfügung, die große Mehrheit von etwa 66 % haben dabei drei bis fünf Zimmer. Es wurden etwa 1.400 neue Wohneinheiten fertiggestellt, dabei sind es tendenziell etwas größere Wohnungen als in den Vorjahren; etwa 52 % haben vier und mehr Zimmer. Auch die Zahl der Baugenehmigungen stieg wieder an, so wurden in 2018 etwas mehr als 1.800 erteilt. Dies sind etwa 400 mehr als im Jahr davor, wobei die Genehmigungen für Einfamilienhäuser weiter zurückgehen und die für größere Wohnkomplexe stark ansteigen (Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2018). Die Anzahl der Baugenehmigungen lässt den Schluss zu, dass auch in den nächsten Jahren intensive Bautätigkeiten vor allem von größeren Wohnkomplexen im Kreis Pinneberg zu erwarten sind. Die theoretisch verfügbare Wohnfläche pro Einwohner*in ist mit 44,7 qm leicht gewachsen. Im Vergleich zu den anderen Kreisen in Schleswig-Holstein, die einen Durchschnitt von 48,4 qm aufweisen, gibt es im Kreis weiterhin die niedrigste verfügbare Wohnfläche (Interkommunale Vergleichs-Systeme 2018). Ursächlich hierfür ist die vergleichsweise urbane Prägung des Kreises. Etwa 4.350 Wohnungen im Kreis waren Ende 2018

durch den sozialen Wohnungsbau gefördert, nach jetzigem Stand werden bis 2025 davon etwa 16 % aus der Bindungspflicht fallen (IB.SH Mietmonitoring 2019).

Der Anstieg bei den Preisen für Eigentumswohnungen und Einfamilienhäuser setzt sich weiter fort. Dies gilt sowohl für Neu- als auch für Bestandsbauten. Eine besonders deutliche Steigerung gibt es bei den Preisen für Grundstücke. Hier sind die Bodenpreise in allen größeren Kommunen des Kreises deutlich gestiegen. Die an Hamburg grenzenden Kommunen wie Schenefeld, Wedel, Rellingen und Halstenbek verzeichnen weiterhin die höchsten Preise im Kreisgebiet (Landesbausparkasse Immobilienmarktatlantlas 2020).

Die Eigentümerquote liegt nach dem letzten Zensus bei 53 % (Statistikämter des Bundes und der Länder). Demnach wird über den Mietmarkt eine entscheidende Größe des Wohnbedarfs im Kreis abgedeckt. Die Preise für Neuvermietungen steigen weiter an. Im Durchschnitt werden 8,66 Euro pro qm verlangt, was deutlich über dem Durchschnittswert von Schleswig-Holstein von 7,54 Euro liegt. Gerade in den Randgebieten um Hamburg werden weiterhin die höchsten Preise fällig (IB.SH Mietmonitoring 2019).

Die hohen Wohnkosten im Kreisgebiet werden auch durch die Höhe des Wohngeldanspruchs deutlich. Der durchschnittliche monatliche Anspruch lag Ende 2018 bei 179 Euro, etwa 3 Euro weniger als im Vorjahr. Die Anspruchshöhe blieb damit deutlich höher als im Bundes- und Landesdurchschnitt von jeweils 152 Euro. Wie beim Kreis Pinneberg gab es auch im Land und Bund leicht sinkende Beträge, da das Wohngeld erst wieder zum 01.01.2020 an die Miet- und Einkommensentwicklung angepasst wurde. Eine automatische Dynamisierung ist hier im Rahmen des Wohngeldstärkungsgesetzes ab 2022 vorgesehen. Die Zahl der Haushalte, die Wohngeld beziehen, betrug Ende 2018 etwa 1.580; der Wert ist damit faktisch unverändert zum Vorjahr (Statistikämter des Bundes und der Länder 2018). Aufgrund des Bevölkerungswachstums sank der Anteil der Wohngeldhaushalte im Kreis leicht auf 1,0 % (eigene Berechnung / Gertz Gutsche Rümenapp). Im Land Schleswig-Holstein und im Bund war die Quote mit je 1,3 % etwas höher (Statistisches Bundesamt 2018). Es besteht im Kreisgebiet unverändert ein hoher Bedarf an bezahlbarem Wohnraum für einkommensschwächere Haushalte.

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat im vergangenen Jahr eine Studie zur Wohnungslosigkeit erstellen lassen. Das Risiko von Wohnungslosigkeit entsteht hauptsächlich durch Mietschulden und Zahlungsschwierigkeiten, wobei besonders Alleinstehende und alleinerziehende Mütter einem besonders hohen Risiko ausgesetzt sind. Daneben gelten auch junge erwachsene Menschen mit psychischen Erkrankungen und ältere Menschen sowie Menschen mit Migrationshintergrund als besonders gefährdet. Von Wohnungslosigkeit betroffen sind besonders alleinstehende Männer. Gerade auf kommunaler Ebene sollten trägerübergreifende Strukturen der fallübergreifenden Kooperation der Wohnungsnotfallhilfen erfolgen und die Zugänge zu präventiven Hilfen verbessert werden, so die Empfehlungen. Das Problem von Wohnungslosigkeit ist also sehr eng mit Maßnahmen zur Armutsbekämpfung verbunden (Bundesministerium für Arbeit und Soziales Forschungsbericht 534 2019).

Erkenntnisse aus partizipativen Prozessen

Das Thema Wohnen und bezahlbarer Wohnraum ist auch im vergangenen Jahr in vielen Gremien diskutiert worden. Im Kreistag und den Ausschüssen wurden die Themen preiswerter Wohnraum und angemessene Unterbringung erörtert. Der Start des Austauschforums Wohnen ist noch für dieses Jahr geplant. Das Forum wird sich mit der Mietmarktsituation sowie dem Wegfall zahlreicher sozial geförderter Wohnungen aus der Bindungspflicht in diesem Jahrzehnt beschäftigen. Weiterhin wird auch der Bau von Wohnungen in kommunaler Eigenregie, am Beispiel Helgoland, ein Thema sein.

Für viele Bevölkerungsgruppen mit begrenzten Einkommen oder besonderen Bedarfen gibt es weiterhin zu wenig passenden und bezahlbaren Wohnraum. Dementsprechend haben sich eine Reihe von Fokusgruppen mit dieser Thematik beschäftigt. Die Fokusgruppe Inklusion hat in diesem Kontext zwei Handlungsempfehlungen zum Kurzzeitwohnen und der Beteiligung von Planungskosten für neue Wohnprojekte im Rahmen eines Risikoträgerkonzepts diskutiert. Beide Handlungsempfehlungen sind im Handlungsfeld Inklusion noch genauer erläutert. Auch die Fokusgruppe Altenhilfe und Pflege hat sich im Kontext der Fachkräfteanwerbung mit der Thematik von Personalwohnheimen auseinandergesetzt, deren Neubau einige Regionen in Deutschland schon betreiben. Auch die Bereitstellung von Wohnungen für Pflegekräfte in Ausbildung oder aus dem Ausland könnte ein Ansatz sein.

Neben den Treffen der „Pinneberger Erklärung“, die u. a. barrierefreien Wohnraum für Menschen mit Behinderung schaffen möchte, haben im vergangenen Jahr auch Veranstaltungen zum inklusiven Bauen stattgefunden. Die Mitglieder von Bau- und Planungsausschüssen der Städte und Gemeinden sowie Fachleute aus der Kreisverwaltung wurden über die Möglichkeiten von „barrierefreiem Bauen“ informiert.

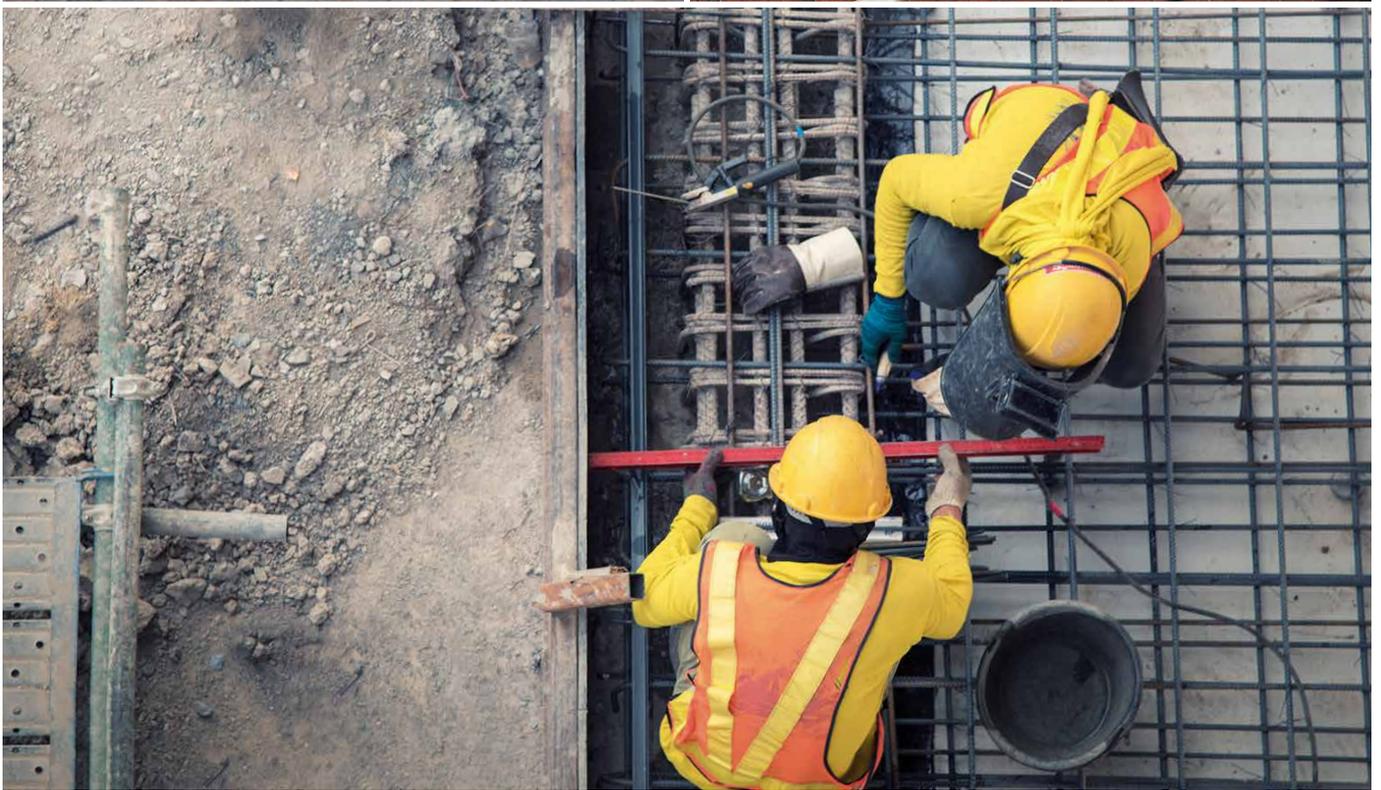
Das Leitprojekt „Wohnen in der Metropolregion Hamburg – bedarfsgerecht, zukunftsfähig, gemeinsam“ wurde gestartet. Der Kreis Pinneberg ist hier am Teilprojekt „Regionale Wohnungsmarktkonferenzen“ beteiligt. Hierbei sollen eine überregionale Vernetzung sowie Kooperationen zum Wohnbau jenseits der administrativen Grenzen gefördert werden.

Kauf- und Mietpreise pro qm 2019

Städte und Gemeinden	 Einfamilienhäuser	 Eigentumswohnungen	 Neubau Häuser	 Neubau Eigentumswohnungen	 Grundstücke Einfamilienhäuser	 Neuvermietungen *
Barmstedt 	2.405,00 €	1.973,00 € (Anstieg um 19,8%)	2.763,00 €	3.302,00 €	142,00 €	7,20 €
Elmshorn 	2.526,00 €	1.975,00 €	2.941,00 €	3.093,00 €	226,00 € (Anstieg um 28,4%)	8,00 €
Halstenbek 	3.416,00 €	2.786,00 €	3.576,00 €	3.966,00 €	417,00 € (Anstieg um 16,8%)	9,66 €
Pinneberg 	3.137,00 €	2.329,00 €	3.141,00 €	3.580,00 €	326,00 € (Anstieg um 16,4%)	8,63 €
Quickborn 	2.963,00 €	2.483,00 €	3.119,00 €	3.704,00 €	220,00 € (Anstieg um 27,2%)	8,89 €
Rellingen 	3.540,00 €	2.794,00 €	3.312,00 €	3.869,00 €	380,00 € (Anstieg um 19,5%)	9,56 €
Schenefeld 	3.632,00 €	3.019,00 € (Anstieg um 15,1%)	3.650,00 €	3.490,00 €	390,00 €	9,51 €
Tornesch 	2.751,00 € (Anstieg um 16,8%)	2.322,00 €	2.858,00 €	3.191,00 €	240,00 € (Anstieg um 31,1%)	7,91 €
Uetersen 	2.325,00 €	2.006,00 €	2.870,00 € (aus 2018)	3.128,00 €	230,00 € (Anstieg um 31,4%)	7,55 €
Wedel 	3.442,00 €	2.960,00 €	3.409,00 €	4.465,00 € (Anstieg um 15,9%)	470,00 € (Anstieg um 28,8%)	9,40 €

Höchstpreise jeweils hervorgehoben, Preisanstiege um mehr als 15% zum Vorjahr sind vermerkt.
 Quellen: LBS-Immobilienmarktatlantlas / IB.SH-Mietmonitoring

* Zahlen aus 2018



HANDLUNGSFELD BILDUNG



Mögliche Auswirkungen der Corona-Pandemie

Die bisherigen strukturell bedingten Ungleichheiten im Bildungssystem verstärken sich durch die Digitalisierung der Bildungseinrichtungen und Home Schooling. Hier könnten sich die Aufgaben von Lehrkräften hin zu einer aufsuchenden Tätigkeiten in die Familien verändern, um die Ungleichheiten abzumildern. Die Ausstattung sozial benachteiligter Menschen mit Digitalgeräten wird zu Ausgabensteigerungen führen.

Zahlen, Daten und Fakten

Für die Betreuungsquoten liegen noch keine aktuellen Zahlen aus dem letzten Jahr vor. In 2018 lag die Betreuungsquote für den Ü3-Bereich bei 88,7 %, dies ist etwas unter dem Landesschnitt (90,9 %) und deutlich unterhalb des Bundeschnitts mit 93,0 % (Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2018). Ab 2016 sind die Quoten aufgrund der Flüchtlingszuwanderung mehrere Prozentpunkte abgesunken. Es wird davon ausgegangen, dass sich diese Werte in den nächsten Jahren im Zusammenhang mit dem Ausbau der Betreuungskapazitäten wieder erhöhen.

Bei den Zahlen der Schüler*innen gab es im Schuljahr 2018/2019 eine geringe Veränderung, mit etwa 31.100 Schüler*innen waren dies etwa 100 Personen weniger als noch im Schuljahr davor. Die Quote der Schulabgänger*innen mit allgemeiner Hochschulreife im Kreisgebiet war erstmals seit mehreren Jahren wieder knapp unter die 40 %-Marke gesunken. Mit 39,5 % blieb die Quote allerdings weiterhin deutlich über dem Landesschnitt von 32,0 %. Bei den privaten und öffentlichen beruflichen Schulen waren die Zahlen für 2018 – wie schon im letzten Bericht angedeutet – um etwa 150 Schüler*innen rückläufig. So besuchten in 2018 etwa 7.300 Personen eine berufliche Schule, über 90 % davon eine öffentliche (Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2018, Kreis Pinneberg 2018).

Der Anteil der Schüler*innen ohne allgemeinbildenden Schulabschluss im Schuljahr 2018/2019 ist auf 6,3 % gesunken. Die Quote im Kreis Pinneberg liegt damit, wie schon in den vergangenen Jahren, unter dem Landesschnitt von 8,5 %. Diese Quote beinhaltet auch Jugendliche, die Förderzentren oder Gemeinschaftsschulen mit einem Förderabschluss verlassen. An den Förderzentren haben 33 Personen einen Abschluss erhalten, weitere 49 Personen einen Förderabschluss in einer Gesamtschule (Kreis Pinneberg 2019). Wenn man die Quote ohne Berücksichtigung der Förderabschlüsse berechnet, dann beträgt diese 3,8 %. Bei den ausländischen Schüler*innen liegt die Quote ohne Schulabschluss im vergangenen Schuljahr bei 15,5 % und damit deutlich niedriger als ein Jahr zuvor bei 26,5 % (Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2018). Ursächlich hierfür ist, dass inzwischen deutlich weniger Neuzugewanderte in dieser Gruppe sind, die den Ersten Allgemeinen Schulabschluss beim ersten Mal nicht geschafft haben. Die Möglichkeit der Verlängerung der Schulpflicht für diese Schülergruppe wurde bisher noch nicht umgesetzt.

Schon jetzt erhält eine Schule in einem besonders herausfordernden sozialen Umfeld vom Land zusätzliche Bildungsmittel, ab dem Schuljahr 2020/2021 werden drei weitere allgemeinbildende Schulen im Kreisgebiet hinzukommen.

Hiermit sollen die Bildungschancen von der sozialen Herkunft stärker entkoppelt werden.

Bei den Ausbildungszahlen gibt es wenig Veränderung, etwa 1.240 Personen haben sich für einen Ausbildungsplatz im Ausbildungsjahr 2019/2020 bei der Agentur für Arbeit gemeldet. Leicht rückläufig sind die Angebote an Ausbildungsplätzen, für das Ausbildungsjahr wurden ca. 1.530 Plätze gemeldet. Dies sind etwa 60 weniger als noch im Jahr davor. Die Relation zwischen Ausbildungsplätzen und Bewerbenden liegt bei 1,24 und bei unversorgten Bewerbenden und unbesetzten Ausbildungsplätzen inzwischen bei 1,37 (Agentur für Arbeit 2019). Laut wissenschaftlicher Empfehlung kann ab einem Wert von 1,05 der Ausbildungsmarkt als ausgeglichen angesehen werden (vgl. Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2016). Die Zahl unversorgter Bewerber*innen ist weiter leicht rückläufig bei etwa 720 Personen, die Zahl unbesetzter Ausbildungsplätze steigt leicht auf 930. Besonders viele Ausbildungsplätze werden in den Bereichen Einzelhandel, Verkauf und Büromanagement angeboten. Bei den Bewerber*innen waren Büromanagement, Verkauf und Medizinische Fachangestellte die fragtesten Ausbildungsberufe. Viele unbesetzte Ausbildungsstellen gibt es in den Bereichen Einzelhandel, Lagerlogistik und — trotz der hohen Nachfrage — auch im Verkauf (Agentur für Arbeit 2019).



Erkenntnisse aus partizipativen Prozessen

Bei der frühkindlichen Bildung stehen die Veränderungen der nun im Wesentlichen für 2021 geplanten Kita-Reform des Landes im Mittelpunkt, die u. a. eine bessere Qualität und eine finanzielle Entlastung der Eltern ermöglichen soll. Um diese Ziele zu erreichen, wird ein erheblicher Mehrbedarf an Personal in den Einrichtungen erforderlich sein. Auch die AG § 78 Kita hat daher in den vergangenen Monaten einen Schwerpunkt auf den Fachkräftemangel gelegt und verschiedene Modelle der Ausbildungsunterstützung betrachtet. Dabei zielen das Modell Praxisintegrierte Ausbildung (PIA) oder ein Stipendien-Modell jeweils auf verschiedene Zielgruppen ab, die in unterschiedlichen Lebens- und Familienphasen stehen. Aus diesem Grund empfiehlt die § 78 Kita beide Modelle parallel zu entwickeln, um möglichst viele Ausbildungsinteressierte zu erreichen. Auch andere Fokusgruppen haben sich mit Ausbildung und Fachkräftemangel beschäftigt, so wie die Fokusgruppe Altenhilfe und Pflege (siehe S. 63). Weiterhin hat die Fokusgruppe AG § 78 Hilfen zur Erziehung eine Handlungsempfehlung „Ausbildungsverbund Duales Studium Soziale Arbeit und Sozialpädagogik“ erarbeitet, die auf eine gemeinsame Gestaltung der Ausbildung von Fachkräften abzielt (siehe App FOKUS PI).

Auch die Fokusgruppe „Offene Kinder- und Jugendarbeit“ hat das Thema Fachkräftemangel behandelt, da Tätigkeitsfelder der Kinder- und Jugendarbeit bei der Berufswahl zunehmend aus dem Blick geraten. Zur Weiterbildung der vorhandenen Fachkräfte im Sinne der Qualitätsentwicklung wird daher seit 2015 durch die Kreisjugendpflege jährlich die Fachveranstaltungsreihe OFFEN! organisiert. Bei der außerschulischen, non-formalen, informellen und politischen Bildung kommt der Kinder- und Jugendarbeit ein großer Stellenwert zu. Die dortigen Bildungsprozesse sind durch einen hohen Anteil an freiwilligen, selbst organisierten Aneignungsprozessen bei den Kindern und Jugendlichen geprägt. Unterschiedliche künstlerische und technische sowie Kompetenzen zur Kritik-, Kommunikations- und Konfliktfähigkeit und Eigenverantwortung können dort erlernt werden. Ein thematischer Schwerpunkt der Kinder- und Jugendarbeit ist dabei der Klimaschutz und die Bildung für nachhaltige Entwicklung.

Im Rahmen der Bildung für Neuzugewanderte fand eine weitere Bildungskonferenz statt, die sich mit Möglichkeiten gemeinsamen Lernens bei unterschiedlichen kulturellen Hintergründen in Schule und Ausbildung auseinandergesetzt

hat. Weiterhin hat eine Automatisierung und Digitalisierung der Schulentwicklungsplanung stattgefunden. Das gleiche ist nun auch für die Kita-Bedarfsplanung vorgesehen. Diese Planungsprozesse sind auch aufgrund des geplanten Rechtsanspruchs der Ganztagsbetreuung für Grundschulkindern und den damit verbundenen Mehrbedarfen von großer Bedeutung.

Auch die Schnittstellen zwischen schulischer Bildung und Ausbildung sowie zwischen den Bildungsinstitutionen generell bleibt ein wichtiges Thema. Die Jugendberufsagentur (JBA) hat nach der Eröffnung des zweiten Standorts in Pinneberg den Schwerpunkt auf die Evaluation der Aufbauorganisation

und die Wirkung des Angebots gelegt. Weiterhin sieht man auch Bedarf, Wissensträger in den Anlaufstellen, z.B. in Form von Lotsen, bereitzustellen, die die Jugendlichen auch über die Unterstützungsformen des Kreises informieren. Auch die verstetigte „Praktikumsbörse: Westküste“ bietet eine Plattform, um den Übergang in die Ausbildung zu erleichtern. Das Modellprojekt „Übergang Schule-Beruf“ für behinderte Menschen wird an Schulen fortgesetzt, allerdings ohne eine zentrale Koordinationsstelle des Kreises.



Fachkräftemangel in der institutionellen und non-formalen Bildung



HANDLUNGSFELD INTEGRATION



Mögliche Auswirkungen der Corona-Pandemie

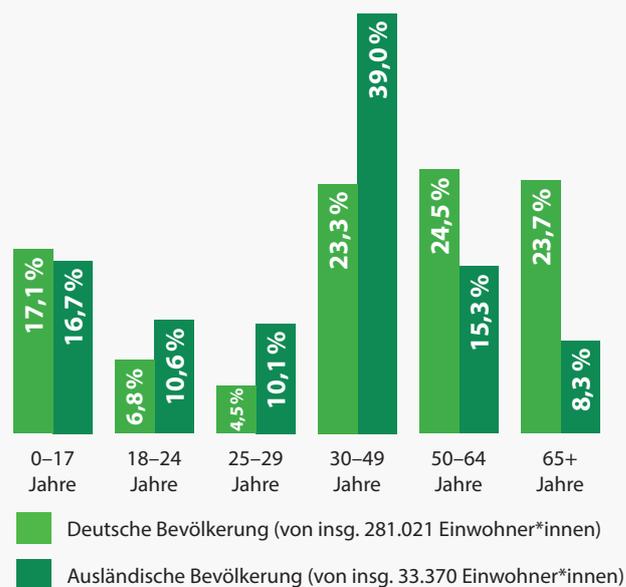
Im Bereich der Integration haben sich bisher keine großen Veränderungen durch Corona gezeigt. Informationen und Hinweise zu weiteren Entwicklungen müssen mehrsprachig zur Verfügung stehen. In Sammelunterkünften ist generell von einem erhöhten Risiko der Ansteckung auszugehen.

Zahlen, Daten und Fakten

Der Anteil der ausländischen Bevölkerung liegt Ende 2018 bei 10,6% und hat sich damit im Vergleich zum Vorjahr erhöht. Damit hat der Kreis Pinneberg nach den kreisfreien Städten im Land den höchsten Anteil; der Durchschnitt für Schleswig-Holstein liegt bei 8,0%. Auch dieser hat sich im Vergleich zum Vorjahr erhöht. Insgesamt leben etwa 33.350 Personen mit ausländischem Pass im Kreisgebiet, dies sind 1.800 Menschen mehr als noch Ende 2017 (Statistikamt Nord 2018). Weitere 8,7% der Kreisbewohner*innen haben einen Migrationshintergrund, d. h. sie wurden eingebürgert oder haben einen Elternteil mit einem ausländischen Pass (Zensus, Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2014). Der Anteil der ausländischen Bevölkerung liegt auch erstmals kleinräumig vor, tendenziell liegt der Anteil in den größeren Städten über dem Kreisdurchschnitt und in den kleineren Gemeinden eher darunter. Eine Ausnahme bildet hier Helgoland mit 11,1%. Insgesamt bedeutet dies, dass die ausländische Bevölkerung im Kreis eher in den Städten wohnt.

Der höchste Anteil der ausländischen Bevölkerung liegt im mittleren Alterssegment zwischen 30 und 49 Jahren mit 39,0%. Ab 50 Jahren sinkt der Anteil deutlich und in der Altersgruppe ab 65 Jahren ist er mit 8,4% besonders gering. Bei den Personen mit deutschem Pass sind die Werte ab 50

Vergleich deutscher und ausländischer Bevölkerung nach Altersgruppen



Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2018

Jahren deutlich höher. 24,0 % sind zwischen 50 und 64 Jahre alt und 23,6 % sind 65 Jahre und älter. Insgesamt ist die ausländische Bevölkerung also deutlich jünger. Wenn man auf die vergangenen Jahre blickt, zeigen sich hier gegenläufige demographische Trends. Während in der deutschen Bevölkerung

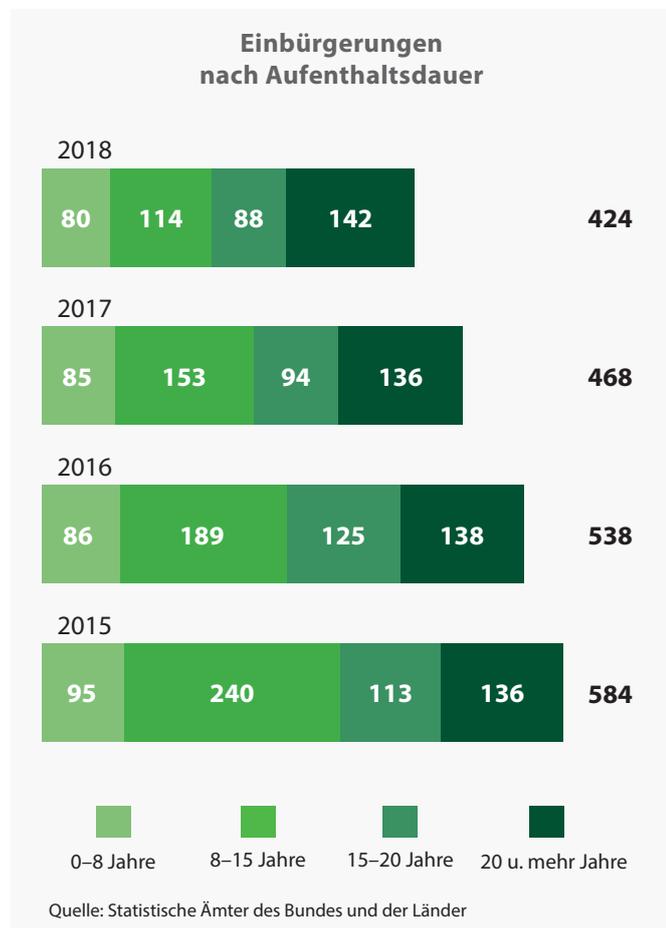
der Anteil der über 50-Jährigen in den letzten zwei Jahren von 46,7 % auf 48,2 % zugenommen hat, nimmt bei der ausländischen Bevölkerung der Anteil der unter 30-Jährigen zu. Dieser Anteil steigt von 36,5 % auf 37,7 % (Statistikamt Nord 2018). Die ausländische Bevölkerung hat sich demnach tendenziell verjüngt. Dementsprechend sollten sich Integrationsangebote stärker an eine jüngere Altersgruppe richten.

Etwa 37 % der ausländischen Bevölkerung haben die Staatsbürgerschaft eines EU-Landes, sie bilden demnach die größte Gruppe. Danach folgen Personen mit einem türkischen Pass und darauf Menschen aus Syrien und Afghanistan (AZR Statistik 2019).

Die Anzahl der Einbürgerungen geht im Vergleich zu den Vorjahren weiter zurück. 424 Menschen haben sich 2018 einbürgern lassen, etwa 55 % hatten zuvor einen Pass eines anderen europäischen Landes. Die Mehrheit dieser europäischen Bürger*innen lebt schon 20 Jahre oder länger in Deutschland.

Etwa 200 Personen weniger beziehen Ende 2019 Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz als noch im Jahr davor. Die Gesamtzahl beträgt damit im Kreisgebiet etwa 1.400 Menschen. Tendenziell wechseln viele Beziehende dieser Leistung nach einer gewissen Zeit in das SGB II (Kreis Pinneberg 2019).

Erstmals wird in diesem Planungsossier auch der Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund, bei denen eine nicht ausreichende Sprachkompetenz im Rahmen der Schuleingangsuntersuchung festgestellt wurde, angegeben. Im Jahr 2018 beträgt dieser Anteil 52,7 %. Der Wert ist damit leicht ansteigend gegenüber dem Vorjahr mit 50,7 % (Kreis Pinneberg 2018). Für einen großen Teil dieser Kinder sind also sprachfördernde Maßnahmen erforderlich.



Erkenntnisse aus partizipativen Prozessen

Im Aktionsbündnis für Neuzugewanderte als Fokusgruppe war, vor allem in seinen Unterarbeitsgruppen, die Integration in den Arbeitsmarkt ein Schwerpunkt. Die zweite kreisweite Bildungskonferenz im November 2019 beschäftigte sich diesmal neben fachlichem Austausch und Vernetzung hauptsächlich mit Lernen in der Ankunftsgesellschaft im institutionellen Rahmen. Alternative Unterrichtsansätze wie ein sprachsensibler und verständlicher Matheunterricht und die Nutzung von Mehrsprachigkeit im Schulunterricht waren hierbei zentrale Themen. Im Rahmen der beruflichen Bildung spielten die Gründe für Ausbildungsabbrüche und die Ausbildungsreife eine große Rolle. Häufig ist es notwendig, neben dem allgemeinen Spracherwerb auch berufsbegleitende Sprachkurse anzubieten, um auch die jeweiligen Fachbegriffe zu erlernen. Mit einem Mentorenprogramm, in dem neuzugewanderte Auszubildende von Senior Experts begleitet werden, werden diese Aspekte in Angriff genommen. Im Bereich der Arbeitsmarktintegration

rückt die Zielgruppe der geflüchteten Berufsschüler*innen mit Lern- oder psychischen Einschränkungen in den Mittelpunkt. Für diese jungen Menschen sind Zugänge zu Diagnostik und Unterstützungsangebote äußerst schwierig, zudem gibt es für diese noch keine passenden Anschlussmaßnahmen. Im Bereich Arbeit ist häufig der Aufenthaltsstatus entscheidend für eine Arbeitsgenehmigung.

Ein weiterer Aspekt im Bereich der Integration ist das kulturelle Lernen. Relevante Themen sind hier das gleichberechtigte Zusammenleben der Geschlechter, die Verhinderung geschlechtsbezogener Gewalt sowie die Akzeptanz moderner Rollenbilder und Wertvorstellungen. In diesem Kontext wurde u. a. das Empowerment-Projekt „ComMit!ment“ durchgeführt, in dem junge Männer mit Migrationshintergrund als Multiplikatoren zu diesen Themen geschult wurden und Zertifikate erhielten. In diesem Rahmen wurden auch die eigenen

Rassismus- und Diskriminierungserfahrungen der Teilnehmer behandelt und Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit in Gänge in einen Kontext gesetzt.

Um es Menschen aus dem Kreis Pinneberg zu ermöglichen, verschiedene Länder die größtenteils nur aus Nachrichten bekannt sind, anders kennen zu lernen, wurden zwei Länderinfoabende durchgeführt. Bei den Vorstellungen der Länder Jemen und Afghanistan ging es um die Sichtbarmachung der vielfältigen Kultur dieser Länder. Hiermit sollte ein Gegenpol zu den alltäglichen Kriegsbildern aus diesen Regionen gesetzt werden.

Auch die Beteiligung von Migrantenselbstorganisationen wird im Bereich der Kultur zukünftig noch eine stärkere Rolle spielen. Daneben bleibt gerade der Vereinssport ein wichtiger Einstiegspunkt in eine gelingende Integration.

Das Thema nicht ausreichender bezahlbarer Wohnraum im Kreisgebiet bleibt in diesem Handlungsfeld von Bedeutung und wurde immer wieder von den Arbeitsgruppen genannt.

Wie für viele andere Bevölkerungsgruppen auch bleibt es für Neuzugewanderte schwer, passenden Wohnraum zu finden. Gerade minderjährige unbegleitete Ausländer finden nach Erlangung der Volljährigkeit nur schwierig eine Wohnung in ihrem näheren sozialen Umfeld. Wird keine Wohnung gefunden, fallen diese jungen Menschen aus dem bisherigen sehr guten Betreuungsumfeld aus Trägern und Jugendamt und werden i.d.R. in Obdachlosenunterkünften untergebracht. Unter solchen Umständen besteht eine große Gefahr, dass bisherige Integrations- und Bildungserfolge gefährdet werden.

Das Aktionsbündnis für Neuzugewanderte schätzt die Integration Neuzugewanderter als sehr erfolgreich ein. Viele Menschen haben im Kreis Pinneberg, vor allem durch die Unterstützung zahlreicher Ehrenamtlicher, eine neue Heimat gefunden und sind längst Teil der Nachbarschaft und der Gesellschaft.



Kulturelles Lernen als Teil von Integration



HANDLUNGSFELD INKLUSION



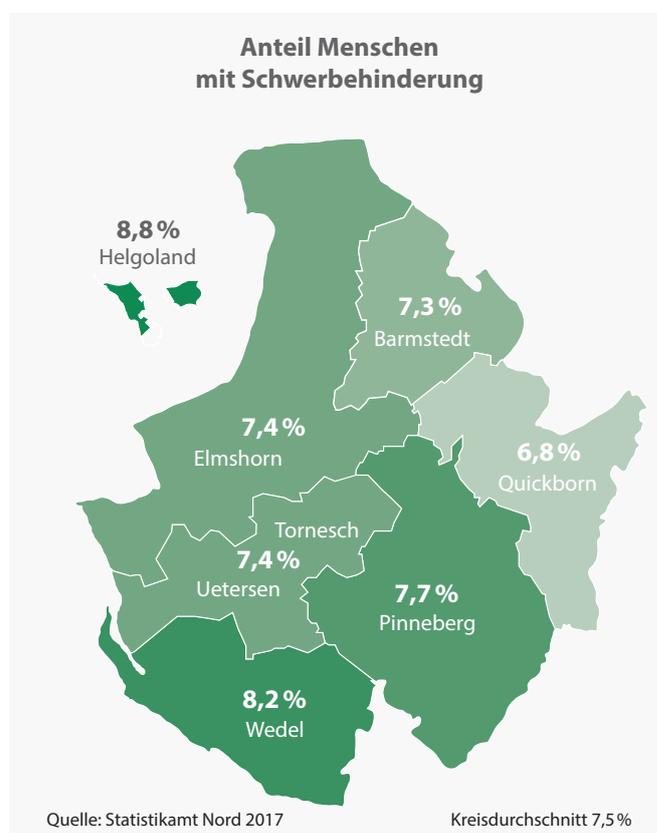
Mögliche Auswirkungen der Corona-Pandemie

Hier wird die Frage der Betreuung von Menschen mit Behinderung im Krisen- oder Katastrophenfall verstärkt in den Mittelpunkt rücken. Themen aus dem Aktionsplan Inklusion im Bereich Notfallsituationen werden eine höhere Priorität erhalten.

Zahlen, Daten und Fakten

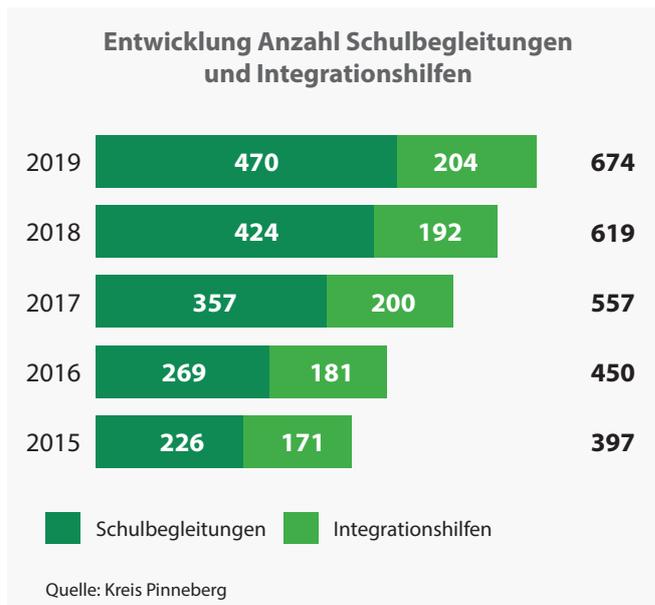
Da die Statistik für Menschen mit Schwerbehinderung nur alle 2 Jahre erfasst wird, gibt es im Vergleich zum letzten Bericht keine Veränderungen. Nichtsdestotrotz ist es gelungen, die Daten erstmals auch kleinräumig zu erhalten. Ende 2017 waren etwa 23.580 Personen im Besitz eines gültigen Schwerbehindertenausweises. Die Quote lag damit im Kreisgebiet bei 7,5%, deutlich unter dem Landesschnitt von 9,2%. In der regionalen Verteilung waren besonders die Betrachtungsräume Wedel (8,2%), Helgoland (8,8%) und Quickborn (6,8%) auffällig. Zumindest bei den ersten beiden kann dies mit einem tendenziell größeren Bevölkerungsanteil von Senior*innen erklärt werden. Denn die meisten schwerbehinderten Menschen im Kreisgebiet sind über 65 Jahre alt (57,4%). So beträgt der Anteil der schwerbehinderten Personen in der Altersgruppe der Senior*innen 19,6%, während sich in der Altersgruppe der unter 18-Jährigen nur 1,3% schwerbehinderte Menschen befinden (Statistikamt Nord 2017).

Die meisten Menschen weisen eine Beeinträchtigung der Funktionen der inneren Organe mit 29% auf. Dem folgen Menschen mit einer Querschnittslähmung, geistiger Behinderung sowie Suchtkrankheiten mit etwa 20%. Weitere körperliche Behinderungen haben 24%, eine Sprachstörung, eine Sehbehinderung oder Taubheit jeweils etwa 5%. Der Rest verteilt sich auf weitere Formen der Behinderung (Statistikamt Nord 2017). Leider liegen in der amtlichen Statistik nur diese Kategorien vor, die nur schwer die unterschiedlichen Bedarfe der Zielgruppen erkennen lassen.



Der Kreis Pinneberg verfügt weiterhin über zwei Schulen GE (geistige Entwicklung) sowie sieben Förderzentren LSE (Lernen, Sprache, emotional-soziale Entwicklung). Die Zahlen der Schüler*innen in den Schulen GE ist in diesem Schuljahr mit 263 faktisch identisch geblieben. 21 % der Kinder und Jugendlichen mit Förderbedarf GE werden in diesem Jahr inklusiv beschult, was eine leichte Steigerung von 2 % zum Vorjahr bedeutet. Die Förderzentren haben interne befristete Lerngruppen mit zwischen 1 und 12 Personen, wobei zwei Förderzentren ohne interne Schüler*innen sind. Weiterhin werden 79 % der Schüler*innen mit festgestelltem sonderpädagogischem Förderbedarf inklusiv im Rahmen einer Regelschule beschult (Schulamt Kreis Pinneberg 2019).

Bei den Schulbegleitungen und Integrationshilfen verfestigt sich der Trend des Zuwachses der vergangenen Jahre. Mit einem weiteren Anstieg um fast 50 Schüler*innen wird nun Ende 2019 ein Wert von 674 erreicht. Im Vergleich gehen die Zahlen bei der heilpädagogischen Förderung und der Frühförderung in Kindertagesstätten etwas zurück, 604 Kinder erhalten Ende 2019 diese Leistungen (Kreis Pinneberg 2019).



Erkenntnisse aus partizipativen Prozessen

Die ersten priorisierten Maßnahmen aus dem Aktionsplan des Kreises Pinneberg zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen konnten realisiert werden. Anlässlich des 10-jährigen Bestehens der UN-Konvention im vergangenen Jahr gab es zudem im Kreis mehrere Veranstaltungen sowie Teilhabempfehlungen des Bundesbeauftragten an die Regierung.

Ein Schwerpunkt in diesem Handlungsfeld bleibt das Thema Wohnen, zu dem im vergangenen Jahr zahlreiche Maßnahmen umgesetzt und entwickelt wurden. Die Fokusgruppe Inklusion hat in diesem Zusammenhang eine Handlungsempfehlung „Kurzzeitwohnen für Menschen mit Behinderung“ entwickelt, die Bedarfe z. B. bei Urlaub oder Krankheit von Betreuungspersonen abdeckt (siehe App FOKUS PI). Eine weitere Handlungsempfehlung sieht unter bestimmten Voraussetzungen die Beteiligung des Kreises an Planungskosten im Rahmen des sogenannten Risikoträgerkonzepts vor (siehe App FOKUS PI). Zudem hat im Dezember 2019 als Maßnahme aus dem Aktionsplan eine Veranstaltung für Mitglieder von Bauausschüssen der kreisangehörigen Kommunen zum Thema „Inklusives Bauen“ stattgefunden. Außerdem wurden die Mitarbeitenden der Bauabteilungen des Kreises zum Thema „Barrierefreies Bauen“ geschult. Im Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Gleichstellung und Senioren ist im Frühjahr 2020 ein Zeitplan zur Entwicklung von Finanzierungskonzepten für das Wohnen für Menschen mit Behinderung vorgelegt worden. Auch die „Pinneberger Erklärung“ unterstützt weiter die Schaffung barrierearmer und barrierefreier Wohnmöglichkeiten.

Die möglichen Auswirkungen des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) auf die soziale Wohnraumförderung sollen über ein Gutachten geprüft werden.

Wie schon im Handlungsfeld Mobilität berichtet wurde als Maßnahme aus dem Aktionsplan eine Mobilitätswerkstatt durchgeführt. Neben den beschriebenen Erkenntnissen gilt es auch in diesem Bereich, zukünftig bei Planungsprozessen von Mobilitätsangeboten die Bedarfe unterschiedlicher Zielgruppen stärker zu berücksichtigen. Die Sozialplanung wird hierzu mit den Fachplanenden in einen Austausch gehen.

Für das Thema Arbeit entwickelt die Fokusgruppe Inklusion ein Konzept zur Vergabe eines Arbeitgeber-Job-Oskars für inklusive Arbeitsplätze und wird dies im Laufe des Jahres abschließen. Das Angebot an Tagesförderstätten im Kreisgebiet wird als erweiterungsfähig angesehen. Für die Kreisverwaltung ist die Schaffung von weiteren inklusiven Arbeitsplätzen vorgesehen.

Das Modellprojekt Poollösung für Schulbegleitungen in der Region Uetersen/Tornesch wurde auf die Klassenstufen 3 und 4 erweitert, womit u. a. eine lückenlose inklusive Versorgung in der Grundschule möglich ist. In der Kinder- und Jugendarbeit wird es ein Netzwerktreffen geben, welches u. a. von der Aktion Mensch gefördert wird. Ziel ist es, durch Vernetzung mit Einrichtungen der Behindertenhilfe eine inklusivere Kinder- und Jugendarbeit umzusetzen.

In den strategischen Zielen 2023+ des Kreises wurde die Inklusion von Menschen mit Behinderungen im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention verankert. Weiterhin ist ein „Leitbild Inklusion“, welches die inklusive Haltung der Kreisverwaltung konkretisiert, entwickelt worden. Im Hilfeportal HIP sind die Angebote im Sinne der Inklusion der jeweiligen Altersgruppe zugeordnet worden.

Weitere Maßnahmen aus dem Aktionsplan, wie zum Beispiel erste Schritte zu einem vereinfachten Antragsverfahren, die Schaffung eines Austauschforums zwischen Betreuungsbehörde und Betreuungsgericht, Verstärkung der Öffentlichkeitsarbeit oder die Einsetzung weiterer kommunaler Behindertenbeauftragter, konnten realisiert werden. Daneben wurden auch zahlreiche inklusive Projekte vor Ort durchgeführt, wie z. B. in Wedel die Straßen mit einer zusätzlichen Beschilderung für Sehbehinderte zu versehen.

Das Projekt „Starke Teilhabe“ und die Fokusgruppe § AG Eingliederungshilfe haben sich im vergangenen Jahr intensiv mit der erforderlichen Umsetzung des BTHG zum 01.01.2020, der Neuordnung der Eingliederungshilfe sowie deren Auswirkungen im Wohnbereich beschäftigt. Eine Vernetzung mit der Ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung (EUTB) hat die Umsetzungsprozesse unterstützt. Im Kontext des BTHG hat auch ein Workshop für eine neue Fokusgruppe Teilhabe stattgefunden. Die ersten priorisierten Themen waren hierbei die Angebotsstruktur, der Handlungsrahmen und die Strategie des Kreises, die Klientenorientierung sowie neue Versorgungs- und Vergütungsmodelle wie z. B. Budgetierung. Betroffene und Angehörige sollen erstmals in Form einer Unterarbeitsgruppe beteiligt werden. Die Kommunalpolitik des Kreises Pinneberg wurde über eine Informationsveranstaltung zu Auswirkungen und Herausforderungen im Zusammenhang mit dem BTHG informiert.



Partizipation
von Betroffenen
ermöglichen



HANDLUNGSFELD ÄRZTLICHE VERSORGUNG UND PFLEGE



Mögliche Auswirkungen der Corona-Pandemie

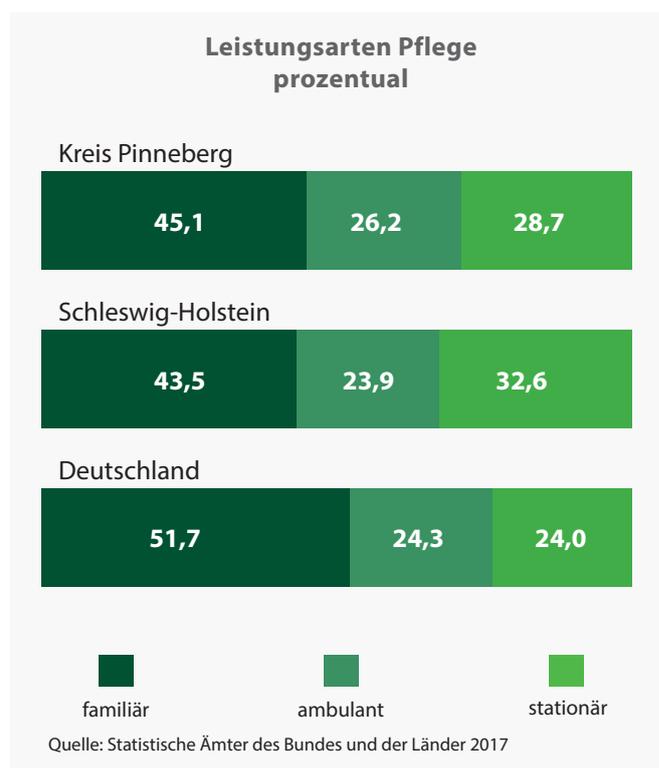
Das Thema Infektionsschutz wird gerade im Bereich der Pflege eine stärkere Rolle spielen und die Kosten weiter erhöhen. In diesem Arbeitsfeld ist generell von einem erhöhten Risiko der Ansteckung auszugehen.

Zahlen, Daten und Fakten

Die aktuellsten Zahlen für den Kreis liegen für Ende 2017 vor. Etwa 11.200 Menschen sind pflegebedürftig, mehrheitlich sind die Menschen in Pflegegrad 2 mit 44 % oder Pflegegrad 3 mit 30 % eingestuft. Ein Großteil mit 5.050 Personen erhält dabei Pflegegeld, werden also durch Verwandte betreut, weitere 2.950 werden ambulant und weitere 3.200 stationär versorgt. In Prozenten bedeutet dies, dass die Pflegebedürftigen im Kreis zu 45,1 % von Familienangehörigen, zu 28,7 % stationär und zu 26,2 % durch Pflegedienste versorgt werden. Im Vergleich zum Land und zum Bund ist die ambulante Versorgung im Kreis demnach besonders stark ausgeprägt. Die Pflegequote im Kreisgebiet liegt bei 3,6 %, gegenüber dem Land Schleswig-Holstein mit 3,8 % und dem Bund mit 4,1 % ist dies ein geringerer Wert. Durch eine Umstellung von Pflegestufen auf Pflegegrade in 2017 ist hier ein Vergleich zu den Vorjahren wenig sinnvoll (Statistikamt Nord 2017, Destatis 2017).

Die Anzahl der vollstationären Plätze im Kreis beträgt Ende 2019 3.452. So kommen theoretisch 3,4 Pflegebedürftige auf einen vollstationären Platz, wobei nicht alle Plätze aufgrund des Fachkräftemangels permanent zur Verfügung stehen. Im Vergleich zum Bundesschnitt mit 3,9 sind die Werte des Kreises etwas besser (Kreis Pinneberg 2019, Destatis 2017). Bei der regionalen Verteilung der Plätze gibt es im Vergleich zum Vorjahr wenig Veränderung, angepasste Werte sind hauptsächlich auf die Bevölkerungsentwicklung zurückzuführen. Im Schnitt verfügt der Kreis über 52 vollstationäre Plätze je 1.000 Einwohner*innen ab 65 Jahre. Die Verfügbarkeit im Betrachtungsraum Wedel bleibt unterdurchschnittlich, im Betrachtungsraum Barmstedt

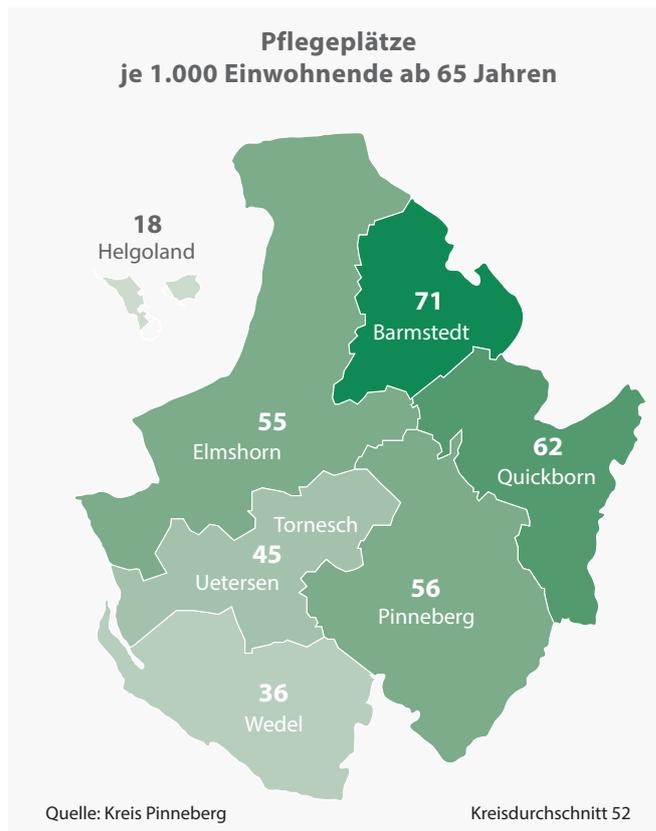
stehen verhältnismäßig viele Plätze bereit (Kreis Pinneberg 2019). Etwa 890 Personen erhielten Ende 2019 Leistungen der Hilfe zur Pflege, dies sind etwa 50 Menschen weniger als im Jahr davor (Kreis Pinneberg 2019).



Die Pflegekräfte im Kreisgebiet werden mit 3.935 Personen angegeben, davon arbeiten etwas mehr als 60 % in Teilzeit. Weiterhin sind etwa 26,2 % aller Beschäftigten in diesem Bereich über 55 Jahre alt, d. h. diese werden in diesem Jahrzehnt das Rentenalter erreichen (Statistikamt Nord 2017).

Bei der Bedarfsplanung der Kassenärztlichen Vereinigung haben sich Erweiterungen ergeben, so dass im Bereich der Hausarztplätze 12,5 Stellen im Gebiet Elmshorn und 1,5 Stellen im Gebiet Pinneberg zusätzlich vergeben werden können. Es wird zwar weiterhin davon ausgegangen, dass ein Teil der Einwohner*innen die ärztliche Infrastruktur in der Hansestadt Hamburg nutzt. Inzwischen wurde im Gegenzug aber auch festgestellt, dass über 10.000 Hamburger die Versorgung im Schleswig-Holsteinischen Umland nutzen. Zudem werden immer weitere Fahrtwege in Kauf genommen. Auch im Bereich der fachärztlichen und psychotherapeutischen Versorgung gibt es insgesamt vier zusätzliche Stellen, der Kreis Pinneberg hat hier in den vergangenen Jahren mehrmals lange Wartezeiten und eine Ausweitung des Versorgungssystems angemahnt. Diese Bedarfsplanung berücksichtigt zwar auch demografische Faktoren, die Kassenärztliche Vereinigung sieht wie der Gemeinsame Bundesausschuss aber momentan noch keine entscheidenden Zugewinne an Planungserkenntnissen aus sozioökonomischen Faktoren wie z. B. Armut, vielmehr werde damit eine Ungleichbehandlung von Ärzteguppen befürchtet (Kassenärztliche Vereinigung S.-H. Bedarfsplanung 2019). Aus Sicht der Sozialplanung spricht allerdings viel für eine Aufnahme sozioökonomischer Faktoren, um eine bessere kleinräumige, wohnortnahe und bedarfsorientierte Versorgung zu ermöglichen.

Zu den vollstationären Behandlungen in Krankenhäusern liegen keine neuen Daten vor. Für das Jahr 2017 wurden etwa 68.900



Fälle gemeldet, etwa 46% waren dabei Personen über 65 Jahre (Statistikamt Nord 2017). Tendenziell haben sich in den vergangenen Jahren die Fallzahlen erhöht und die jeweilige Verweildauer pro Fall verringert. Im Zuge des demografischen Wandels werden die Fallzahlen in den nächsten Jahren weiter steigen.

Erkenntnisse aus partizipativen Prozessen

Die neue Fokusgruppe Pflege und Altenhilfe ist das zentrale partizipative Gremium in diesem Handlungsfeld. In zwei Sitzungen hat die Fokusgruppe die wichtigsten Herausforderungen für den Kreis herausgearbeitet. In einer ersten Bedarfsanalyse wurden die Ausbildung von Pflegekräften und die Angebote an Pflegeplätzen am höchsten priorisiert, wobei ein Ausbau von Pflegeangeboten nur beim Vorhandensein entsprechender Fachkräfte möglich ist. Weitere Themen, die die Gruppe benannt hat und zukünftig bearbeiten wird, sind die Kurzzeitpflege, Angebote zur Nachbarschaftshilfe und Ehrenamt, die ambulante Pflege, die Präventionsmöglichkeiten sowie neue Wohnformen. Im Rahmen der Betrachtung der Ausbildung von Pflegekräften wurden die Wohnmöglichkeiten während der Ausbildungszeit, die Anerkennung von Abschlüssen, Kooperation mit Schulen sowie eine verstärkte Wertschätzung des Pflegeberufs als wichtige Aspekte herausgearbeitet. Die Fokusgruppe wird sich mit den Themen in diesem Jahr weiter beschäftigen und Impulse für die künftige Fachplanung in diesem Bereich liefern. Sobald die Bundesregierung die im Koalitionsvertrag geplante Mitgestaltung der Kommunen in der Pflege umsetzt, ergeben sich hier Steuerungsmöglichkeiten.

In der Fokusgruppe Inklusion wurde eine Handlungsempfehlung zu Kurzzeitwohnplätzen entwickelt, die auch Bezüge zum Thema Pflege hat. Weiterhin wurde angeregt das Thema klinische Versorgung im Kreis genauer zu betrachten, hierzu wird es in der nächsten Zeit einen Fachtag geben. Auf Helgoland entsteht ein Gesundheitszentrum in kommunaler Trägerschaft, welches die ärztliche Versorgung sicherstellt. In verschiedenen Ausschüssen ist das Thema Trauma-Ambulanz ausführlich diskutiert und ein entsprechendes Konzept für die politische Diskussion inzwischen erarbeitet worden.

HANDLUNGSFELD ARBEIT



Mögliche Auswirkungen der Corona-Pandemie

Die Arbeitslosenquote ist im April 2020 auf 5,2% gestiegen. Dies sind etwa 1.200 Personen mehr als noch im Vormonat. Die Zahl vermittelter Arbeitsplätze geht deutlich zurück und für etwa 29.600 Menschen wurde Kurzarbeit angezeigt. Mit einem weiteren Anstieg der bisher deutlich unterdurchschnittlichen Arbeitslosigkeit im Kreis ist zu rechnen.

Zahlen, Daten und Fakten

Im Kreis Pinneberg arbeiten in 2019 etwa 92.700 Personen, dies sind ca. 900 Menschen mehr als noch im Jahr davor. Dieser Anstieg ist allein auf einen Zuwachs bei den Teilzeitstellen zurückzuführen, etwa 28.200 Menschen arbeiten in Teilzeit. Über 70 % dieser neuen Teilzeitstellen werden dabei von Frauen besetzt. Die Zahl der Vollzeitstellen bleibt stabil bei 64.500 (Agentur für Arbeit 2019).

Im öffentlichen Sektor befindet sich die Beschäftigungsquote schwerbehinderter Menschen bei 5,2%, im privatwirtschaftlichen Sektor bei 3,1 %. Obwohl inzwischen mehr Menschen mit Behinderung beschäftigt sind, ist die Gesamtzahl der Erwerbstätigen noch stärker gestiegen. Beide Werte sind demzufolge um 0,1 % rückläufig. Weiterhin arbeiten etwa 710 Personen in Werkstätten für behinderte Menschen oder vergleichbaren Einrichtungen; die Zahl bleibt damit im Vergleich zum Vorjahr identisch (Agentur für Arbeit 2017, 2019).

Bei der Beschäftigungsstruktur gibt es keine Veränderungen. In der Forst- und Landwirtschaft arbeiten weiterhin 2,1 %, im produzierenden Gewerbe 29,2 % und in der Dienstleistungsbranche 68,6%. Teilweise gibt es innerhalb der Sektoren Verschiebungen, so sind im Dienstleistungssektor viele Stellen im Gesundheitswesen entstanden (Agentur für Arbeit 2019).

Insgesamt gehen etwa 128.500 der Einwohner*innen des Kreises einer Beschäftigung nach, dies sind knapp 2.100 Menschen mehr als noch im Vorjahr. Der Großteil hat dabei seinen Arbeitsplatz außerhalb des Kreisgebietes, was auch die hohen Pendlerzahlen von 71.000 Personen belegen (Agentur für Arbeit 2019). Die starke räumliche Trennung zwischen Arbeits- und Privatleben bleibt ein zentrales Kennzeichen für den Kreis Pinneberg.

Die Arbeitslosenquote steigt im Dezember 2019 im Vergleich zum Vorjahr leicht an und liegt nun bei 4,5%. Die Quote befindet sich damit weiterhin unter dem Durchschnitt für Bund (4,9%) und Land (5,0%). Ein leicht gegenläufiger Trend ist bei den Langzeitarbeitslosen zu erkennen, hier sinkt die Zahl der Menschen um 150 auf ca. 2.050 Personen. Entsprechend verringert sich auch die Quote. Es befinden sich ca. 26,2% der Arbeitslosen in Langzeitarbeitslosigkeit. Bei der Jugendarbeitslosigkeit gibt es einen Anstieg um 0,3 Prozentpunkte auf einen Wert von 3,9%. Auch hier ist die Quote im Vergleich zu Land (4,4%) und Bund (4,1%) auf niedrigerem Niveau (Agentur für Arbeit 2019).

Erkenntnisse aus partizipativen Prozessen

Eine ganze Reihe der Fokusgruppen haben sich im vergangenen Jahr mit dem Thema Fachkräftegewinnung beschäftigt. Die Fokusgruppe § 78 Kita und die Fokusgruppe Altenhilfe und Pflege haben dies als zentrale Thematik benannt, um Angebote erweitern zu können. Der Einsatz von ausländischen Fachkräften ist nach wie vor nicht schnell und unbürokratisch möglich. In der AG § 78 Hilfen zur Erziehung und § 78 Kita sind Ideen und Handlungsempfehlungen entwickelt worden, wie die Ausbildung und Tätigkeit attraktiver gestaltet werden kann. Die Praxisintegrierte Ausbildung bei Erzieher*innen und die Ausweitung der Kapazitäten dualer Studierender bei sozialen Berufen wird schon genauer im Handlungsfeld Bildung erläutert.

Das Thema gemeinsame Weiterbildung von Mitarbeitenden der Kreisverwaltung und der Jugendhilfeträger wird im Rahmen der Lüttringhaus Workshops weiter fortgesetzt.

Die Fokusgruppe Inklusion beschäftigt sich mit der Vergabe eines „Arbeitgeber Job-Oscars“, der Unternehmen, die sich besonders für inklusive Beschäftigung einsetzen, auszeichnen wird. Auch Veränderungen in der Arbeitswelt, z. B. in Form von Videokonferenzen, Online-Beratung oder Homeoffice, sind in den Fokusgruppen thematisiert worden. Ebenso wichtig bleiben die Rahmenbedingungen, wie die Vereinbarkeit von Familie und Beruf oder die Kinderbetreuung, z. B. in Form von Ganztagschulen.



Fachkräftemangel
in mehreren Hand-
lungsfeldern

HANDLUNGSFELD ARMUT



Mögliche Auswirkungen der Corona-Pandemie

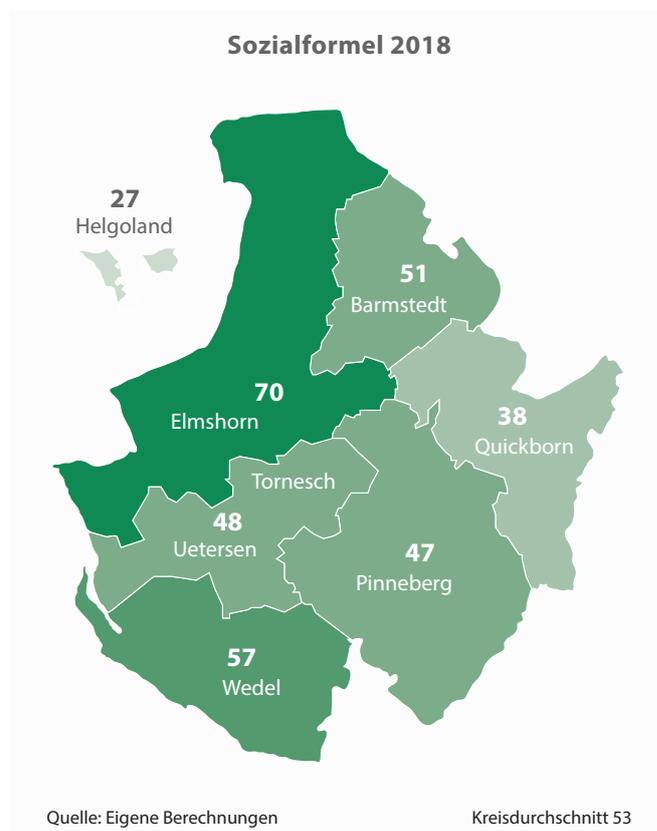
Die Zahl der Arbeitslosen im SGB II-Bezug ist im April 2020 um etwa 400 Menschen angestiegen, dies ist ein Zuwachs von 9,2%. Der Verlust des Arbeitsplatzes stellt ein zentrales Armutsrisiko dar. Bei einem erwarteten wirtschaftlichen Abschwung ist mit einem Anstieg der Armut im Kreis zu rechnen.

Zahlen, Daten und Fakten

Im vergangenen Jahr ist in diesem Handlungsfeld erstmals die Sozialformel entwickelt worden, die zusammengesetzt aus fünf gleichgewichteten Indikatoren einen ersten Überblick zu sozialen Bedarfen ermöglichen soll (siehe S. 57 Sozialplanung Fokus 2019). Die Werte der Sozialformel liegen sowohl für jede einzelne Kommune als auch für die Betrachtungsräume vor. Die Sozialformel ermöglicht Vergleiche nur innerhalb des Kreises Pinneberg und nicht mit anderen Kreisen oder Gebieten. Die Tendenzen der vergangenen Jahre bleiben erhalten, der Betrachtungsraum Quickborn weist mit einem Wert von 38 eher unterdurchschnittliche und damit im Kreisvergleich eine eher geringe Armut auf, während im Betrachtungsraum Elmshorn die Werte mit 70 deutlich erhöht sind, was für verstärkte soziale Bedarfe in dieser Region spricht.

Zentrale Indikatoren in diesem Handlungsfeld sind Zahlen zu Empfänger*innen von Leistungen des SGB II. Die Quote der Arbeitslosen mit SGB II-Bezug ist 2019 im Vergleich zu Ende 2018 unverändert bei 2,6 % geblieben. Betrachtet man die absoluten Zahlen, so sind diese jedoch rückläufig. Insgesamt sind im Kreis Pinneberg etwa 9.500 Personen arbeitssuchend gemeldet, dies sind im Vergleich zum Vorjahr noch einmal etwa 400 Menschen weniger (Agentur für Arbeit 2019).

Die Quote der Menschen, die in einer Bedarfsgemeinschaft leben, hat sich seit Ende 2017 ebenso verringert. Ende 2018



beträgt die Quote nun 6,7%, was 0,3% weniger sind als noch im Vorjahr. Insgesamt leben im Kreis Pinneberg etwa 21.200 Menschen in Bedarfsgemeinschaften, ein Rückgang um etwa 700 Personen gegenüber Ende 2017. Die Zahl der ausländischen Personen steigt dabei leicht um 450, da mehr Leistungsberechtigte aus dem Asylbewerberleistungsgesetz in das SGB II wechseln. Währenddessen geht die Zahl deutscher Leistungsberechtigter im Vergleich zum Jahr davor um etwa 1.000 zurück. Insgesamt gibt es ca. 3.850 Familienhaushalte, die SGB II-Leistungen erhalten. Dies sind etwa 200 Haushalte weniger als im Vorjahr. Der Anteil der Alleinerziehenden beträgt hierbei 49%, erstmals seit dem Beginn der Sozialberichterstattung in 2016 liegt die Quote damit unterhalb der 50%-Schwelle (Agentur für Arbeit 2018).

bei Jugendlichen zwischen 15 und 17 Jahren. Der Wert bleibt unverändert bei 9,5% und ist im Vergleich zu Land und Bund mit jeweils 11,0% deutlich unterdurchschnittlich (Agentur für Arbeit 2018; BIAJ 2018).

Etwa 5.000 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren mit Anspruch auf SGB II haben mindestens eine Leistung aus dem Bildungs- und Teilhabepaket erhalten. Weitere ca. 1.600 Kinder und Jugendliche haben diese Leistungen in 2019 aufgrund von Ansprüchen nach der Eingliederungshilfe, dem Asylbewerberleistungsgesetz oder dem Wohngeldgesetz erfolgreich beantragt. Diese Zahlen bleiben damit stabil zum Vorjahr. Leistungen im Rahmen von Bildung und Teilhabe ermöglichen u. a. einen Zuschuss zum Sportvereinsbeitrag, zu Klassenfahrten oder allgemeinem Schulbedarf (Kreis Pinneberg 2019).

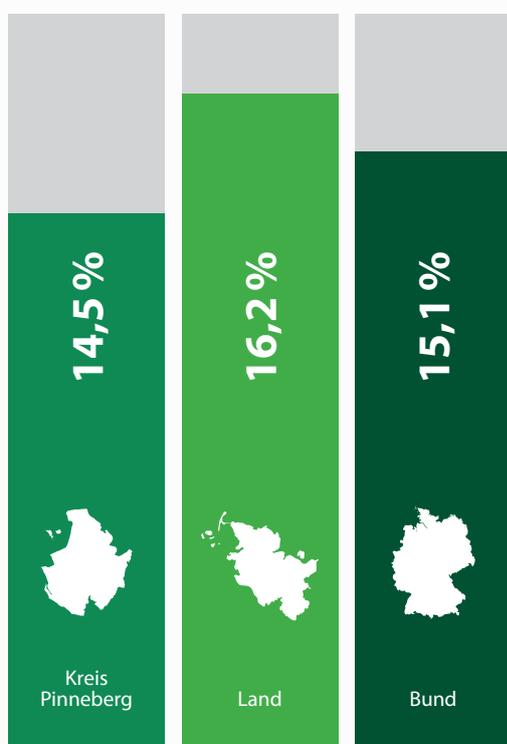
Etwa 2.100 Personen über 65 Jahre haben im Jahr 2018 Grundsicherung im Alter erhalten. Die Quote als Indikator für Altersarmut steigt damit um 0,2% auf 3,0% (Kreis Pinneberg 2018). Im Vergleich zum Bundesschnitt von 3,2% und dem Landesschnitt von 3,3% ist dies ein etwas geringerer Wert (Destatis 2018).

Das Durchschnittseinkommen der Steuerpflichtigen befindet sich für 2015 bei 41.903 Euro. Das Median, d. h. das Einkommen mit dem jeweils 50% aller Steuerpflichtigen im Kreisgebiet oberhalb und unterhalb liegen, ist mit 29.303 Euro angegeben. Die Erstellung dieser Statistik ist aufgrund der steuerrechtlichen Abläufe erst mit erheblicher Verspätung möglich (Statistikamt Nord 2015). Als armutsgefährdet gelten 2018 alleinlebende Personen in Schleswig-Holstein, die weniger als 12.624 Euro pro Jahr als Netto-Haushaltseinkommen zur Verfügung haben. Bei Familien wird dieser Betrag mit 26.520 Euro angegeben (Destatis 2018).

Die Überschuldungsquote bleibt ohne erkennbare Veränderung und liegt für 2019 bei 9,61%. Der Bundesdurchschnitt wird mit 10,00% angegeben. Damit bleibt der Kreis weiter leicht unterhalb des Durchschnitts, auch beim Ranking der 401 kreisfreien Städte und Kreise belegt der Kreis Pinneberg mit 218 einen Platz im Mittelfeld (Schuldneratlas Creditreform 2019). Nach dem letzten Bericht der Schuldnerberatung haben über 40% der Ratsuchenden aus dem Kreisgebiet SGB-Leistungen erhalten. Dies stellt also ein erhöhtes Armutsrisiko dar (AWO Schuldnerberatung 2017).

Die Zahl der Verbraucherinsolvenzen bleibt in 2018 unverändert bei etwa 300 Fällen (Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2018). Auch beim Privatverschuldungsindex bleiben die Werte auf fast identischem Level mit 850 Punkten. Der Kreis Pinneberg bleibt unterhalb des Bundesschnitts (997) und unter dem Wert für Schleswig-Holstein (1031). Mit hohen Rückzahlungsquoten von Krediten der Verbraucher*innen aus dem Kreisgebiet ist damit weiterhin zu rechnen (SCHUFA Kredit-Kompass 2019).

Anteil Kinderarmut 2018



Quelle: BIAJ 2018

Etwa 6.400 Kinder und Jugendliche unter 15 Jahren erhalten Hartz-IV-Leistungen. Die Verteilung innerhalb des Kreises ist dabei recht unterschiedlich. In 10 Kommunen gibt es keine Leistungsempfänger*innen unter 15 Jahren bzw. der Wert ist so gering, dass dieser aus Datenschutzgründen nicht angegeben werden darf. Der Wert für Kinderarmut, im Verhältnis zu allen Kindern in dieser Altersgruppe, liegt kreisweit bei 14,5%. Er ist damit um 0,5% zurückgegangen. Der Kreis Pinneberg bleibt dabei weiterhin deutlich unter den Werten für Schleswig-Holstein mit 16,8% und dem Bund mit 15,1%. Vergleichbares gilt auch bei der Jugendarmut, also

Erkenntnisse aus partizipativen Prozessen

Der Jugendhilfeausschuss hat sich im Rahmen eines Vortrages mit dem multidimensionalen Thema Armut beschäftigt und die Zusammenhänge zwischen Armut, Bildung der Eltern, Gesundheit und Freizeitverhalten diskutiert. Im Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Gleichstellung und Senioren war Wohnraumarmut ein bedeutendes Thema; der insgesamt knappe Wohnraum und die weiterhin hohe Nachfrage birgt auch für armutsgefährdete und armutsbetroffene Bevölkerungsgruppen besondere Schwierigkeiten.

Weiterhin beschäftigte sich eine große Konferenz der AWO im Kreis mit dem Zusammenhang von Armut und Gesundheit, unterstützt durch wissenschaftliche Expertise des Robert-Koch-Instituts. Ein besonderes Augenmerk lag hierbei auf Kindern und Jugendlichen, ältere Menschen sowie psychisch Erkrankten und Arbeitslosen. Armut reduziert die Lebenserwartung und erhöht das Risiko für chronische Erkrankungen. Geeignete Ernährung, gute Gesundheitsfürsorge und sportlich-körperliche Aktivitäten wirken sich als Faktoren positiv auf die allgemeine Gesundheit aus. Tendenziell sind bei von Armut betroffenen Menschen diese Faktoren eher unterdurchschnittlich ausgeprägt, auch aufgrund materiell begrenzter Ressourcen. In der Regel werden diese Rahmenbedingungen schon in der Kindheit gelegt und

intergenerational weitergegeben. Gute familiäre Ressourcen, ein emotional stabiles Familiensystem sowie Bildung ermöglichen es allerdings diesen Zusammenhang zwischen Armut und Gesundheit deutlich abzumildern, so eine Erkenntnis des Robert-Koch-Instituts bei der Konferenz. Daher ist aus dieser Tagung, im Sinne einer ergänzenden Arbeitsstruktur im Handlungsfeld Armut, eine Handlungsempfehlung zur Unterstützung des gesamten Familiensystems in Bezug auf sportliche Aktivitäten in Vereinen entstanden. Vereinsbeiträge für alle von Armut betroffenen Familienmitglieder sollen reduziert werden (siehe App FOKUS PI).

Weiterhin wurde auch der Hinweis gegeben, die Leistungen zur Bildung und Teilhabe noch einmal genauer kleinräumiger zu betrachten, sowie Maßnahmen zu entwickeln, die die Ausschöpfungsquote erhöhen.

Im Netzwerk Frühe Hilfe gibt es wieder den Hinweis, Angebote sicherzustellen, die von Armut betroffene junge Familien besser erreichen. Dies könnten zum Beispiel niedrigschwellige aufsuchende Hilfsangebote speziell für diese Zielgruppe sein.



Wechselwirkung zwischen Armut und Gesundheit



HANDLUNGSFELD LEBEN UND FREIZEIT

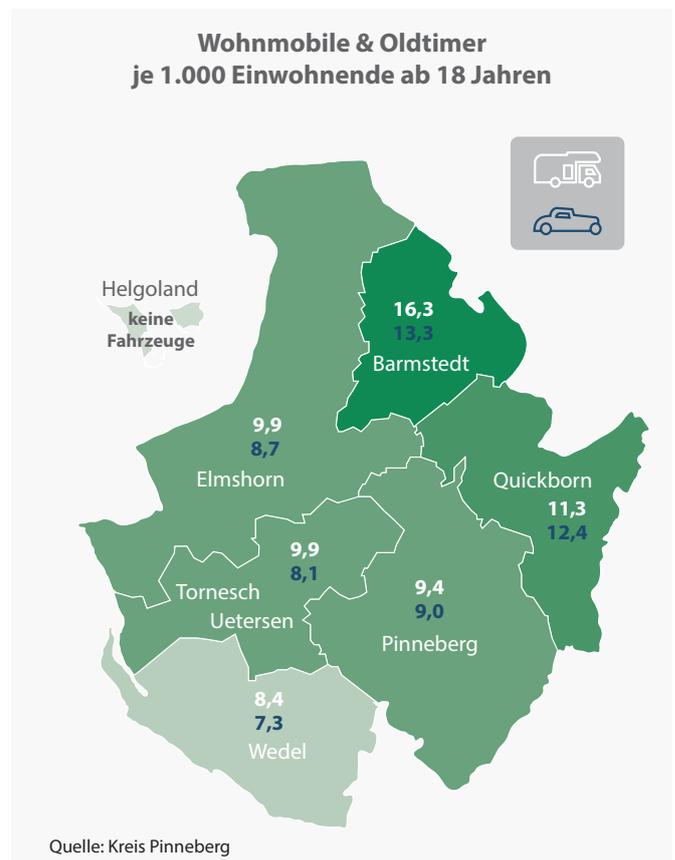


Mögliche Auswirkungen der Corona-Pandemie

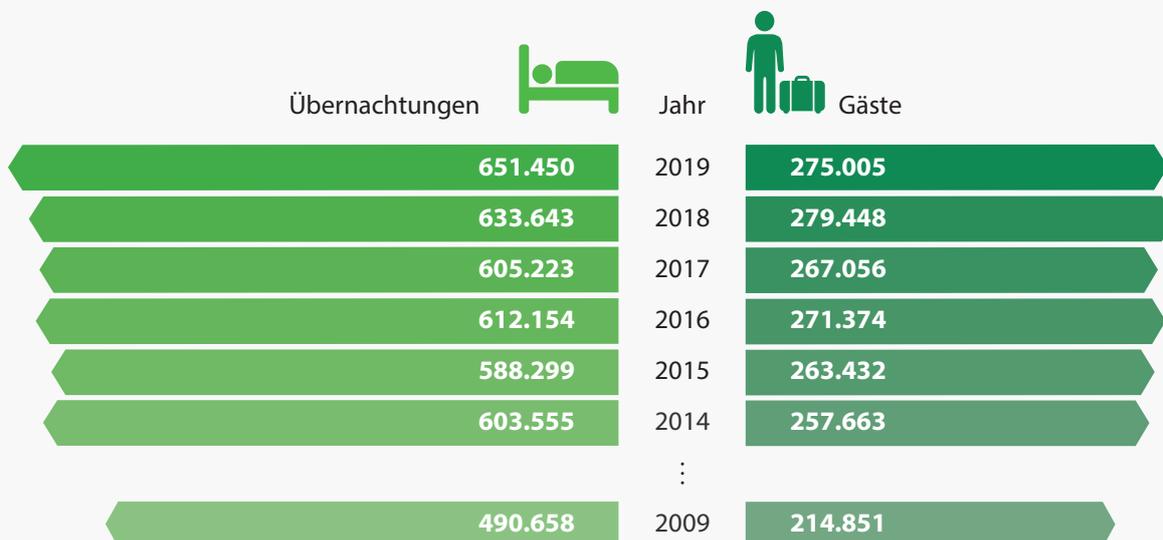
Der Ausbau der digitalen Infrastruktur wird weiter an Bedeutung gewinnen. Tendenziell werden die Freizeitaktivitäten in der nächsten Zeit in kleineren Gruppen stattfinden. Für Vereine, Verbände, Gastronomie, Beherbergungsstätten und Freizeiteinrichtungen können die fehlenden Einnahmen und unvorhergesehenen Kosten eine Existenzbedrohung darstellen.

Zahlen, Daten und Fakten

Beim Glücksatlas zeigen sich die gleichen Werte wie in den vergangenen Jahren, seit 2013 wird Schleswig-Holstein kontinuierlich als das Bundesland mit dem höchsten Lebenskomfort eingeschätzt (Glücksatlas 2019). Vergleichbares zeigt auch eine Familien- und Seniorenstudie im Auftrag des ZDF. Der Kreis Pinneberg gehört bei den geeigneten Lebensorten für Senior*innen zu den besten 20 % aller Kreise und kreisfreien Städte in Deutschland, bei der Familienfreundlichkeit liegt der Kreis deutschlandweit im Mittelfeld. Im Landesvergleich liegt der Kreis auf dem ersten bzw. zweiten Platz. Besonders die hohen Einkommen und die gute Infrastruktur von Internet und Nahversorgung sorgen bei Familien und Senior*innen für hohe Werte. Unterdurchschnittlich schneidet der Kreis durch die hohen Preise bei den Wohnkosten ab. Ebenso existieren im Verhältnis zu der Einwohnerzahl relativ wenig Freizeit- und Erholungsflächen sowie Gastronomieangebote und Schwimmbäder (Prognos ZDFzeit Familien- und Seniorenstudie 2019). Auch der OECD-Bericht zur Regionalentwicklung der Metropolregion Hamburg bescheinigt dem Kreis eine hohe Breitbandverfügbarkeit, allerdings ist in den ländlichen Gebieten wie in der restlichen Bundesrepublik tendenziell eine Unterversorgung zu verzeichnen (OECD 2019). Die Anzahl der Übernachtungen im Kreisgebiet steigt in 2019 weiter auf 651.000 an, bei leicht rückgängigen Gästezahlen von 275.000, d. h. tendenziell bleiben die Übernachtenden etwas länger. Weiterhin eindeutiger Spitzenreiter ist die Hochseeinsel Helgoland mit etwa 240.000 Übernachtungen und 75.500 Gästen,



Anzahl Übernachtungen und Übernachtungsgäste



Quellen: Statistikämter des Bundes und der Länder / Statistik Nord

beide Werte leicht ansteigend; auch der Zuwachs im Kreisgebiet insgesamt ist hauptsächlich auf die Entwicklungen auf Helgoland zurückzuführen (Statistikamt Nord 2019). In der Jugendbildungsstätte in Barmstedt haben in 2019 etwa 9.650 Gäste übernachtet, etwas weniger als im Jahr zuvor. Weitere 11.550 Personen wurden als Tagesgäste begrüßt (KJR 2019).

Etwa 50.000 Erwachsene sowie knapp 30.000 Kinder und Jugendliche sind Ende 2019 Mitglied eines im Kreissportverband organisierten Sportvereins, was eine Gesamtmitgliederszahl von knapp über 80.000 Personen ergibt. Dies sind 600 Menschen mehr als im Vorjahr. Größtenteils ist dieser Zuwachs auf Personen über 60 Jahre zurückzuführen. Die Abteilungen Turnen, Fußball und Tennis haben die meisten Mitglieder. Der Organisationsgrad in einem Sportverein beträgt etwa 25,3 % und liegt damit etwas unter dem Landesschnitt von 26,7 %, dies sind die Werte für 2018, da keine neueren Einwohnerdaten vorliegen. Erstmals liegen die Daten der Mitglieder in Zusammenarbeit mit dem Kreissportverband auch kleinräumig vor und werden im digitalen Sozialbericht veröffentlicht. Den Spitzenwert im Kreis belegt Helgoland mit einem Organisationsgrad von 62,5 %. Wenn man diesen auf das Alter bezieht, lassen sich deutliche Unterschiede erkennen. Tendenziell nimmt der Grad mit zunehmendem Alter eher ab. In der Altersgruppe zwischen 7 und 14 Jahren bleibt er mit 73,6 % am höchsten (Kreissportverband 2019).

Das vielfältige ehrenamtliche Engagement in Vereinen, Verbänden, Schulen, der Kinder- und Jugendarbeit u. a. bildet eine wichtige Säule in diesem Handlungsfeld. Als erster Indikator wurde hierzu im letzten Bericht die Anzahl gültiger Jugendleiterkarten verwendet. Aktuell besitzen 508 Personen im Kreis

eine gültige Jugendleiterkarte, die hauptsächlich im verbandlichen Bereich eine qualifizierte Betreuung im Rahmen der Jugendarbeit gewährleistet. In 2019 haben 49 Personen diese neu erworben und 170 eine Fortbildung besucht, um ihre Karte zu verlängern (Kreis Pinneberg 2019). Weitere Informationen zur ehrenamtlichen Tätigkeit, wie zum Beispiel die geleisteten Stunden oder die Anzahl der Personen, sind momentan noch schwer zu erfassen. Zudem zählt auch die meist nicht so sichtbare Vorstands- und Gremienarbeit dazu. Hier können nur einzelne Beispiele aus dem vergangenen Jahr herausgegriffen werden, wie die insgesamt 69 ehrenamtlichen Betreuungspersonen der „Aktion Ferienpass“ für Kinder und Jugendliche des Kreisjugendring Pinneberg e.V. oder die 35 Ehrenamtlichen, die den Betrieb der Spielothek mobil e.V. sichergestellt haben.

Auch Fahrzeuge spielen bei Freizeitaktivitäten eine Rolle, so wurden erstmals in Zusammenarbeit mit dem Verkehrsamt die Zahl der Wohnmobile und Oldtimer kleinräumig analysiert. Es zeigt sich, dass tendenziell im nord-östlichen Bereich des Kreises die höchsten Werte pro 1.000 Einwohnenden ab 18 Jahren zu verzeichnen sind. Der Betrachtungsraum Barmstedt weist mit 16,3 Wohnmobilen bzw. 13,3 Oldtimern die höchste Dichte auf, gefolgt vom Betrachtungsraum Quickborn (Kreis Pinneberg 2019). Dies könnte mit der tendenziell allgemein höheren Fahrzeugdichte, wie schon im Handlungsfeld Mobilität beschrieben, erklärt werden.

Die beliebtesten Freizeitaktivitäten und Hobbies in Deutschland sind generell Fernsehen oder die Nutzung anderer Medien, das Betreiben unterschiedlicher Sportarten, Shopping sowie Zeit mit Partner, Freunden oder Familie verbringen

(Freizeitmonitor 2019). Eine Studie der Körber-Stiftung hat ergeben, dass Einsamkeit besonders ab 75 Jahren stark ansteigt. Für Kommunen wird daher empfohlen, das Wohnen mit Anschlussmöglichkeiten zu fördern, gute soziale

Partizipation zu ermöglichen und öffentliche Orte im Sinne der Begegnung zu gestalten (Körber Stiftung und Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung 2019).

Erkenntnisse aus partizipativen Prozessen

Die Fokusgruppe Kinder- und Jugendarbeit hat noch einmal betont, dass die Kinder- und Jugendarbeit auf drei Säulen beruht: der verbandlichen, der offen und der kommunalen. Jeder dieser Bereiche trägt zu einer niedrigschwelligen Betreuung und Freizeitgestaltung mit gleichzeitig hohen Beratungskompetenzen bei. Besonders Ferienangebote erfüllen die Aufgabe von nicht alltäglichen Bildungsangeboten. Zur Konzeption und Umsetzung dieser Maßnahmen sieht die Fokusgruppe den Bedarf an Professionalität und guter Ausstattung. Vor diesem Hintergrund wurden mit einer umfassenden Bestandserhebung die Rahmenbedingungen der Kinder- und Jugendarbeit im Kreis Pinneberg überprüft. Die Erhebung ist bereits beendet und die Diskussion über die Auswertung und Qualitätsentwicklung findet in diesem Jahr statt.

Der zukünftige 16. Kinder- und Jugendbericht wird die „Förderung demokratischer Bildung im Kindes- und Jugendalter“ als Schwerpunkt haben. In die gleiche Richtung strebt auch die aktuelle Jugendstrategie der Bundesregierung (BMFSfJ 2019). Besonders auf kommunaler Ebene besteht die Möglichkeit, in die gesellschaftliche Verantwortung hineinzuwachsen und später ehrenamtliche Tätigkeiten zu übernehmen. Dies kann z. B. im Rahmen der Kinder- und Jugendarbeit oder der kommunalen Beiräte geschehen. Partizipation stärkt neben der eigenen Persönlichkeit auch das gemeinsame Miteinander und Handeln. Damit ist sie ein wirkungsvolles Instrument um demokratische Prozesse und Demokratie zu begreifen, zu verinnerlichen und zu nutzen. Diese Erkenntnisse werden auch im letzten Bildungsbericht im Auftrag der Bundesregierung beschrieben (Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2018). Die kommunalen Kinder- und Jugendbeiräte haben sich nach den Wahlen im vergangenen Jahr untereinander vernetzt. Der Jugendkreisbeirat befindet sich noch im Aufbau. Hier wird darauf hingewiesen, dass diese Form von Partizipation aufgrund der Fluktuation und besonderer Rahmenbedingungen generell einen hohen Personalaufwand erfordert. Auch das Land Schleswig-Holstein hat im Rahmen seines Engagementkonzeptes seit diesem Jahr die finanzielle Förderung von ehrenamtlichen Tätigkeiten im kommunalen Raum erweitert.

Ein weiterer wichtiger Aspekt im Bereich Leben und Freizeit war im Rahmen der bundesweiten Ereignisse auch das Thema Nachhaltigkeit und Klimaschutz. Der Familientag des Kreisjugendrings im letzten Jahr stand unter dem Stichwort „Klimaschutz“ und beinhaltete eine weitreichende Palette über Energie, Mobilität und Abfall bis Ernährung. Weiterhin haben Workshops zur Thematik stattgefunden.

Das Projekt „Mehr miteinander“ im Kreis, welches eine gemeinsame Freizeitgestaltung von Menschen mit und ohne Behinderung ermöglicht, wird weitere zwei Jahre durch die Aktion Mensch gefördert. Zwei Initiatorinnen des Projekts haben zudem dieses Jahr das Bundesverdienstkreuz erhalten. In Vorbereitung der Umsetzung von Maßnahmen aus dem Aktionsplan Inklusion ist eine Befragung der Sportvereine im Kreis geplant. Diese wird als Grundlage für die Ausweitung inklusiver Sportangebote und der Barrierefreiheit von Sportanlagen dienen. Bei Freizeiteinrichtungen ist angedacht barrierefreie Zugänge so weit wie möglich als ein zusätzliches Förderkriterium zu etablieren.

Im Bereich des Sports gewinnen auch andere Formen jenseits einer „klassischen“ Vereinsmitgliedschaft an Bedeutung, z. B. im Rahmen von Kurzzeitmitgliedschaften, Reha-Sport, Sport im Ganztage oder im Betriebssport. Auch Kooperationen mit Krankenkassen, Kliniken oder Volkshochschulen sind mögliche Ansätze.



Nachhaltigkeit
und Ehrenamt
fördern



Aktuelle Partner im Netzwerk Sozialplanung

Externe Beteiligte

- Sozialministerium Schleswig-Holstein
- Anbieter sozialer Dienstleistungen
- Bildungseinrichtungen im Kreis Pinneberg
- Schulamt des Kreises Pinneberg
- Bundesagentur für Arbeit
- Jobcenter Kreis Pinneberg
- Ehrenamtlich Tätige im Sozialbereich
- Selbsthilfenetzwerk Kreis Pinneberg
- Kreisarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtsverbände sowie weitere Vereine und Verbände
- Kinder- und Jugendbeiräte im Kreis
- Jugendberufsagentur
- Regio Kliniken GmbH
- Ärzt*innen und Therapeut*innen im Kreis Pinneberg
- Städte und Gemeinden im Kreis Pinneberg
- Krankenkassen
- Kreisjugendring e.V.
- Kreissportverband e.V.
- Wohnungsbauunternehmen
- Kreiselternvertretungen
- Koordinierungsstelle Soziale Hilfen der Schleswig-Holsteinischen Kreise
- Arbeitskreis Integrierte Sozialplanung des Landkreistages
- Städtetag Schleswig-Holstein
- Kreis Segeberg
- Kreis Schleswig-Flensburg
- Kreis Plön
- Stadt Kiel
- Kreis Heinsberg, Nordrhein-Westfalen
- Rheinisch-Bergischer-Kreis, Nordrhein-Westfalen
- Rhein-Sieg-Kreis, Nordrhein-Westfalen
- Statistikamt Nord

Zusammenarbeit mit Dienstleistern und Wissenschaft

- Fa. con_sens, Consulting für Steuerung und soziale Entwicklung
- Fa. mehrwerte GmbH, training coaching moderation
- Fa. linkFISH Consulting GmbH
- LüttringHaus Institut für Sozialraumorientierung
- Institut für Kinder und Jugendhilfe Mainz
- Transferagentur Nord-Ost

- Format Communications Consultants GmbH
- IB.SH Wohnungsmarktbeobachtung
- PHINEO gemeinnützige AG
- Technische Hochschule Köln
- Hochschule Fulda
- Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg
- Fraunhofer Institut
- Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V.
- VSOP Verein für Sozialplanung e.V.

Politische Beteiligte

- Kreistag
- Ausschuss für Schule, Kultur und Sport
- Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Gleichstellung und Senioren
- Jugendhilfeausschuss
- Kreissenorenbeirat
- CDU-Fraktion
- SPD-Fraktion
- FDP-Fraktion
- Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- KWGP
- Fraktion DIE LINKE
- AfD-Fraktion

Interne Beteiligte

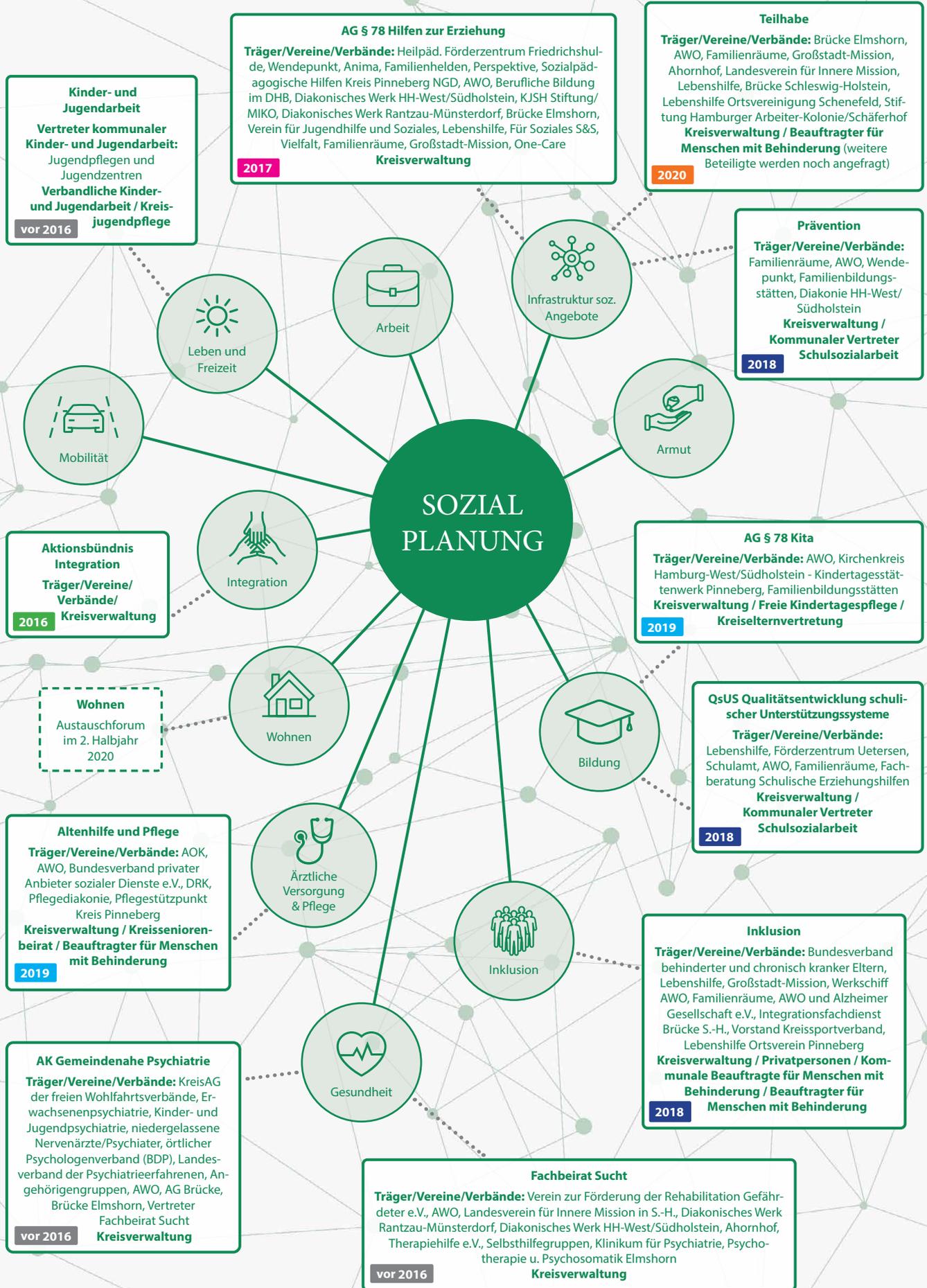
- Gleichstellungsbeauftragte
- Beauftragter für Menschen mit Behinderung
- Stabsstelle Landrat, Politik und Kommunikation
- Stabsstelle Integration
- Fachdienst Service
- Fachdienst Gesundheit
- Fachdienst Jugend und Bildung
- Fachdienst Soziales
- Fachdienst Jugend/Soziale Dienste
- Fachdienst Controlling und Finanzen
- Fachdienst Personal, Organisation und strategische IT
- Team Regionalplanung und Europa
- Stabsstelle E-Government
- Projektleitung Radverkehrskonzept
- Stabsstelle SVG ÖPNV-Management
- Fachdienst Straßenverkehr

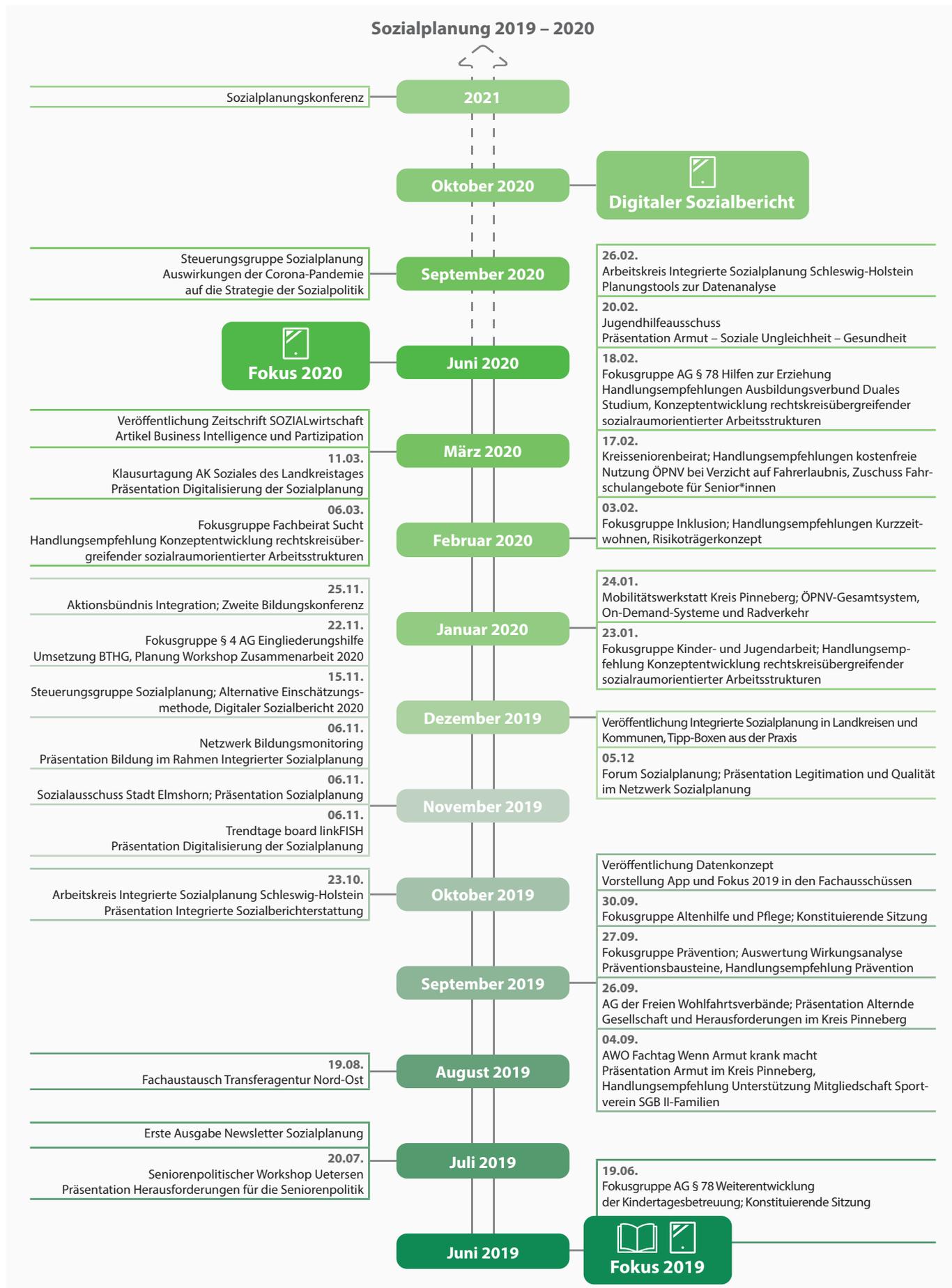
Neue Partner*innen aus unterschiedlichen Bereichen, Institutionen und öffentlichen Trägern haben auch diesmal das Netzwerk Sozialplanung erweitert. Das zentrale Merkmal bleiben hierbei die Fokusgruppen in den verschiedenen sozialpolitischen Handlungsfeldern, die mit ihren Beteiligten auf der nächsten Seite dargestellt werden.

Über 100 Beteiligte haben in den vergangenen zwölf Monaten wieder intensiv in den Fokusgruppen gearbeitet, systematische Bestandserhebungen und Bedarfsermittlungen durchgeführt sowie Handlungsempfehlungen entwickelt. Sie leisten durch ihre informierende und beratende Funktion eine wichtige Vorarbeit für den politischen Beratungs- und Entscheidungsprozess. Die Beteiligten liefern wichtige Informationen aus der Alltagswelt der

Menschen im Kreis, die im Zusammenspiel mit den Daten und Erkenntnissen des Sozialmonitorings die Qualität der Planungsprozesse erhöhen. Eigenverantwortlich erarbeiten die Fokusgruppen daraus Handlungsempfehlungen für die politischen Gremien. Mit seinem Austausch im Netzwerk verfolgt der Kreis konsequent den Weg einer zukunftsfähigen Sozialplanung. Dies zeigt auch die Vorstellung als Best Practice Beispiel beim letztjährigen bundesweiten Forum Sozialplanung mit dem Schwerpunkt „Netzwerke – kennen – koordinieren – kooperieren“. Daneben werden in der aktuellen Fachliteratur (vgl. u. a. Nutz/Schubert 2019; MAGS NRW 2019) unter Nennung des Kreises Pinneberg geeignete institutionalisierte Beteiligungsformate als Grundlage für einen gelingende Sozialplanung beschrieben.

Fokusgruppen im Netzwerk Sozialplanung







Bildnachweise: Alle Bilder in diesem Bericht stammen von Michael Dreyling (mdreyling@gmx.de).
Ausgenommen sind folgende Motive: S. 17 u. r.: Shutterstock / Pressmaster; S. 34 o. l.: Shutterstock / Indypendenz;
 S. 41 o. r.: Shutterstock / Denis Belitsky; S. 42 o. l.: Shutterstock / i viewfinder;
 S. 45 o. r.: Shutterstock / Dragana Gordic, u. r.: Shutterstock / Photographee.eu; S. 49 u. r.: Shutterstock / Bannafarsai_Stock;
 S. 50 o. l.: Shutterstock / Monkey Business Images; S. 53: Shutterstock / Jacob Lund; S. 54 o. l.: Shutterstock / Chintung Lee;
 S. 58 o. l.: Shutterstock / Minerva Studio; S. 62 o. l.: Shutterstock / Lighthunter; S. 64 o. l.: Shutterstock / g-stockstudio;
 S. 66 u. l.: Shutterstock / Syda Productions; S. 69 o. r.: Shutterstock / addkm, u. r.: Shutterstock / perfectlab.



Stabsstelle
Sozialplanung
und Steuerung –
Fachbereich Soziales,
Jugend, Schule
und Gesundheit



PERSPEKTIVEN

für soziale Entwicklung und Steuerung

kreis  pinneberg